

Schriften des Vereins für Socialpolitik

Band 7/VI

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem

Von

Bodo K. Spiethoff



Duncker & Humblot · Berlin

Schriften des Vereins für Sozialpolitik
Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften
Neue Folge Band 7/VI

SCHRIFTEN DES VEREINS FÜR SOZIALPOLITIK

Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Neue Folge Band 7/VI

Untersuchungen zum deutschen Vertriebenen- und Flüchtlingsproblem

Herausgegeben von Prof. Dr. Bernhard Pfister

Zweite Abteilung: EINZELDARSTELLUNGEN

Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem

Von Dr. Bodo K. Spiethoff



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLOT
BERLIN 1955

Untersuchungen zum bayerischen Flüchtlingsproblem

Von

Dr. Bodo K. Spiethoff



VERLAG VON DUNCKER & HUMBLLOT
BERLIN 1955

Alle Rechte vorbehalten

**Copyright 1955 by Dunker & Humblot, Berlin-Lichterfelde
Gedruckt 1955 bei Alfa-Druck, Berlin W 35**

Vorwort

Die Darstellung eines wirtschaftlichen Bewegungsvorganges hängt wesentlich von der Qualität des statistischen Materials ab. Die vorliegende Untersuchung über den Eingliederungsprozeß der Vertriebenen in Bayern konnte sich zunächst auf die Ergebnisse der Volkszählung vom 13. September 1950 stützen.

Wenn dieser Zeitpunkt heute auch weit zurückliegt, so verdienen die damals zutage geförderten Ergebnisse dennoch größte Beachtung, da sie ohne Zweifel den ersten Eingliederungserfolg der Vertriebenen widerspiegeln. Selbstverständlich ist es von nicht minder großem Interesse, Klarheit darüber zu gewinnen, welche Fortschritte seitdem im Eingliederungsprozeß erzielt werden konnten. Leider aber fehlt heute eine umfassende Bestandsaufnahme, wie sie nur durch eine Volkszählung erstellt werden kann. So konnten zwar einzelne Entwicklungsreihen bis Ende 1954 verfolgt werden, für andere Entwicklungen aber waren keine Angaben zu erhalten. Deshalb steht heute kein zeitlicher Querschnitt durch alle Bereiche der Flüchtlingseingliederung zum gleichen Stichtag zur Verfügung.

Trotzdem zeigt die vorliegende Untersuchung in aller Deutlichkeit das rasche Fortschreiten des Eingliederungsprozesses, nicht zuletzt auch die bevölkerungsmäßige Verschmelzung von Altansässigen und Vertriebenen. Ungelöst bleibt noch das Problem der Eingliederung der vertriebenen Landwirte. Schon heute aber ist deutlich zu erkennen, daß es seine — in soziologischer und politischer Hinsicht beklagenswerte — Lösung dadurch findet, daß die Substanz der vertriebenen bäuerlichen Bevölkerung durch den Berufswechsel der Jüngeren und den natürlichen Abgang der Älteren stetig aufgezehrt wird.

Ohne die liebenswürdige Unterstützung der Damen und Herren des Bayerischen Statistischen Landesamtes hätte die vorliegende Untersuchung nicht entstehen können. Zu ganz besonderem Dank aber ist der Verfasser Herrn Ministerialrat Dr. Kornrumpf (bisher beim Staatssekretär für das Flüchtlingswesen) für seine freundliche Hilfeleistung durch Anregungen und Materialbereitstellung verpflichtet.

München, im Februar 1955

Bodo K. Spiethoff

Inhalt

	Seite
Vorwort	5
I. Die bayerische Wirtschaft	9
1. Entwicklungsgang und Gegenwartsproblematik	9
2. Die „dreiviertelgeschlossene Wirtschaft“	12
3. Das Problem der Frachtkostenmehrbelastung	14
4. Die Ausgangsposition der bayerischen Wirtschaft beim Beginn des Eingliederungsprozesses	15
II. Die Bevölkerung in Bayern	18
1. Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsdichte	18
a) Das Staatsgebiet	18
b) Die Bevölkerungsdichte der Regierungsbezirke	21
2. Der Altersaufbau	24
3. Anteil und Herkunft der Bevölkerung nach dem Wohnsitz am 1. September 1939	26
4. Die Eheschließungen zwischen Altansässigen und Heimatver- triebenen	27
5. Die Haushaltungen der Heimatvertriebenen	32
6. Die Verteilung der Heimatvertriebenen auf Stadt und Land	32
7. Die Wanderungen zur wirtschaftlichen Eingliederung	37
a) Die Binnenwanderung	37
b) Die Umsiedlung	40
c) Die Außenwanderung	41
d) Die Auswanderung	46
e) Die Auswirkungen der Wanderungen	47
8. Die Pendelwanderung	50
a) Begriff und gesamt-bayerische Pendelwanderung	50
b) Die Pendelwanderung in den Regierungsbezirken nach Stadt und Land	52
c) Der Anteil der heimatvertriebenen Pendler in den Regierungs- bezirken	53
d) Die Pendelwanderer nach Gemeindegrößenklassen	57
e) Betrachtung über die weitere Entwicklung	58
9. Entwicklung der Bevölkerungsanteile an den einzelnen Wirt- schaftsbereichen	58
a) Rückgang des Anteils der Land- und Forstwirtschaft	58
b) Ausweitung der übrigen Gewerbe	59
10. Die Sozialstruktur der Heimatvertriebenen	60
a) Das Problem der Beurteilung	60
b) Die Selbständigen	62
c) Die mithelfenden Familienangehörigen	64
d) Die Beamten	65

	Seite
e) Die Angestellten	65
f) Die Arbeiter	65
11. Die Erwerbsstruktur der Heimatvertriebenen	66
a) Land- und Forstwirtschaft	66
b) Gewerbliche Urproduktion	67
c) Eisen- und Metallgewerbe	68
d) Die verarbeitenden Gewerbe	69
e) Bau- und Ausbaugewerbe	71
f) Handel, Geld- und Versicherungswesen	72
g) Dienstleistungen	72
h) Verkehrswesen	73
i) Öffentlicher Dienst und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse	74
k) Der Gesamtarbeitsmarkt in Bayern	75
l) Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Vertriebenen inner- halb der bayerischen Regierungsbezirke	78
III. Die staatlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge	79
1. Die steuerlichen Maßnahmen	80
2. Der Flüchtlingsproduktivkredit	83
a) Die anteilige Refinanzierung	84
b) Die staatlichen Zinszuschüsse	86
c) Die Staatsbürgschaft	86
d) Einzelne Kreditaktionen aus Bundesmitteln	88
e) Kredite aus Lastenausgleichsmitteln	89
f) Zentrale Kreditaktionen	91
3. Die Erfahrungen mit Flüchtlingskrediten	92
a) Die allgemeinen Erfahrungen	93
b) Staatsbürgschaft und „bankübliche Sorgfalt“	95
c) Das Verlängerungsproblem der Staatsbürgschaft und der Re- finanzierungsmittel	96
d) Die Auswahl der Antragsteller	101
e) Ausblick	104
4. Die innerbayerische Umsiedlung	105
a) Vorhaben und Problematik	106
b) Abgabe- und Aufnahmegebiete innerhalb der Regierungs- bezirke	108
5. Die Auflösung der Flüchtlingslager in Bayern	109
6. Bodenreform und Siedlung	111
a) Ausgangslage und Aufgabe der Bodenreform	111
b) Das Ergebnis der Bodenreform	113
c) Das Flüchtlingssiedlungsgesetz	114
d) Das Ergebnis von Bodenreform und Flüchtlingssiedlungsgesetz	118
Ausblick	123

Erstes Kapitel

Die bayerische Wirtschaft

1. Entwicklungsgang und Gegenwartsproblematik

Bayern kann für sich in Anspruch nehmen, als erstes größeres Territorium die Freiheit von Handel und Wandel sowie eine sehr weitgehende Gewerbefreiheit hergestellt zu haben. Noch vor dem berühmten Dekret, welches 1822 in Preußen die Handelsschranken niederlegte, fielen 1818 innerhalb Bayerns alle Binnenzölle und Mautlinien. Dadurch hatten Maximilian I. Josef und Graf Montgelas aus dem jungen Königreich ein Marktgebiet gemacht, was nun die bekannten Folgen für das Verhalten aller Produktions- und Haushaltswirtschaften und damit für die Entwicklung des bayerischen Wirtschaftslebens haben mußte. Aber nicht nur die binnenwirtschaftliche Situation war durch die Realisierung des liberalen Gedankengutes bestimmt; noch im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts gingen auch die Nachbarstaaten im Norden und Westen zum Freihandel über. Es kam zwar mit Preußen zu einem vorübergehenden handelspolitischen Geplänkel bei der Herstellung der deutschen Zolleinheit um die Einbeziehung der thüringischen Staaten, was aber mit dem Anschluß Bayerns an den deutschen Zollverein beendet wurde und bis dahin kein schwerwiegender, zu wirtschaftlichen Fehlentwicklungen führender Faktor gewesen ist. Lediglich die Grenzen gegenüber der Doppelmonarchie machten sich für die bayerische Wirtschaft durch hohe Zölle zum Schutze der österreichischen und böhmischen Manufakturen stärker bemerkbar, eine handelspolitische Tradition, die im 18. Jahrhundert begründet worden war, die dann von den Nachfolgestaaten, insbesondere von der Tschechoslowakei, fortgesetzt wurde und in jüngster Zeit bei der Eingliederung sudetendeutscher Betriebe in Bayern einige Schwierigkeiten bereiten sollte.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts konnte somit ein freizügiger, durch Ländergrenzen und Handelsschranken kaum beeinflusster Wachstumsprozeß des bayerischen Wirtschaftslebens einsetzen, das sich fortan im weltwirtschaftlichen Rahmen ganz nach seinen natürlichen, durch Boden, Bevölkerung und Kapitalbildungsfähigkeit bestimmten Gegebenheiten in arbeitsteiliger Zweckmäßigkeit entfaltete.

Das Fatum der heutigen Grenzen und Handelsschranken darf uns nicht vergessen lassen, daß die politischen Grenzen des Königreichs

Bayern nirgends und auch nicht gegen Österreich-Ungarn Wirtschaftsgrenzen und Währungsgrenzen heutiger Prägung waren. Über die Grenzen hin fand ein reger Handel von lokaler und überlokaler Bedeutung statt; die Bauern und Grundbesitzer in Grenznähe waren durch Kauf, Heirat und Erbgang Eigentümer und Bewirtschafter von Ländereien jenseits der Grenzpfähle, obwohl diese die Landes- bzw. Reichsgrenze repräsentierten. Das also, was Graf Montgelas 1803 mit Napoleon als Grenzen des abgerundeten bayerischen Staates ausgehandelt hatte, war lediglich von politischer Bedeutung und deshalb — wie es den liberalen Prinzipien der Zeit bis 1914 entsprach — von geringem Einfluß auf die wirtschaftliche Entwicklung Bayerns.

Die liberale Idee beherrschte die bayerische Außen- und Binnenhandelspolitik und seit Einführung der Gewerbefreiheit (1871) auch die innerwirtschaftliche Ordnung. Schon vorher hatte man den heimischen Wirtschaftskräften erhebliche Freiheiten zugestanden, andererseits aber unterließ man es, die gewerblichen und industriellen Ansätze im Land planmäßig zu fördern und in ihrem Wachstum zu lenken. Hierfür hätte Bayern im Nachbarland Württemberg ein ausgezeichnetes Beispiel gefunden.

Wenn Württemberg mit dem Flüchtlingsproblem durch eine verhältnismäßig schnelle wirtschaftliche und gesellschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen früher fertig werden konnte, so verdankt es das zuerst seiner Wirtschaftsstruktur, die sich aber keineswegs „von selbst“ entwickelte, sondern die das Ergebnis einer planvollen, niemals aber mit den liberalen Prinzipien kollidierenden Lenkung in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts gewesen ist. Schon im Jahre 1848 schaffte sich Württemberg durch die Errichtung einer „Zentralstelle für Gewerbe und Handel“ ein Instrument zur Förderung und Lenkung der wirtschaftlichen Entwicklung, das in den folgenden Jahrzehnten aber wohl nur deshalb so hervorragend wirksam sein konnte, weil es durch seinen Präsidenten, Dr. Ferdinand von Steinbeis, von einer hervorragenden Persönlichkeit gehandhabt wurde. Diesem gelang es, eine strukturelle Umwandlung der württembergischen Wirtschaft durchzuführen, deren bis dahin rein agrare Grundlagen durch Ausbildung des spärlichen Handwerks und durch Förderung der industriellen Ansätze erweitert und zu jener idealen Synthese von landwirtschaftlicher, handwerklicher und industrieller Tätigkeit gebracht wurde, die heute das trotz seiner Armut an Bodenschätzen so reiche Württemberg kennzeichnet. Steinbeis konzentrierte seine Bemühungen um eine gesunde, von sozialen Spannungen freie wirtschaftliche Entwicklung durchaus richtig auf das Ausbildungswesen. Auf seine Initiative hin wurden Fachschulen und Lehrwerkstätten geschaffen, das Ausstellungswesen

entwickelt, Handels- und Gewerbevereine ins Leben gerufen und jede nur mögliche Gewerbebeförderung betrieben, die selbstverständlich niemals den Charakter von staatlichen Subventionen hatte, sondern sich „nur“ auf die Mobilisierung, Entwicklung und systematische Lenkung der vorhandenen Kräfte und Fähigkeiten beschränkte.

Es ist müßig, darüber nachzudenken, wie es sich auf die Lösung des Flüchtlingsproblems in Bayern ausgewirkt hätte, wäre von Steinbeis das an ihn 1867 gerichtete Angebot zum Übertritt in den bayerischen Staatsdienst angenommen worden. Der damalige bayerische Handelsminister Georg von Schlör wollte Steinbeis an die Spitze einer neu zu errichtenden Zentralstelle für Gewerbe und Handel stellen und ihm weit mehr Mittel und Vollmachten geben, als sie Steinbeis in Württemberg jemals zugestanden wurden.

Doch Steinbeis lehnte ab, und so gestaltete sich das bayerische Wirtschaftsleben in freier, aber weitgehend unbeeinflusster Entwicklung im Rahmen allseitig offener Handelsbeziehungen.

Die jungen Industriezweige, die sich ausweitenden alten Gewerbe suchten also ihre Lieferanten und Abnehmer zum Teil jenseits der Landesgrenzen, sie waren mit fortschreitendem Wachstum mehr und mehr auf die Märkte außerhalb Bayerns angewiesen. So kamen z. B. Kohle und Kaolin für die Selber Porzellanindustrie aus Mitteldeutschland und Böhmen; im Nordosten reichte das Textilgebiet des sächsischen Vogtlandes unbeschadet der Grenzen bis in den oberfränkischen Raum um Hof; die seit der Jahrhundertwende errichteten Dampfkraftwerke wurden vorwiegend mit Saarkohle betrieben. Die heute noch bestehenden engen Beziehungen aller Wirtschaftszweige in den Regierungsbezirken Schwaben, Mittel- und Unterfranken über die württembergische, badische und hessische Grenze sind vielleicht das anschaulichste Beispiel für die von Ländergrenzen nicht beeinträchtigte Verflechtung des bayerischen Handels, die in den entscheidenden Jahren der bayerischen Wirtschaftsentwicklung nahezu allseitig bestand und den Entwicklungsprozeß nachhaltig bestimmte. Zur Veranschaulichung der Verflochtenheit der bayerischen Wirtschaft mit außerbayerischen Gebieten sei erwähnt, daß 1938 etwa ein Drittel der über die bayerischen Grenzen rollenden Transporte in die derzeitige Sowjetzone und die derzeit abgetretenen Ostgebiete ging. Es wird im nächsten Abschnitt aufgezeigt, daß es sich bei dieser wirtschaftlichen Verflechtung über die Landesgrenze hin nicht allein um zusätzliche „Beziehungen“, sondern um **G r u n d l a g e n** des bayerischen Wirtschaftslebens handelte, deren Vernichtung zu erheblichen strukturellen Störungen der bayerischen Wirtschaft gerade zu dem Zeitpunkt führte, da Bayern mit einem Bevölkerungszuwachs von über 30 vH belastet wurde.

2. Die „dreiviertelgeschlossene Wirtschaft“

Wir verwenden diesen Terminus, um die Zustände der bayerischen Wirtschaft während der Eingliederungsperiode in einem wesentlichen Zug einzufangen. Damit soll ausgedrückt werden, daß der Weg zu den meisten Handelspartnern abgeschnitten war, daß lediglich an einer Stelle noch der Zugang zu einem Absatz- und Bezugsgebiet offenstand, welches zwar alle Ergänzungsmöglichkeiten bieten konnte, dabei aber die Hinnahme höherer Transportaufwendungen erforderte.

Unter diesen Bedingungen konnte der Fortgang der wirtschaftlichen Tätigkeit nur unter ungünstigen Wettbewerbsbedingungen erfolgen. Nun waren zwar nicht 75 vH der bayerischen Grenzen für den Wirtschaftsverkehr geschlossen, doch das Gewicht der verlorenen Handelspartner in Mitteldeutschland, im Osten und in Südosteuropa und die Substituierung der natürlichen, hier also der kostengünstigsten Partner vor allem durch nordwestdeutsche Lieferanten und Abnehmer war so schwerwiegend, daß der Ausdruck „dreiviertelgeschlossene Wirtschaft“ zur Charakterisierung der handelspolitischen Situation von großen Teilen des Wirtschaftslebens auf bayerischem Staatsgebiet zur Zeit der Eingliederung und vielleicht auch heute noch gerechtfertigt sein dürfte.

Die Unterbindung des Wirtschaftsverkehrs mit den Handelspartnern in Norden, Osten und Südosten war und ist wohl derjenige Faktor, der die Ausweitung der bayerischen Wirtschaft, die für die Eingliederung der Flüchtlinge unerlässlich ist, am nachhaltigsten beeinträchtigt hat. Die Zwangsverlagerung großer Teile der bayerischen Außenwirtschaft aus ihren optimalen Absatz- und Bezugsgebieten hat Belastungen gebracht, die wertmäßig kaum auszudrücken sind, auf die aber doch durch das Nennen einiger Zahlen hingewiesen werden soll.

Bei der Betrachtung der veränderten Außenhandelsstruktur der bayerischen Wirtschaft muß daran erinnert werden, wie sehr die Höhe des Volkseinkommens in Bayern von der Intensität des über die Grenze gehenden Handels bestimmt wird. Jede wesentlich auf Rohstoffveredelung basierende Wirtschaft wird schwer beeinträchtigt, wenn die Rohstoffeinfuhren zurückgehen oder eine Kostensteigerung erfahren. Selbst wenn der Außenhandel nur 20 vH des Binnenhandelsvolumens ausmacht, so kann doch eine Unterbindung von Ausfuhr und Einfuhr nicht nur eine Minderung der Gütererzeugung um 20 vH, sondern eine vollständige Lähmung des gesamten Wirtschaftslebens bedeuten, dann nämlich, wenn es sich bei den Einfuhren um Ausgangsstoffe handelt, die unentbehrliche Voraussetzungen des Produzierens sind.

Der Handel Bayerns mit außerbayerischen Wirtschaftsgebieten war 1937 größer als der Binnenhandel. Wenn die hierfür errechenbaren

Der bayerische Außenhandel 1937 und 1950 nach Wirtschaftsgebieten des In- und Auslandes

Empfang und Versand im Vorhundertssatz der jeweiligen Gesamtzahlen
(in 1000 t)

		1937			1950		
		Empf.	Vers.	Ges.	Empf.	Vers.	Ges.
Per Bahn	} in 1000 t	16 103	7 009	23 112	27 497	13 023	40 520
		1 946	964	2 910	1 295	1 795	3 090
		18 049	7 973	26 022	28 792	14 818	43 610
		in vH					
Inland jenseits Oder-Neisse ..		10,0	3,9	8,1	—	—	—
Inland, sowj. Besatzungszone		19,0	28,4	21,9	—	—	—
Gesamtinland, jenseits des Eisernen Vorhangs		29,0	32,3	30,0	1,2	0,1	0,8
Ausland jenseits des Eisernen Vorhangs		13,7	4,8	10,9	—	—	—
Ausland, übriges		3,5	4,0	3,6	8,4	15,4	10,8
Gesamtausland		17,2	8,8	14,5	8,4	15,4	10,8
Berlin		0,7	3,1	1,5	0,0	1,2	0,4
Ruhrgebiet		19,1	12,7	17,2	—	—	—
Südwestdeutschland		24,3	35,5	27,8	—	—	—
Nordwestdeutschland		4,2	6,9	5,0	—	—	—
Gesamt-Bundesrepublik		47,6	55,1	50,0	88,7	83,3	86,9
Saar		5,5	0,7	4,0	1,7	0,0	1,1
		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Zahlen auch durch das Fehlen des Straßenverkehrs beeinträchtigt sind, der im Binnenverkehr naturgemäß eine größere Rolle als im außer-bayerischen Verkehr spielt, so sagen die ermittelten Größen doch genug, um die Bedeutung der außenwirtschaftlichen Beziehungen der bayerischen Wirtschaft zu demonstrieren. Setzt man die 1937 innerhalb Bayerns per Schiff und Bahn beförderte Gütermenge von 19,5 Mio. t = 100, so ergibt sich für den über die bayerischen Grenzen bewegten Schiffs- und Bahngüterverkehr 26 Mio. t = 136. Hiervon wurden 18 Mio. t empfangen und 8 Mio. t versandt. Die Mengendifferenz wurde durch Veredelung und durch Dienstleistungen im Transit- und Fremdenverkehr ausgeglichen.

Jede Beeinträchtigung des bayerischen Außenhandels mußte schwere Rückwirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit haben. Wie groß aber diese Beeinträchtigung durch das Politikum des eisernen

Vorhangs ist, darauf wird zwar oft hingewiesen, aber es wird in seinem wirklichen Ausmaß nur selten erkannt und stets ungenügend in Rechnung gestellt. In der nachfolgenden Übersicht haben wir versucht, den bayerischen Außenhandel von 1937 gebietsmäßig aufzugliedern, um dabei die Bedeutung der heute abgeschnittenen Gebiete jenseits des eisernen Vorhangs zu ermitteln.

Die starke Verflechtung der bayerischen Wirtschaft mit dem mittel- und ostdeutschen Wirtschaftsraum wird schon bei dieser rein quantitativen Betrachtung offensichtlich. Aber auch die hinter dem eisernen Vorhang liegenden ausländischen Versand- und Empfangsgebiete, vor allem also die Tschechoslowakei, Ungarn und Rumänien, hatten einen Anteil von 10,9 vH am bayerischen Außenhandelsvolumen. Zusammenfassend kann also festgestellt werden, daß nach dem weitgehenden Ausfall der Handelspartner jenseits des eisernen Vorhangs nahezu 42 vH des bayerischen Außenhandels von 1937 eine Neuorientierung unter nachteiligen Bedingungen vornehmen mußte.

Für diese Neuorientierung mußten wir uns mit den Angaben über den bayerischen Außenhandel im Jahr 1950 begnügen, die wir dem Statistischen Jahrbuch für die Bundesrepublik 1952 entnahmen. Hier konnten wir feststellen, daß der Mengenanteil des Gebietes der Bundesrepublik am bayerischen Außenhandel seit 1937 von 50 vH auf nahezu 87 vH zugenommen hatte, während die derzeit abgetrennten mittel- und ostdeutschen Gebiete von einem Mengenanteil von 30 vH auf 0,8 vH und das Ausland jenseits des eisernen Vorhangs von nahezu 11 vH auf nicht erfaßte kleine Mengen zurückgegangen waren.

3. Das Problem der Frachtkostenmehrbelastung

Es drängt sich nun die für das wirtschaftspolitische Verhalten entscheidende Frage auf, wie hoch die bayerische Wirtschaft durch die Zwangsverlagerung ihres Außenhandels *kostenmäßig belastet* und dadurch in ihren Ausweitungsmöglichkeiten behindert wird. Bei dieser Frage handelt es sich um ein Politikum erster Ordnung, und dementsprechend lebhaft ist die hierüber geführte Diskussion.

Bayern ist durch die Kriegsfolgen verkehrswirtschaftlich in einen „toten Winkel“, in eine „Abseitsstellung“ geraten. Dieses Argument trifft ohne Zweifel zu, muß also für das wirtschaftliche Verhalten als Datum in Betracht gezogen werden. Die Verlagerung auf entferntere Märkte wird wohl immer zu einer Frachtkostenmehrbelastung führen, was dann große Anpassungsbewegungen der belasteten Betriebe hervorruft, auf die Dauer aber zu Preiserhöhungen und Absatzminderung führen wird. Nun soll die bayerische Wirtschaft zur Eingliederung der Flüchtlinge aber gerade auf den Weg der Absatzausweitung ge-

bracht werden, wofür eine Beseitigung der durch den Kriegsausgang verursachten Frachtkostenmehrbelastung zwingend erforderlich wäre. Die diesbezüglichen Forderungen werden nun vor allem an die Bundesbahn gerichtet, welche durch das Zugestehen von Tarifierleichterungen die Ungunst der bayerischen Verkehrslage korrigieren soll.

Nun ist jede Eisenbahnverwaltung schon gewöhnt, beständig Forderungen nach Tarifierleichterungen zu hören, was auch den Fordernden bekannt ist und diese zu einer entsprechenden Lautstärke beim Vorbringen und Begründen ihrer Wünsche veranlaßt. Deshalb ist hier immer die Gefahr der Einseitigkeit und Übertreibung gegeben. So wird im Hinblick auf die bayerische Frachtmehrbelastung durch den eisernen Vorhang gerne mit Zahlen operiert, die um 150 Mio. DM liegen. Das aber sind Größen, die auch nicht als Näherungswerte anerkannt werden können, weil ihnen jeder exakte Berechnungsversuch fehlt. Zu diesem Urteil mußten wir kommen, weil wir an einem aufschlußreichen Beispiel die Behauptung über die Mehrbelastung nachprüfen konnten und dabei zu wesentlich geringeren Belastungsgrößen gekommen sind. Es handelte sich hierbei um die Ermittlung desjenigen Frachtkostenmehraufwandes der bayerischen Wirtschaft für Kohle, der durch den Wegfall der verkehrsmäßig günstig gelegenen Kohlenreviere des mitteldeutschen und böhmischen Raumes und die Verlagerung des Kohlebezuges nach den verkehrsmäßig ungünstiger gelegenen westdeutschen Revieren entstanden ist. Es wird hier also nicht die Erhöhung des Kohletarifs seit der Vorkriegszeit, sondern lediglich das verkehrspolitische Problem der teilweisen Verlagerung des Kohlebezuges zur Diskussion gestellt. Hierbei ist für das Jahr 1949, über welches allein veröffentlichtes Material vorlag, ein tatsächlicher Frachtkostenmehraufwand von höchstens 8 Mio. DM errechnet worden, während das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft mit 21 Mio. DM Mehraufwand seine Forderungen um Ausnahmetarife begründet hatte.

4. Die Ausgangsposition der bayerischen Wirtschaft bei Beginn des Eingliederungsprozesses

Während der letzten Kriegsjahre erfreute sich Bayern mehr und mehr des Rufes, ein sicherer Zufluchtsort zu sein. Durch planmäßige Evakuierung und Selbsthilfeaktionen war bis Ende 1944 die Gesamtbevölkerung Bayerns auf 7,25 Mio. (1939 = 7 Mio.) angewachsen. In den letzten Kriegsmonaten setzte ein verstärkter Zustrom ein, der die Bevölkerungszahl bis Ende Mai 1945 auf 8,2 Mio. erhöhte. Hierunter befanden sich bereits 430 000 Ostflüchtlinge aus den Gebieten jenseits der Oder und Neiße. Diese Gruppe der „Landfremden“ wurde am Tage des Kriegsendes um etwa 300 000 Ausländer vermehrt, die während des

Krieges zu Arbeitsleistungen in Bayern herangezogen worden waren und die nun zum großen Teil die Rückkehr ablehnten. Somit war Bayern am Ende des Krieges, ehe also die Masseneinwanderungen der Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland und aus Südosteuropa einsetzten, bereits mit rund 730 000 Flüchtlingen vorbelastet, denen nun eine Mindestversorgung geboten werden mußte. Bis Ende 1945 ging die Bevölkerung durch die Repatriierung von Kriegsgefangenen und Verschleppten, sowie durch die Rückkehr von Evakuierten in außerbayerische Gebiete leicht von 8,2 auf 8,1 Mio. zurück. Aber nicht nur die Evakuierten und Flüchtlinge sind der Vorbelastung zuzuzählen, sondern auch die 340 000 einheimischen Evakuierten, die Opfer des Luftkrieges waren und nun ihr vorläufiges Domizil auf dem flachen Lande als ein unabsehbar langes Provisorium ansehen mußten.

Am Vorabend des großen Flüchtlingszustroms waren also von den 8,1 Mio. Bewohnern Bayerns 1,9 Mio. Ortsfremde, die sich aus 340 000 einheimischen und 469 000 nichtbayerischen Evakuierten, 734 000 Flüchtlingen und 361 000 Ausländern zusammensetzten. Die Lebensgrundlage der Bevölkerung war ein primitiver Naturaltausch, ein Verbrauchen der Sachsubstanz, ein Verschleudern der auf R-Mark lautenden Vermögensanteile und jene winzige Plattform, die sich im Strudel der allgemeinen Anarchie noch als „Bewirtschaftung“ behaupten konnte.

An diesen Zustand des Wirtschaftslebens muß deshalb erinnert werden, weil dadurch das Verhalten der Heimatvertriebenen von 1946 und 1947 sowie die Maßnahmen ihrer Einweiser verständlich werden. Die allgemeine Not und die Auflösung des weltweit verflochtenen bayerischen Wirtschaftsorganismus in kleine Tauschgruppen ließen zwar bei der Konzipierung des Eingliederungsplanes ökonomische Fragen zu, doch gab es bei der völligen Unkenntnis fast aller Faktoren, die für den Neuaufbau der bayerischen Wirtschaft und die Eingliederung der Heimatvertriebenen maßgeblich sein konnten, kaum Anhaltspunkte, um den wirtschaftlichen Aufbau durch eine entsprechende Lenkung des Flüchtlingsstromes vorzubereiten. Daß nur durch eine starke Erweiterung der gewerblichen Wirtschaft die Flüchtlinge ökonomisch einzugliedern seien, das war von Anfang an unbestritten; welche standortmäßigen Voraussetzungen zumindest für eine Intensivierung der gewerblichen Wirtschaft gegeben sein mußten, war bekannt. Als aber im Jahre 1946 mit 764 organisierten Eisenbahntransporten 786 000 Ausgewiesene aus Böhmen und Südosteuropa kamen und 176 000 als Einzelgänger die bayerische Grenze überschritten, da war es der eben erst aufgebauten Flüchtlingsverwaltung völlig unmöglich, andere Richtpunkte als die der Nothilfe bei ihren Maßnahmen gelten zu lassen. Lediglich im großen konnte etwas gelenkt werden, so die möglichste Schonung der erheblich vorbelasteten Regierungsbezirke Niederbayern und Oberpfalz. Aber

selbst bei den Lenkungsmaßnahmen im großen Stil mußte vor allem dem Prinzip der Gleichmäßigkeit Geltung verschafft werden, sowie der zwangsläufig dominierenden Frage der Wohnraumbeschaffung.

Das Ergebnis ist bekannt. Als aber von den 1,7 Mio. Vertriebenen, die bis Ende 1946 in Bayern aufgenommen worden waren, 1,2 Mio. in Gemeinden unter 4000 Einwohnern und vorwiegend in Landgemeinden ein Obdach fanden — die Gemeinden über 50 000 Einwohner nahmen mit 125 000 Vertriebenen nur 7,3 vH des Flüchtlingsstromes auf —, da war nicht nur eine erste Hilfe geleistet worden, sondern es war ein Zustand geschaffen, der nun für längere Zeit als Definitivum angesehen werden mußte (vgl. S. 32). Aber trotz der schon damals bestehenden Einsicht in den ökonomischen Widersinn einer Verteilung nach der Gleichmäßigkeit, konnte auch beim Abschwellen der Flüchtlingszuwachsrate in den Jahren 1947 und 1948, als nochmals 200 000 Vertriebene und Flüchtlinge aufgenommen wurden, kein anderer Gesichtspunkt als das „Dach über dem Kopf“ zur Richtschnur der Verteilung gemacht werden. Wären heute die Dörfer wieder geräumt und es käme nochmals zu einem plötzlichen und massenartigen Bevölkerungszustrom, dann könnten alle Erfahrungen daran nichts ändern, daß wiederum ausschließlich nach der Wohnraumbelegung verteilt würde. So hatten sich zunächst rund 1,3 Mio. Vertriebene in bayerischen Landgemeinden einrichten müssen, zu einem nicht geringen Teil aber auch einrichten können. Auch die Vertriebenen hatten nur den Wunsch unterzukommen, und diejenigen, die dem Massenlager durch Einweisung in einen Wohnraum entgehen konnten, schätzten sich damals glücklich und fragten nicht nach der Verkehrslage im Hinblick auf den Arbeitsplatz. Dieses Verhalten wurde auch vor der Währungsreform durch den Zustand primitiver Naturaltauschwirtschaft erleichtert, der es z. B. ermöglichte, mit etwas Geschick und wenig Material „kunstgewerbliches“ oder hauswirtschaftliches Gerät unbeschadet der Standortverhältnisse herzustellen und dadurch das Existenzminimum zu sichern.

Zweites Kapitel

Die Bevölkerung in Bayern

1. Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsdichte

a) Das Staatsgebiet

In den letzten achtzig Jahren hat die Bevölkerung auf dem Gebietsstand Bayerns vom 13. September 1950 zweimal um rund zwei Millionen Einwohner zugenommen:

in einem Zeitraum von 45 Jahren (1870—1913) betrug der Zuwachs 2 053 585;

in einem Zeitraum von 11 Jahren (1939—1950) betrug der Zuwachs 2 088 418.

Die nachfolgenden Betrachtungen beziehen sich, sofern nicht ausdrücklich anders vermerkt, auf das bayerische Staatsgebiet beim Stand der letzten Volkszählung am 13. September 1950. Danach lebten im Jahre 1871 in Bayern 4 274 024 Menschen oder 60,9 auf einem Quadratkilometer. Bis zum Jahre 1880 hatte die Bevölkerung um 8,51 vH zugenommen (+ 363 906) und eine Dichte von 66,0 Einwohnern je Quadratkilometer erreicht. Wenn die Bevölkerung zwischen 1881 und 1890 nur um 5,61 vH gegenüber dem Stand von 1880 zunahm (+ 260 395), dann nicht des Rückgangs der Geburten wegen,

dieser war zwar gegeben; so zählten die siebziger Jahre im Durchschnitt 39,4 Lebendgeborene auf 1000 der Bevölkerung und die achtziger Jahre nur 36,8. Jedoch ging die Sterblichkeit weiter zurück, so daß auf 1000 der Bevölkerung 8,6 mehr Lebendgeborene als Gestorbene kamen — im Gegensatz zu den siebziger Jahren, wo der durchschnittliche Überschuß 8,5 betrug,

sondern infolge einer neuerlichen Steigerung der Auswanderungsquote.

Die nach 1871 stark einsetzende Industrialisierung in den Räumen von München, Nürnberg-Fürth, Augsburg, Regensburg, Würzburg und Hof hatte einen ersten Abschluß gefunden und brachte zwischen 1881 und 1890 nicht die gleiche Steigerung der Arbeitsplatzzahl wie im Jahrzehnt zuvor, was mehr Arbeitssuchende zum Verlassen Bayerns zwang. Zwischen 1871 und 1880 wanderten von der zuwachsenden Bevölkerung (Überschuß der Lebendgeborenen über die Gestorbenen) des damaligen bayerischen Staatsgebietes 12,1 vH aus; zwischen 1881 und 1890

dagegen, als in der Ausweitung des bayerischen Wirtschaftspotentials eine Konsolidierungspause eintrat, wanderten vom Bevölkerungszuwachs 33,9 vH ab (die den Prozentzahlen zugrunde liegenden absoluten Zahlen sind die Salden der Ein- und Auswanderung).

Zwischen 1891 und 1900 erhöhte sich der Überhang der Lebendgeborenen über die Gestorbenen trotz rückläufiger Geburtenrate (36,5 auf 1000 der Bevölkerung) auf 11,2.

Die in diesem Jahrzehnt (1891—1900) erfolgte starke Zunahme der Bevölkerung um 9,81 vH (+ 480 859) ist aber zuerst auf die Zunahme der Erwerbsmöglichkeiten und die dadurch bedingte Abnahme der Auswanderung zurückzuführen. Damals verließ nur 11,1 vH des Bevölkerungszuwachses (damaliges Staatsgebiet) Bayern. Die Bevölkerungsdichte betrug an der Jahrhundertwende 76,6 Einwohner je Quadratkilometer.

Der Bevölkerungsstand Bayerns nach den Volkszählungen in den Dezennien von 1871 bis 1950 im Vergleich zur natürlichen Bevölkerungsbewegung nach dem Gebietsstand des jeweiligen Zähljahres

Jahr	Bevölkerungsstand laut Volkszählung	tatsächliche Zuwachsquote gegenüber letzter Zählung	Zuwachsquote laut Geburtenüberschuß	Differenz zw. Sp. 3 u. 4 Ab- (—) und Zu- (+) wanderung	Spalte 5 in vH zu Spalte 4
1	2	3	4	5	6
1871	4 863 450				
1880	5 284 778	421 328	479 153	— 57 825	— 12,1
1890	5 594 982	310 204	469 419	—159 215	— 33,9
1900	6 176 057	581 075	653 629	— 72 554	— 11,1
1910	6 887 291	711 234	846 020	—134 789	— 15,9
1925	7 379 594	512 303	621 950	—109 647	— 17,6
1933	7 681 584	301 990	417 021	—119 031	— 28,5
1939	8 222 982	541 398	374 654	+166 744	+ 44,5
1946	9 029 090	806 108	186 140	+619 968	+333,0 ¹
1950	9 162 668	133 578	230 825	— 97 247	— 13,3 ²

¹ 1946 schließt 239 440 Ausländer in UNRRA-Lagern ein.

² 1950 schließt 36 658 Ausländer in IRO-Lagern ein.

Quelle: Statistisches Jahrbuch für Bayern 1952.

Von 1900 bis 1910 kam es zu einem weiteren Nachlassen der Geburtenrate (34,6 auf 1000 der Bevölkerung), aber zu einem Ansteigen des Überhangs der Lebendgeborenen über die Gestorbenen von 13,9.

In diesem Jahrzehnt erfolgte die bisher größte organische Zunahme der Bevölkerung auf dem heutigen bayerischen Staatsgebiet.

Sie brachte gegenüber 1900 einen Zuwachs von 11,3 vH (+ 607 925) und eine Zunahme der Dichte auf 85,3 je Quadratkilometer, was wiederum zuerst auf die Steigerung der Arbeitsplatzzahl zurückzuführen ist, die jedoch nicht die Steigerung der Abwanderungsrate auf 15,9 vH (damaliges bayerisches Staatsgebiet) verhindern konnte. Bis Ende 1913 erhöhte sich die Bevölkerung um 240 500 und erreichte am Abschluß dieser Zuwachsperiode einen Stand von 6 227 609 und eine Dichte von rund 91 auf einen Quadratkilometer.

Das Wachsen der Bevölkerung in Bayern bis zum 1. Weltkrieg erfolgte im Wechselspiel mit einer organischen Ausweitung und Intensivierung der Kapitalstruktur; es vollzog sich im Rahmen der freizügigen weltwirtschaftlichen Entwicklung jener Zeit. Zum weiteren Vergleich der beiden Perioden einer quantitativ gleichen Bevölkerungszunahme sei noch angeführt, daß 1882 von der Gesamtbevölkerung 48,7 vH Erwerbspersonen waren; 1907 betrug ihre Quote 52,5 vH; 1950 wurde ein Anteil der Erwerbspersonen an der Gesamtbevölkerung von 49,7 vH der Bevölkerung ermittelt, es standen aber 1950 als Folge des strukturellen Arbeitsplatzmangels nur 45,5 vH der Bevölkerung im Erwerbsleben. In dieser einfachen und nur quantitativ aussagenden Gegenüberstellung tritt schon die ganze Größe des durch den Flüchtlingszustrom in Bayern verursachten Neuordnungsproblems zutage.

Die Bevölkerungsdichte Bayerns von 1871 bis 1950
nach dem Gebietsstand vom September 1950

Jahr	Bevölkerung	Durchschnitt pro qkm (70 234,8)
1871	4 274 024	60,9
1880	4 637 930	66 + 5,1
1890	4 898 325	69,8 + 3,8
1900	5 379 184	76,6 + 6,8
1910	5 987 109	85,3 + 8,7
1913	6 327 609	91 + 5,7
1925	6 406 506	91,2 + 0,2
1933	6 654 947	94,8 + 3,6
1939	7 037 592	100,2 + 5,4
1946	9 029 090 ¹	128,6 + 28,4
1950	9 162 668 ²	130,5 + 1,9

¹ einschließlich 239 440 Ausländern in UNRRA-Lagern; ohne diese Zahl wäre die Bevölkerungsdichte bei 8 789 650 Menschen = 125,1,

² einschließlich 36 658 Ausländern in IRO-Lagern; ohne diese Zahl wäre die Bevölkerungsdichte bei 9 126 010 Menschen = 129,9.

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952.

Die in den letzten 150 Jahren nur während des 1. Weltkrieges unterbrochene Zunahme der bayerischen Bevölkerung setzte sich nach 1919 wieder fort. Die Bevölkerungsdichte, die 1925 nur 91,2 (gegenüber 1913 + 0,2) betrug, erreichte im Jahre 1933 94,8 Einwohner je Quadratkilometer und 1939 100,2. Die Bevölkerungszunahme nach dem 1. Weltkrieg zeigte, verglichen mit der Zunahme der Jahrzehnte davor, keine außergewöhnlichen Schwankungen. Wenngleich der Geburtenüberschuß in den zwanziger Jahren und besonders auffällig in den Jahren der Weltwirtschaftskrise um 1932 absank und auch die Auswanderung in den acht Jahren zwischen 1925 und 1933 ziemlich anstieg, so wurde doch in den dreißiger Jahren diese Entwicklung durch ein erneutes langsames Ansteigen des Geburtenüberhangs — der allerdings die Ziffern der Jahre nach der Jahrhundertwende bei weitem nicht erreichte —, vor allem aber durch verstärkte Zuwanderung nach Bayern wieder ausgeglichen. Deshalb konnte man bis zum Beginn des 2. Weltkrieges ein kontinuierliches langsames Ansteigen der Bevölkerung beobachten, bis dann innerhalb von 11 Jahren jene Ausweitung um über 2 Millionen auf insgesamt 9,1 Millionen Menschen einsetzte, für deren wirtschaftliche Verkräftung Bayern vor dem 1. Weltkriege eines organischen Wachstums von 45 Jahren benötigt hatte.

Bayern erreichte den Höhepunkt seiner Bevölkerungszahl Anfang 1949 mit 9,3 Millionen Menschen. Diese Spitze ist hauptsächlich auf den bis dahin steigenden Zustrom von Vertriebenen zurückzuführen. Seitdem aber ist die Abwanderung größer als die Zunahme durch Zuwanderung und Geburtenüberschuß, was dazu führte, daß Bayern am 1. Juli 1954 nur noch 9 161 021 Einwohner zählte.

Bayern hatte also von 1950 bis Mitte 1954 einen Wanderungsverlust von 209 000 Personen, der Geburtenüberschuß ist fast gleich groß. Im gleichen Zeitraum, in dem die bayerische Bevölkerung nahezu konstant blieb, wuchs aber die Gesamtbevölkerung der Bundesrepublik um rund 2 Millionen Menschen. Durch staatliche Umsiedlungsmaßnahmen und durch Wanderungen aus eigener Initiative ist die überdurchschnittliche Vorbelastung Bayerns mit Heimatvertriebenen aus den Jahren 1946/47 also weitgehend reduziert worden. Bereits im Frühjahr 1954 hatte Nordrhein-Westfalen Bayern an Zahl der Heimatvertriebenen übertraffen.

b) Die Bevölkerungsdichte der Regierungsbezirke

Mit seiner 1950 ermittelten Bevölkerungsdichte von 129,9 liegt Bayern noch weit unter dem Bundesdurchschnitt. Das Bundesgebiet hatte schon 1939 eine Dichte von 160,4 aufzuweisen und kam 1950 auf 194,4 Einwohner je Quadratkilometer. Dieses relativ starke Zurückbleiben

Bayerns ist ein Ausfluß der unterschiedlichen Wirtschaftsstruktur, wie auch der Faktor der Wirtschaftsstruktur innerhalb Bayerns zu größeren Differenzierungen der Bevölkerungsdichte in den Regierungsbezirken führte. Die Regierungsbezirke mit Industriegebieten haben eine größere Dichte als Regierungsbezirke mit vorwiegend agrarwirtschaftlichen Erwerbsgrundlagen.

Schon im Jahre 1910 hatte Mittelfranken eine Bevölkerungsdichte von 122,3 und die im Osten anschließende Oberpfalz nur von 62,2. Dieser Gegensatz einer fast doppelten Bevölkerungsdichte hatte sich in den einander benachbarten Regierungsbezirken bis 1939 erhalten; damals erreichte Mittelfranken 141, was zu 86 vH durch die Ausweitung von Nürnberg, Fürth und Erlangen bedingt war, und die Oberpfalz kam auf 71,1, wobei hier der Zuwachs zur Hälfte auf Regensburg entfiel. Erst durch die Unterbringung der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge wurde die strukturbedingte Relation der Bevölkerungsdichte von 2 : 1 geändert. Mittelfranken kam auf 168,6 und die Oberpfalz auf 93. Nach wie vor liegen sie aber noch am weitesten vom Landesdurchschnitt (129,9) entfernt, auch in bezug auf die Wohn-dichte. Nur sind hier die entgegengesetzten Verhältnisse anzutreffen; denn mit 1,45 Personen je Normalwohnraum stand der Regierungsbezirk Oberpfalz 1950 in Bayern an erster Stelle, Mittelfranken dagegen mit 1,27 an letzter Stelle.

Einen ähnlichen Gegensatz der Bevölkerungsdichte zwischen Oberbayern und Niederbayern festzustellen, wäre wohl dem Zahlenbild nach gerechtfertigt, es würde aber den tatsächlichen Verhältnissen in den beiden Regierungsbezirken nicht entsprechen, weil die Bevölkerungsdichte in Oberbayern zu stark durch München beeinflusst wird. Das starke Wachstum dieser Stadt, die 1871 erst 169 693 Einwohner zählte, 1910 aber schon 596 467 und die bis 1939 auf 829 318 expandierte, hat mit einem Anteil von 52 vH zu der Steigerung der Bevölkerungsdichte in Oberbayern von 91,4 im Jahr 1910 auf 118,4 im Jahr 1939 beigetragen. Und erst die weitere Zunahme auf 150,3 war allein durch die Unterbringung der Flüchtlinge auf dem flachen Land bedingt. Niederbayerns Bevölkerungszunahme war dagegen durch keinen großstädtischen Magnet gefördert; seine Hauptstadt Landshut zählte 1910 gerade 25 137 Einwohner, 1939 waren es 31 573, und erst die Flüchtlinge füllten es bis 1950 auf 46 785 Einwohner. So nahm die Bevölkerungsdichte in Niederbayern zwischen 1910 und 1939 nur von 67,4 auf 73,1 Einwohner je Quadratkilometer zu, und der Flüchtlingszustrom erhöhte die Dichte bis 1950 auf 100,5. Hinsichtlich der Wohn-dichte aber lag Oberbayern mit 1,29 etwas unter dem Landesdurchschnitt von 1,33, Niederbayern aber mit 1,44 weit darüber.

**Die Bevölkerungsdichte in den bayerischen Regierungsbezirken
für die Jahre 1910, 1939, 1950**

nach dem Gebietsstand vom September 1950

Regierungsbezirk	1910	1939	1950 ¹
Oberbayern	91,4	118,4	150,3
Niederbayern	67,4	73,1	100,5
Mittelfranken	122,3	141,4	168,6
Oberpfalz	62,2	71,1	93,0
Oberfranken	98,2	107,7	148,7
Unterfranken	84,2	99,7	122,3
Schwaben	79,6	91,1	126,8
Landesdurchschnitt	85,3	100,2	129,9

¹ ohne 36 658 Ausländer in IRO-Lagern.

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952.

In fast gleichen Proportionen vollzog sich seit 1910 die Entwicklung der Bevölkerungsdichte in O b e r f r a n k e n und Unterfranken; ersteres lag mit seiner Bevölkerungsdichte etwa um 10 bis 15 vH über dem Landesdurchschnitt, letzteres in unmittelbarer Nähe desselben. Der Flüchtlingszustrom veränderte den Vorsprung Oberfrankens nicht, seine Bevölkerungsdichte stieg auf 148,7 und lag dann wieder um 14,5 vH über dem Landesdurchschnitt, während die W o h n d i c h t e mit 1,35 Personen in dessen Nähe lag. U n t e r f r a n k e n, welches absolut und relativ die geringste Menge an Heimatvertriebenen aufnahm, blieb 1950 mit einer Dichte von 122,3 um 5,8 vH unter dem Landesdurchschnitt. Unterfranken hätte sich wohl auf seinem traditionellen Landesniveau behaupten können, wenn die Wohnzentren Würzburg und Schweinfurt nicht überdurchschnittlich zerstört worden wären. Hinsichtlich der Wohndichte erreichte Unterfranken mit 1,32 Personen fast den Landesdurchschnitt von 1,33.

S c h w a b e n s Bevölkerungsdichte lag bis 1939 mit zunehmender Tendenz um 5 bis 9 vH unter dem Landesniveau. 1939 kamen hier 91,1 Einwohner auf einen Quadratkilometer, in Bayern 100,2. Dann brachte der Flüchtlingszustrom den Pegel des Bevölkerungsstandes bis 1950 in nächste Nähe des Landesniveaus. Die Bevölkerungsdichte betrug 126,8, nachdem Schwaben von allen Regierungsbezirken im Verhältnis zur Bevölkerung die s t ä r k s t e Z u n a h m e durch Heimatvertriebene erfahren hatte; die W o h n d i c h t e lag mit 1,29 Personen je Wohnraum ebenso hoch wie in Oberbayern, aber doch um 4 vH unter dem Landesdurchschnitt.

2. Der Altersaufbau

Der Altersaufbau der Bevölkerung in Bayern gleicht in seinen Proportionen im wesentlichen den Verhältnissen innerhalb der Bundesrepublik; es kann allerdings insofern von einem leichten qualitativen Vorsprung Bayerns gesprochen werden, als es in den jüngeren Altersgruppen bis unter 25 Jahren um 0,7 vH über dem Bundesdurchschnitt und in den Altersgruppen von 25 bis unter 65 Jahren um 0,5 vH und in den älteren um weitere 0,2 vH unter dem Bundesdurchschnitt liegt. Von besonderem Aussagewert sind die erwähnten Verhältniszahlen dann, wenn man die dahinterstehenden absoluten Zahlen betrachtet. Danach bedeutet der um 0,7 vH stärkere Anteil der Altersgruppen bis unter 25 Jahren einen Vorsprung von knapp 3,6 Mio. Menschen oder knapp vier Zehntel der bayerischen Gesamtbevölkerung vor dem Bundesdurchschnitt. Fast genau die gleiche Anzahl von 3,7 Mio. oder weitere rund vier Zehntel der Bevölkerung Bayerns sind 40 Jahre und älter; gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist der Anteil dieser Altersgruppen der bayerischen Gesamtbevölkerung aber um 0,9 vH geringer. Demnach ist der Altersaufbau von acht Zehntel der bayerischen Bevölkerung etwas günstiger, als der Bundesdurchschnitt ausweisen kann. Die restlichen zwei Zehntel werden von 25 bis unter 40 Jahre alten Personen ausgefüllt, den belastungsfähigsten Altersgruppen der Bevölkerung. In Bayern stellen diese Altersklassen genau 20,4 vH der Gesamtbevölkerung dar, während der Bundesdurchschnitt bei 20,2 vH liegt, also auch hier ein kleiner Vorsprung im Altersaufbau der bayerischen Bevölkerung.

Altersaufbau der Bevölkerung Bayerns nach Gesamtbevölkerung und Heimatvertriebenen im Vergleich zur Bundesrepublik für 1950

Altersgruppen	Bayern				Bundesrepublik	
	Gesamtbev.		Heimatvertr.			
	absolut	vH	absolut	vH	absolut	vH
bis unter 14	2 042 678	22,4	441 036	22,9	10 435 390	21,9
14 „ „ 25	1 515 562	16,6	314 417	16,3	7 853 180	16,4
25 „ „ 40	1 859 096	20,4	415 450	21,5	9 628 167	20,2
40 „ „ 65	2 875 892	31,5	600 481	31,1	15 355 062	32,2
65 und älter	832 782	9,1	157 879	8,2	4 423 873	9,3
Gesamt	9 126 010	100,0	1 929 213	100,0	47 695 672	100,0

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952,
Stat. Jahrb. f. d. Bundesrepublik.

Wie aus der vorstehenden Tabelle ersichtlich ist, hat der Altersaufbau der Heimatvertriebenen — das mag überraschen — keineswegs zur Verschlechterung der Altersverhältnisse in Bayern beigetragen. Bei den Altersgruppen bis unter 25 Jahren liegt der Anteil der Heimatvertriebenen mit 39,2 vH um 0,2 über dem Durchschnitt der bayerischen Gesamtbevölkerung; letzterer Begriff besagt, daß hierin die Heimatvertriebenen bereits mitgezählt sind; würde man die einheimische Bevölkerung isoliert betrachten, ergäbe sich im Vergleich des Altersaufbaus von Alt- zu Neubevölkerung ein noch günstigeres Ergebnis für die Neubürger. Das gleiche gilt für die Altersgruppen von 40 Jahren und älter, an welchen die Heimatvertriebenen mit 39,3 vH (um 1,3 Punkte unter dem bayerischen Gesamtdurchschnitt) vertreten sind. Bei den kräftigsten Altersgruppen von 25 bis unter 40 Jahren stellen die Heimatvertriebenen mit 1,1 vH mehr Personen, als dem bayerischen Gesamtdurchschnitt entspricht.

Wie sehr sich infolge der beiden letzten Kriege in den fünf Dezennien seit 1900 der Altersaufbau verändert hat und wie ungesund die Verhältnisse geworden sind, zeigt nachfolgende Tabelle über den Altersaufbau der bayerischen Bevölkerung seit 1900. Der Anteil der jüngsten Jahrgänge geht konstant zurück, hingegen nimmt der Anteil der älteren Jahrgänge laufend zu.

Altersaufbau der Bevölkerung Bayerns zwischen 1900 und 1950
nach dem Gebietsstand vom 13. September 1950

Altersgruppen	in vH zur Gesamtbevölkerung der Jahre				
	1900	1925	1939	1946	1950
bis unter 14	31,2	24,8	23,0	23,6	22,4
14 „ „ 25	20,2	22,3	17,0	16,9	16,6
25 „ „ 40	20,8	21,7	25,8	20,8	20,4
40 „ „ 65	22,1	25,4	26,9	30,1	31,5
65 und älter	5,6	5,8	7,3	8,6	9,1
Gesamt	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952.

Deshalb ist die Feststellung der Geburtenhäufigkeit von besonderem Interesse. Wenn der Altersaufbau der Heimatvertriebenen noch „günstig“ war, so ist die Geburtenhäufigkeit bei diesem Personenkreis ungleich geringer, als die der Gesamtbevölkerung.

Auf 1000 Altansässige kamen 1950 noch 16,9 Lebendgeburten, auf 1000 Heimatvertriebene . kamen 1950 nur 14,8 Lebendgeburten, auf 1000 Ausländer in Bayern kamen 1950 aber 22,2 Lebendgeburten.

Dies ergab 1950 für Gesamtbayern einen Durchschnitt von 16,6 gegenüber 21,7 im Jahre 1939 und 36,8 im Jahre 1900, wogegen im Bundes-

durchschnitt 1950 eine Geburtenhäufigkeit von nur 16,2 auf 1000 Einwohner aufzuweisen war.

3. Anteil und Herkunft der Bevölkerung nach dem Wohnsitz am 1. September 1939

Von den 9,126 Mio. Bewohnern, die am 13. September 1950 in Bayern gezählt wurden, hatten nur 6,726 Mio., also gerade 73 vH des heutigen Standes, am Kriegsbeginn in Bayern gelebt oder waren inzwischen von „Altansässigen“ geboren worden. Diese Zahl dürfte für die Zusammensetzung der gegenwärtigen Bevölkerung zutreffender sein, als das Ergebnis der Volkszählung vom 17. Mai 1939, das einen Bevölkerungsstand von 8,222 Mio. für das damalige Staatsgebiet und von 7,037 Mio. für das Staatsgebiet am Tag der letzten Volkszählung angibt. Wenn auch die 1950 ermittelte Zahl von 6,726 Mio. nicht alle bezeichnet, die heute als „Alteingesessene“ angesehen werden können — sie läßt die 1939 aus beruflichen Gründen ständig an einen Wohnsitz außerhalb Bayerns gebundenen Personen bayerischer Abstammung unberücksichtigt —, so kommen doch in der Differenz von 7,037 Mio. zu 6,726 Mio. jene Einbußen durch Krieg und Kriegsfolgen zum Ausdruck, welche bei den Herkunftsverhältnissen der Bevölkerung des gegenwärtigen Staatsgebietes nicht übersehen werden dürfen. Bezogen auf letztere Zahl hat also zwischen 1939 und 1950 mit einem Zuwachs von fast genau 2,4 Mio. Personen eine Ausweitung der Einwohner Bayerns um 35,68 vH durch „Landfremde“ stattgefunden. Auf die Endzahl von 9,126 Mio. bezogen beträgt der Anteil der Fremden 21,2 vH.

Die Zusammensetzung der letzteren zeigt neben zwei dominierenden Gruppen eine große Mannigfaltigkeit der Herkunftsländer. Den Hauptanteil der fremden Bevölkerungsteile bilden die Heimatvertriebenen aus dem Sudetenland mit 1,025 Mio. (53 vH). Dann folgen die Heimatvertriebenen aus den derzeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten mit rund 595 000 (30,8 vH), wobei die Schlesier mit 458 000 (23,78 vH) das größte Kontingent stellen. Neben diesen Hauptgruppen sind hinsichtlich der Größe lediglich noch die Gruppen der aus anderen Ländern der Bundesrepublik „Zugereisten“ mit 191 252 und die Flüchtlinge aus der Sowjetzone mit 134 583 Personen erwähnenswert. Aus Ungarn wurden 56 512, aus Jugoslawien 66 736, aus Österreich 22 800 und aus dem übrigen Ausland 88 407 Heimatvertriebene gezählt; doch handelt es sich hier um diejenigen Länder, aus denen bis heute immer noch eine Abgabe von Volksdeutschen stattfindet, die zum großen Teil in die Bundesrepublik wandern.

4. Die Eheschließungen zwischen Altansässigen und Heimatvertriebenen

Die Kurve der Eheschließungen ist ein Symptom der Konjunkturlage. In dem besonderen Zusammenhang der Flüchtlingseingliederung aber kann die Statistik der Eheschließungen noch weit mehr bieten. Handelt es sich doch bei Eheschließungen zwischen Altansässigen und Heimatvertriebenen nicht nur um quantitative Aussagen über die Wirksamkeit des natürlichsten Eingliederungsmittels, sondern auch um ein untrügliches Barometer, welches den Fortschritt im Verschmelzungsprozeß der zwangsweise ineinandergeschobenen Volksteile aufzeigt. Im Jahre 1948 wurden erstmals vom Bayerischen Statistischen Landesamt Untersuchungen über das Ausmaß der „Mischehen“ angestellt. Die Verhältnisse, die schon damals sichtbar wurden, sollten sich in der Folgezeit noch stärker ausprägen.

Die Eheschließungen in Bayern 1948 bis 1953 zwischen Heimatvertriebenen und übriger Bevölkerung

Herkunft		Eheschließungen					
des Mannes	der Frau	1948	1949	1950	1951	1952	1953
Grundzahlen							
Einheimischer	Einheimische	70 667	63 024	61 463	57 565	54 350	51 458
Einheimischer	Vertriebene	6 253	7 929	9 262	9 806	9 712	9 241
Vertriebener	Einheimische	10 091	10 453	11 422	11 640	10 876	10 081
Vertriebener	Vertriebene	8 241	8 654	9 676	9 172	7 991	6 749
Eheschließungen insgesamt ...		95 252	90 060	91 823	88 183	82 929	77 529
Verhältniszahlen							
Einheimischer	Einheimische	74,2	70,0	66,9	65,3	65,5	66,4
Einheimischer	Vertriebene	6,6	8,8	10,1	11,1	11,7	11,9
Vertriebener	Einheimische	10,6	11,6	12,5	13,2	13,1	13,0
Vertriebener	Vertriebene	8,6	9,6	10,5	10,4	9,7	8,7
Eheschließungen insgesamt....		100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Quelle: Bayern in Zahlen (für 1948—51). Oktober 1952.
1952 u. 1953 Bevölkerungsstatistik des Bayer. Stat. Landesamtes.

Zunächst ist bemerkenswert, daß die Eheschließungen in Bayern, an denen Heimatvertriebene beteiligt waren, bis 1951 immer mehr zugenommen haben und seitdem wieder leicht zurückgehen. Ihr Anteil, der im Jahr 1948 nur 25,8 vH ausmachte, stieg 1949 schon auf 30 vH, 1950 erreichte er 33,1 vH, und 1951 betrug die Quote der unter Beteiligung von Heimatvertriebenen geschlossenen Ehen 34,7 vH. 1952 betrug sie 34,5 und 1953 noch 33,6 vH. Von weit größerem Interesse ist aber der in diesen Angaben

enthaltene Anteil der „Mischehen“ zwischen Einheimischen und Vertriebenen. Im Jahr 1948 hatten diese an den unter Beteiligung von Heimatvertriebenen geschlossenen Ehen einen Anteil von 65,6 vH. Diese Quote erhöhte sich 1949 auf 67,9 vH und im Jahr 1950 auf 68,1 vH. Die relativ geringe Zunahme der „Mischehen“ von 1949 auf 1950 steht im Widerspruch zur Entwicklung der Gesamtzahlen der in Bayern geschlossenen Ehen. So wurden 1948 in Bayern 95 252 Eheschließungen gezählt, während 1949 nur noch 90 060 Eheschließungen erfolgten. 1950 brachte dagegen mit 91 823 Eheschließungen wieder eine leichte Zunahme. Im Jahr 1951 waren die „Mischehen“ an allen unter Beteiligung von Heimatvertriebenen geschlossenen Ehen mit 70,2 vH beteiligt, während im gleichen Jahr die Gesamtzahl der Eheschließungen in Bayern nur noch 88 183 betragen hatte. Im Jahre 1952 erhöhte sich die Quote der „Mischehen“ auf 72 vH und 1953 sogar auf 73,7 vH.

Die Eheschließungen insgesamt nehmen weiter ab. 1952 waren es nur noch 82 929 und 1953 77 529. Die steigende Tendenz der „Mischehen“ hält jedoch an, wie aus den obigen Zahlen hervorgeht.

Beachtenswert an dieser Entwicklung ist vor allem, daß der Heimatvertriebene seinen Ehepartner bevorzugt unter den Einheimischen sucht; auch die Quote der Eheschließungen unter Einheimischen ging zunächst (von 1948 bis 1951) zurück. Sie betrug im Jahre 1948 noch 74,2 vH, sie fiel 1949 auf 70 vH, 1950 auf 66,9 vH, und 1951 waren nur noch 65,3 vH aller Eheschließungen in Bayern zwischen Einheimischen erfolgt. Dieser „Vermischungstendenz“ steht bis 1950 lediglich eine Zunahme derjenigen Eheschließungen entgegen, bei denen beide Partner Vertriebene sind. An den gesamten Eheschließungen innerhalb Bayerns hatten sie 1948 einen Anteil von 8,6 vH, der sich 1949 auf 9,6 vH erhöhte und 1950 mit 10,5 vH seinen Kulminationspunkt erreichte. Im folgenden Jahr fiel die Zahl der „reinen Vertriebenenehen“ von 9 676 auf 9 172; da sich aber 1951 die Gesamtzahl der Eheschließungen gegenüber dem Vorjahr verringerte, ging der Anteil der „reinen Vertriebenenehen“ nur wenig auf 10,4 vH zurück. Diese der allgemeinen Vermischungstendenz zuwiderlaufende Sonderentwicklung der Eheschließungen zwischen Vertriebenen bis 1950 wird wohl zu Recht mit einem „Nachholbedarf“ erklärt, der bei vielen Vertriebenen durch den zwangsweisen Aufschub der Ehe entstanden war. Ab 1952 nimmt der Anteil der Eheschließungen zwischen Vertriebenen weiterhin ab, während der Anteil der Eheschließungen unter Einheimischen wieder etwas zunimmt.

Bei der Würdigung des Verschmelzungsfaktors „Eheschließung“ darf aber nicht ein noch relativ starkes landsmannschaftliches Beharrungsvermögen übersehen werden. Führt man sich vor Augen, wie wenig geschlossene Ansiedlungen von bestimmten

Volksgruppen innerhalb Bayerns existieren und wie groß demgegenüber die Streuung der Vertriebenen ist, dann gewinnt man eine ungefähre Vorstellung von jener retardierenden Kraft der landsmannschaftlichen Bindung im Verschmelzungsprozeß.

Die Eheschließungen zwischen nicht Vertriebenen und Vertriebenen
aufgegliedert nach der landsmannschaftlichen Herkunft
der Vertriebenen in Bayern in den Jahren 1950 bis 1953

Herkunft		Eheschließungen			
des Mannes	der Frau	1950	1951	1952	1953
nicht vertrieben	nicht vertrieben	61 463	57 565	54 350	51 458
nicht vertrieben	östlich Oder/Neiße ...	3 822	4 002	3 793	3 641
nicht vertrieben	Tschechoslowakei ...	4 705	5 056	5 096	4 877
nicht vertrieben	übriges Ausland	735	748	823	723
östlich Oder/Neiße ...	nicht vertrieben	5 018	4 998	4 452	4 063
Tschechoslowakei	nicht vertrieben	5 135	5 398	5 232	4 964
übriges Ausland	nicht vertrieben	1 269	1 244	1 192	1 054
östlich Oder/Neiße ...	östlich Oder/Neiße ...	2 056	1 898	1 553	1 378
östlich Oder/Neiße ...	Tschechoslowakei ...	974	997	805	723
östlich Oder/Neiße ...	übriges Ausland	202	153	168	119
Tschechoslowakei	östlich Oder/Neiße ...	692	791	712	644
Tschechoslowakei	Tschechoslowakei ...	3 789	3 687	3 284	2 808
Tschechoslowakei	übriges Ausland	214	204	196	162
übriges Ausland	östlich Oder/Neiße ...	210	202	196	167
übriges Ausland	Tschechoslowakei ...	342	350	316	250
übriges Ausland	übriges Ausland	1 197	890	761	498
Eheschließungen insgesamt		91 823	88 183	89 929	77 520

Quelle: Bevölkerungsstatistik des Bayer. Stat. Landesamtes.

Die Aufstellung über die landsmannschaftliche Herkunft der Ehepartner in Bayern zeigt zunächst die oben beschriebenen Tendenzen zunehmender Vermischung zwischen Altansässigen und Neubürgern. In aller Deutlichkeit tritt aber auch das landsmannschaftliche Beharrungsmoment zutage. Die Aufstellung hebt eindeutig nur die sudetendeutsche heimatvertriebene Volksgruppe hervor. Mit den Vertriebenen von östlich der Oder/Neiße sind zwar hauptsächlich die Schlesier gemeint, aber es kommen auch andere Vertriebene zu dieser Volksgruppe hinzu. Nach der Volkszählung vom 13. September 1950 betrug der Anteil der Schlesier an dieser Volksgruppe 77,2 vH. Bei den Sudetendeutschen ist die Beharrung im Landsmannschaftlichen verhältnismäßig stark ausgeprägt. Im Jahre 1950 waren von 91 823 Eheschließungen in Bayern 3789, bei denen beide Partner aus dem Sudetenland waren, das sind 4,1 vH. Im Jahre 1951 waren es 4,2 vH. Seitdem geht der Anteil etwas

zurück. Im Jahre 1953 betrug die Quote aber immerhin noch 3,6 vH. In den Jahren 1950 und 1951 erreichten die Eheschließungen unter den Vertriebenen aus der Tschechoslowakei ihren Höhepunkt. Die Feststellung über die konstante Quote darf aber nicht die Größenverhältnisse verdunkeln; denn mit rund 1 Million sind die Sudetendeutschen innerhalb der Vertriebenen Bayerns die größte Volksgruppe, die an der Gesamtbevölkerung einen Anteil von rund 12 vH hat. Eine Erhaltung der Volksgruppe „Sudetendeutsche“ innerhalb Bayerns würde mindestens eine dem Bevölkerungsteil entsprechende Quote der Eheschließungen zwischen Sudetendeutschen voraussetzen. Weitaus größer ist aber die Zahl der Ehen zwischen den Sudetendeutschen und nicht Vertriebenen. Mit einer Anzahl von 9 840 lag diese Gruppierung 1950 wie auch in den folgenden Jahren an zweiter Stelle. Hier ist das gleichbleibende Überwiegen des Anteils der sudetendeutschen Männer beim Eingehen von „Mischehen“ auffallend. 1950 betrug der Anteil der „Mischehen“ zwischen Sudetendeutschen und nicht Vertriebenen an den Eheschließungen insgesamt 10,6 vH. 1953 betrug der Anteil 12,7 vH.

Bei den Vertriebenen von östlich der Oder/Neiße sind die Verhältnisse ähnlich. Pars pro toto können wir sie auch Schlesier nennen. 1950 betrug der Anteil der Eheschließungen, bei denen beide Partner aus dem bezeichneten Gebiet stammen, an den Gesamteheschließungen 2,2 vH. 1953 betrug die Quote 1,8 vH. Die schlesische Landsmannschaft verfügt in Bayern über keinerlei geschlossene Ansiedlung wie z. B. die Sudetendeutschen in Kaufbeuren. Deshalb ist bei ersterer Volksgruppe der Auflösungs- und Verschmelzungsprozeß in stetigem und zunehmendem Fortschritt begriffen. Den 2 056 Eheschließungen zwischen Vertriebenen von östlich der Oder/Neiße im Jahre 1950 standen allein 8 840 „Mischehen“ dieser Volksgruppe gegenüber, das sind 9,6 vH der Eheschließungen insgesamt. 1953 stieg der Anteil auf 9,9 vH. Auch hier überwiegt die Anzahl der Männer beim Eingehen von „Mischehen“. 1953 ist der Vorsprung, ebenso wie bei den Sudetendeutschen, aber nicht mehr so stark. 1950 wählten noch 5 018 Männer aus dem Gebiet östlich der Oder/Neiße eine einheimische Frau, und nur 3 822 Frauen aus diesem Gebiet heirateten einen einheimischen Mann. 1953 waren es nur noch 4 063 bzw. 3 641.

Es wird nicht überraschen, daß der Verschmelzungsprozeß in der Stadt relativ schneller abläuft als auf dem Land. Ein Bild dieser unterschiedlichen Entwicklung vermittelt eine Gegenüberstellung der Eheschließungen in den Jahren 1948 und 1951 in den Stadt- und Landkreisen. Zunächst ist festzustellen, daß alle unter Beteiligung von Heimatvertriebenen geschlossenen Ehen in Stadtkreisen 1951 verhältnismäßig mehr zugenommen hatten als in Landkreisen; das trifft auch für die Ehen zu, bei denen beide Partner Vertriebene waren.

Die Erklärung hierfür bieten die besseren Möglichkeiten der Stadt, eine neue Existenz aufzubauen und damit die Voraussetzungen für eine Eheschließung zu schaffen. Von besonderem Interesse ist aber auch hier der Verschmelzungsprozeß, dessen unterschiedliches Fortschreiten in Stadt und Land aus den Meßziffern deutlich hervorgeht. Der hierbei zutage tretende Prozeß entspricht in seinem unterschiedlichen Fortschreiten jedoch voll und ganz den Erwartungen, so daß es keiner Kommentierung bedarf.

Die Eheschließungen in Bayern zwischen Einheimischen und Vertriebenen nach Stadt- und Landkreisen 1948 und 1951

Herkunft		Eheschließungen in den			
		Stadtkreisen		Landkreisen	
		1948	1951	1948	1951
		Grundzahlen			
Einheimischer	Einheimische	26 836	20 372	43 831	37 193
Einheimischer	Vertriebene	1 624	2 826	4 629	6 980
Vertriebener	Einheimische	2 671	3 470	7 420	8 170
Vertriebener	Vertriebene	1 566	2 296	6 675	6 876
Eheschließungen insgesamt		32 697	28 964	62 555	59 219
		Meßziffern (1948 = 100)			
Einheimischer	Einheimische	100	75,9	100	84,9
Einheimischer	Vertriebene	100	174,0	100	150,8
Vertriebener	Einheimische	100	129,9	100	110,1
Vertriebener	Vertriebene	100	146,6	100	103,0
Eheschließungen insgesamt		100	88,6	100	94,7

Quelle: „Bayern in Zahlen“, Heft 10/1952, S. 348, Monatshefte des Bayer. Stat. Landesamts

Es braucht nicht besonders hervorgehoben zu werden, welcher bedeutende gesellschaftliche, wirtschaftliche und vor allem auch politische Faktor bei den sog. Mischehen wirksam ist. Es wäre von größter Wichtigkeit für die fortlaufend richtige Beurteilung des gesamten Flüchtlingsproblems, den durch die Mischehen vorangetriebenen Verschmelzungsprozeß genau zu beobachten. Es ist zu erwarten, daß am Ende der in absehbarer Zeit zu erreichenden Expansion der bayerischen Wirtschaft ein Residuum alter und neuer Bevölkerungsteile als struktureller Bevölkerungsüberschuß verbleiben wird. Als weiteres, hoch politisches Problem drängt sich dann die Frage nach dem Ausmaß der zur Rückkehr bereiten Heimatvertriebenen auf; denn mehr noch als Beruf und soziale Stellung werden die seit der Austreibung

selbstgeschaffenen familiären Bindungen über die Rückkehrwilligkeit entscheiden. Freilich wird für viele Jahre das Abbröckeln der Rückkehrwilligen ein noch zu geringes Ausmaß haben, um der Forderung der Heimatvertriebenen nach einer Revision des ihnen angetanen Unrechts seine Durchschlagskraft zu nehmen.

5. Die Haushaltungen der Vertriebenen

Bei der letzten Volkszählung im September 1950 wurden in Bayern 2,821 Millionen Haushaltungen gezählt. Davon machten die Haushaltungen der Heimatvertriebenen mit 631 390 rund 22,4 vH aus. Bei einem Anteil an der Gesamtbevölkerung von 21,2 vH war dieses Verhältnis durchaus günstig, wenn es auch durch den Umstand beeinträchtigt wurde, daß die Haushaltung der Heimatvertriebenen mit durchschnittlich 2,86 Personen unter dem Landesdurchschnitt von 3,17 Personen lag. Von den 1,935 Millionen Heimatvertriebenen lebten bei der letzten Volkszählung 1,795 Millionen in Haushaltungen, deren Vorstand ein Heimatvertriebener ist. Hinsichtlich der Größe der Haushalte lagen nur die Haushaltungen der Heimatvertriebenen mit 1 bis 4 Personen im Verhältnis zu den gleichen Haushaltsgrößen der Gesamtbevölkerung noch über ihrem Bevölkerungsanteil von 21,2 vH. Während also 1950 die Heimatvertriebenen 21,2 vH der Bevölkerung ausmachten, betrug ihr Anteil an allen Ein-Mann-Haushaltungen 26,1 vH, an den Haushaltungen mit 2 Personen 24,8 vH, an denen mit 3 Personen 23,4 vH, mit 4 Personen 21,6 vH. Demgegenüber fiel der Anteil der Heimatvertriebenen an Haushaltungen mit 5 und mehr Personen stark unter ihren Bevölkerungsanteil und betrug bei 7 Personen nur noch 12,7 vH.

Es kann mit großer Zuverlässigkeit angenommen werden, daß bei zunehmender wirtschaftlicher Eingliederung die Haushaltsgröße bei den Heimatvertriebenen bald den Landesdurchschnitt erreichen wird. Die einheimische Bevölkerung hat zwar durch ihren noch für lange Zeit erheblich größeren Anteil an der Landwirtschaft einen gewissen „Vorsprung“ hinsichtlich der familienstarken Bevölkerungsteile, der aber durch die anhaltende Landflucht auch eigener Familienangehöriger mehr und mehr kompensiert wird.

6. Die Verteilung der Heimatvertriebenen auf Stadt und Land

Die Verteilung der Heimatvertriebenen innerhalb Bayerns mußte in der Wirrnis der ersten Nachkriegsjahre notgedrungen unter dem Gesichtspunkt der Ersten Hilfe erfolgen. Diese aber konnte bei den damaligen Gegebenheiten nur auf eine rasch mögliche Unterbringung der Obdachlosen ausgerichtet werden. Unterbringungsmöglichkeiten bestanden fast nur auf dem flachen Land oder in alten und neu zu errichten-

den Massenlagern. Also wurden jene in den Jahren 1945 und 1946 nach Bayern Vertriebenen vorwiegend in den Landkreisen untergebracht. Das bedeutete für Bayern nicht nur eine sehr unterschiedliche Verteilung der neuen Bevölkerungsgruppen, sondern auch die Verschiebung der Proportion von Stadt- und Landbevölkerung, die sich bisher in einer organischen Entwicklung herausbilden konnte. Es bedeutete die ökonomische Deplazierung des Produktionsfaktors Arbeit auf Plätze, die ihm keine Verbindung mit dem Produktionsfaktor Kapital geben konnten, was dann notgedrungen die heftigsten Anstrengungen der Deplazierten auslösen mußte, so bald wie möglich von dort wegzukommen, wo sie niemals eine Existenzgrundlage finden konnten und dort-hin zu drängen, wo sie vielleicht ins Erwerbsleben zurückfinden würden.

Die Zurechnung der Bevölkerung zu Stadt oder Land kann statistisch nach zwei verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden. Man kann zwischen Stadt und Land nach kommunalpolitischer Zugehörigkeit der Gemeinden unterscheiden oder die Größenklassen derselben als Unterscheidungsmerkmal ansetzen. Die etwas abweichenden Ergebnisse liefert nachfolgende Tabelle:

Verteilung der bayerischen Bevölkerung auf Stadt und Land

für die Jahre 1939, 1946, 1950, 1951, 1952, 1953 und 1954
nach dem Gebietsstand vom 13. September 1950

Jahr	Stadt		Land	
	politischer Status	nach Einw.-Zahl ü. 10000	politischer Status	nach Einw.-Zahl u. 10000
1939 absolut	2 595 000	2 575 000	4 442 000	4 463 000
vH	36,9	36,6	63,1	63,4
1946 absolut	2 515 000	2 643 000	6 223 000	6 095 000
vH	28,8	30,2	71,2	69,8
1950 absolut	2 782 000	2 982 000	6 344 000	6 144 000
vH	30,5	30,7	69,5	69,3
1951 absolut	2 842 679	3 113 591	6 318 915	6 065 599
vH	31,1	33,9	68,9	66,1
1952 absolut	2 888 970	3 135 484	6 238 986	6 037 304
vH	31,7	34,2	68,3	65,8
1953 absolut	2 956 171	3 253 288	6 219 217	5 919 760
vH	32,3	35,5	67,7	64,5
1954 absolut	3 003 831		6 158 135	
vH	32,8		67,2	

Die Einwohnerzahl, gegliedert nach dem politischen Status oder nach Einwohner in Gemeinden über und unter 10 000, stimmt ab 1951 nicht genau überein, da jeweils ein anderer Stichtag zugrunde liegt.

3 Spiethoff, Flüchtlingsproblem

Wenn 1939 in „Städten“ mehr Menschen wohnten, als in Orten über 10 000 Einwohner, nämlich + 0,3 vH, so änderte sich die Situation 1946 ins Gegenteil; jetzt lebten in „Städten“ 1,4 vH weniger Menschen als in Orten der Größenklasse über 10 000. Für die Landbevölkerung ist die entgegengesetzte Entwicklung festzustellen, die sich aber bis 1950 wieder abschwächte, so daß bei der Volkszählung am 13. September 1950 nur noch 0,2 vH weniger Personen in „Städten“ gezählt wurden als in Gemeinden über 10 000 Einwohner. Die anscheinend unbedeutende Unterscheidung nach kommunalpolitischer Zugehörigkeit oder nach der Größenklasse eines Ortes erhält ihren Aussagewert durch die Frage, welches Kriterium für die Zurechnung der Bevölkerung zu „Stadt“ oder „Land“ verwendet werden darf. Da infolge des Krieges die „Städte“, vor allem die größeren unter ihnen, der Bevölkerung nur wenig Unterkunft bieten konnten — was auch aus dem Sinken des absoluten und relativen Anteils der Stadtbevölkerung an der Gesamtbevölkerung hervorgeht —, ist das absolute Ansteigen der Bevölkerung in Orten über 10 000 Einwohner nur dadurch erklärlich, daß neben den Landgemeinden im kommunalpolitischen Sinne vor allem die kleineren „Städte“ den Strom der Heimatvertriebenen auffangen mußten.

Bayern zählte 1939 auf dem heutigen Staatsgebiet 7,038 Mio. Einwohner. Bis zum Jahre 1946 (Zählung 29. Oktober 1946) war die Stadtbevölkerung von 36,9 vH auf 28,8 vH zurückgegangen, um bis 1950 wieder auf 30,5 vH anzusteigen. Am 1. Januar 1954 betrug sie schon wieder 32,8 vH. Die Entwicklung der Gemeinden über 10 000 Einwohner zeigt ein etwas weniger schroffes Bild, sie verläuft aber ähnlich. Doch neben der Betrachtung der Prozentzahlen sind die absoluten Änderungen von Interesse. Hiernach nahm die Stadtbevölkerung von 1946 auf 1950 um 267 000 und von 1950 auf 1954 nochmals um rund 222 000 zu, wenn man den politischen Status anlegt, und um 339 000 von 1946 bis 1950, wenn man die Einwohnerzahl 10 000 zum Maßstab nimmt. Hier betrug die Zunahme von 1950 bis Mitte 1953 rund 271 000. Die Veränderung auf dem Land betrug im gleichen Zeitraum nur + 75 000 bzw. + 49 000, von 1950 bis 1954 bzw. Mitte 1953 ging die Landbevölkerung dagegen um 186 000 bzw. 244 000 zurück, je nachdem, ob man den politischen Status zugrunde legt oder nach Einwohnerzahl unter 10 000 zählt. Es zeigt sich also schon bis 1950 die noch lange Zeit wirksame Tendenz der Land—Stadtwanderung. Anfang 1954 ist zwar die alte Quote der Stadtbevölkerung (36,9 vH) noch nicht wieder erreicht, wohl aber war die absolute Einwohnerzahl der bayerischen Städte am 1. Januar 1954 schon um rund 409 000 Bewohner über ihren Vorkriegsstand hinausgewachsen, obwohl in den Städten noch längst nicht die Kriegslücken geschlossen und die Entwicklungsarbeiten zur Ausweitung der Versorgungseinrichtungen (Wasser, Schulen, Krankenhäuser) nur schwer

mit der Bevölkerungszunahme Schritt halten können. Was der bayerische Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen hierzu 1952 erklärte, gilt wohl auch heute noch: „Es droht die Gefahr, daß die Kapazität der Städte, vor allem ihre ganzen Versorgungseinrichtungen, zu einem Zeitpunkt erschöpft ist, in dem noch ein erheblicher Teil der aufs Land verschlagenen Evakuierten und Heimatvertriebenen an einen Arbeitsplatz in die Stadt drängt.“¹

Die Verteilung der 1 929 263 Flüchtlinge und Heimatvertriebenen auf Stadt und Land zeigte 1950 nicht das gleiche Verteilungsbild wie das der Gesamtbevölkerung. Den 30,5 vH „Stadt“bewohnern stehen nur 20,4 vH der Flüchtlinge gegenüber, während 79,6 vH aller Flüchtlinge in Landgemeinden untergebracht waren. Damit liegt der Anteil der Landbewohner bei den Flüchtlingen um rund 10 vH über dem Anteil der gesamten Landbewohner (69,5 vH) an der Gesamtbevölkerung.

Bayern gliederte sich nach dem Stand vom 1. Januar 1952 in 189 Kreise, von denen 47 Stadtkreise und 142 Landkreise sind. Von den am 13. September 1950 gezählten Heimatvertriebenen (1 929 263) waren also 79,6 vH (1 535 958) in Landkreisen untergebracht, während hier 1939 nur 63,4 vH der bayerischen Bevölkerung lebten. Die Bevorzugung der Landkreise bei der Unterbringung der Heimatvertriebenen führte dazu, daß schon 1946 der Anteil der Heimatvertriebenen an der Bevölkerung der Landkreise 22,2 vH ausmachte, während er in den kreisfreien Städten 15,9 vH und in den drei bayerischen Großstädten nur 5,9 vH betrug. In den folgenden Jahren war es jedoch möglich, diese Entwicklung abzubremesen und schließlich auch zu korrigieren. Bis zum 13. September 1950 erhöhte sich der Anteil der Heimatvertriebenen in den Landkreisen nur noch von 22,2 vH auf 24,2 vH, in den kreisfreien Städten stieg er dagegen von 15,9 vH auf 19,3 vH und in den Großstädten von 5,9 vH auf 10,5 vH der jeweiligen Gesamtbevölkerung. In einem durch Fortschreibung ermittelten Ergebnis für den 1. Januar 1952, das jedoch nur noch zwischen Stadt- und Landkreisen unterscheidet, wurde der Anteil der Heimatvertriebenen an der Bevölkerung der Stadtkreise mit 15 vH und ihr Anteil an der Bevölkerung der Landkreise mit 23 vH angegeben. Von den am 1. Januar 1952 in Bayern gezählten 1 911 751 Heimatvertriebenen lebten zum genannten Zeitpunkt 22,7 vH (434 853) in Stadtkreisen und 77,3 vH (1 476 898) in Landkreisen, während hier am 13. September 1950 noch 79,6 vH untergebracht waren.

Bis 1954 hat sich die Abwanderung in die Städte weiterhin bemerkbar gemacht. Von den am 30. September 1954 in Bayern lebenden 1 844 492 Heimatvertriebenen wohnten 503 399, das sind 27,3 vH, in den kreisfreien Städten und 1 341 093, das sind 72,7 vH, in den Landkreisen.

¹ Bayerisches Staatsministerium des Innern, der Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen, 1. Vierteljahresbericht 1952, S. 5.

Damit hat sich das Verteilungsbild der Vertriebenen mehr dem der Gesamtbevölkerung genähert. Der Anteil der Landbewohner unter den Flüchtlingen liegt jetzt nur noch um 5,5 vH über dem Anteil der gesamten Landbewohner (am 1. Januar 1954 = 67,2 vH).

Zu den Heimatvertriebenen kommen insgesamt 279 548 Zugewanderte, das sind solche Personen, die am 1. September 1939 in Berlin, der sowjetischen Besatzungszone oder im Saargebiet gewohnt haben, mit Ausnahme der Ausländer und Staatenlosen. Von ihnen wohnen 130 873, das sind 46,8 vH, in den Städten. Ihre Verteilung auf Stadt und Land zeigt also ein ganz anderes Verhältnis als bei den Vertriebenen und Altansässigen. Allein in den Großstädten München, Nürnberg und Regensburg wohnen 93 975 der Zugewanderten.²

Eine Sondererhebung des Bayerischen Statistischen Landesamtes³ an der Jahreswende 1949/50 hat die Frage zu klären versucht, in welchen Proportionen die Siedlungsstruktur der Heimatvertriebenen — verglichen mit der Siedlungsstruktur in der verlorenen Heimat — durch Flucht und Ausweisung verändert wurde, und gleichzeitig wurde versucht, aus dem Wunschbild der Befragten auf die Wanderungsabsicht der Heimatvertriebenen zu schließen.

Die für die Kenntnis der heute und morgen wirksamen Tendenzen wohl immer noch beachtenswerten Ergebnisse lauteten: Von den Heimatvertriebenen lebten vor der Austreibung 15 vH in Großstädten, danach nur 6 vH, und in Zukunft wollen 22 vH der Heimatvertriebenen in Großstädten leben. In Mittel-, Klein- und Landstädten lebten vor der Austreibung 48 vH, nach der Austreibung 39 vH, und in Zukunft wollen sich hier 44 vH der Heimatvertriebenen niederlassen. In Landgemeinden (unter 2000 Einwohner) lebten vor der Austreibung 37 vH, nach der Austreibung 55 vH, und in Zukunft wollen hier nur noch 21 vH bleiben. 13 vH hatten hinsichtlich ihres Wohnsitzes keine bestimmte Vorstellung. Die anschaulichste Aussage wird vielleicht mit der Feststellung gemacht, daß bei den Heimatvertriebenen von den früheren Dorfbewohnern nur noch 37 vH künftig in Landgemeinden leben wollen.

Welche Folgerungen aber können heute aus diesem Ergebnis gezogen werden? Der bayerische Staatssekretär für Angelegenheiten der Heimatvertriebenen forderte einmal im Hinblick auf das Stadt-Land-Problem, „Wege zu finden, um den noch immer ungeheuren Druck des überfüllten flachen Landes in geregelte Bahnen zu lenken. Die gelenkte Umsiedlung wird daher in den nächsten Jahren an Bedeutung eher noch zunehmen.“⁴ Auch heute noch sind viele Landgemeinden Bayerns im

² Zahlen entnommen dem Informationsdienst des Bayerischen Statistischen Landesamtes, Reihe II/B/5/14 vom 28. Dezember 1954.

³ Vgl. Heft 151 der Beiträge zur Statistik Bayerns.

⁴ Bayer. Staatsministerium des Innern, a. a. O. S. 6.

Verhältnis zu den dort gegebenen und in den nächsten Jahren zu schaffenden Arbeitsplätzen übersetzt, und die Aufnahmefähigkeit der großen und kleinen Zentren der gewerblichen Gütererzeugung ist im Verhältnis zu den dort Arbeit und Wohnung Suchenden zu gering, was nicht zuletzt durch die große Zahl der Pendelwanderer (vgl. S. 50) gekennzeichnet wird. Schon in der Darstellung des Stadt-Land-Gefälles, das durch einen anhaltend hohen Abwanderungsdruck vom Land zur Stadt und möglichst zur Großstadt gekennzeichnet ist, tritt die ganze Größe und Schwierigkeit der Eingliederungs- und Neuordnungsaufgabe zutage; denn die sich immer tiefgreifender verändernde Siedlungsstruktur der Heimatvertriebenen trägt gegenwärtig wohl zur ökonomischen Eingliederung bei, sie wird aber bei der Rückwanderung ein ganz besonderes Neuordnungsproblem in der wiedergewonnenen Heimat hervorrufen.

7. Die Wanderungen zur wirtschaftlichen Eingliederung

Zu jenen Mitteln, welche die Eingliederung der Flüchtlinge wohl mit am nachhaltigsten fördern können, gehört das Wandern der Flüchtlinge an Orte, die ihnen mit einer Existenzmöglichkeit die Befreiung vom Unterstützungsdasein bieten. Für Bayern hat das Wandern der „strukturell Überschüssigen“ bis 1954 doch schon eine fühlbare Erleichterung gebracht und seine Bedeutung für die Lösung des Eingliederungsproblems gezeigt, wenn auch die nicht zu überhörende Lehre lautet, daß es sich um kein rasch wirksames Mittel handelt und vor allem um ein Mittel, welches bei der Auswanderung das abgebende Land hinsichtlich seiner Bevölkerung quantitativ wohl erleichtern, qualitativ aber nachhaltig belasten kann. Im folgenden werden die vier in Bayern wirksamen Wandertypen aufgezeigt: a) die Binnenwanderung, b) die planmäßige, in geschlossenen Transporten erfolgte Umsiedlung der Heimatvertriebenen, c) die Außenwanderung, d) die Auswanderung.

a) Die Binnenwanderung

Vom Jahre 1947 bis einschließlich 1953 haben innerhalb Bayerns 3,512 Mio. Menschen ihren Wohnsitz gewechselt. Bei diesen Binnenwanderungen handelt es sich um Gesamtzahlen, die nicht nach Altansässigen und Heimatvertriebenen ausgegliedert sind. Erst ab 1952 sind die Wanderungsbewegungen der Heimatvertriebenen durch das Bayerische Statistische Landesamt gesondert erfaßt.

In den fünf Jahren 1947 bis 1951 wechselten in Bayern 2,341 Mio. Menschen ihren Wohnsitz. Dabei hat sich ein leichtes, aber doch sichtbares Gefälle zwischen den einzelnen bayerischen Regierungsbezirken herausgebildet. So verzeichneten von 1947 bis 1951 einen Binnen-

wanderungsgewinn Oberbayern mit 65 254 Zuwanderern, Mittelfranken mit 25 547 Zuwanderern und Schwaben mit 2 963 Zuwanderern, was bei Oberbayern und Mittelfranken überwiegend den Städten München und Nürnberg zuzuschreiben ist. Demgegenüber hatten einen Binnenwanderungsverlust auszuweisen Niederbayern mit 38 027 Fortgezogenen, die Oberpfalz mit 29 979 und Oberfranken mit 25 855 Fortgezogenen. In Unterfranken haben sich Zu- und Abwanderungen nahezu aufgehoben.

Auch in den beiden folgenden Jahren verzeichneten Oberbayern und Mittelfranken Wanderungsgewinne (27 191 bzw. 13 802 Zuwanderer), während Schwaben 583 Abwanderer zu verzeichnen hatte. Im Kreis Lindau, der ab 1952 gesondert erfaßt ist, wanderten 691 Personen zu. Die Abwanderungen erfolgten aus Niederbayern (21 270), Oberpfalz (8 776) und Oberfranken (10 170).

**Binnenwanderungsgewinne
und -verluste innerhalb der bayerischen Regierungsbezirke
aus den Jahren 1947 mit 1951 und 1952/53**

	Obbay.	Ndbay.	Obpf.	Obfr.	Mfr.	Untfr.	Schw.	Lind./B.
1947—1951	+	—	—	—	+	+	+	
	64 254	38 027	29 979	25 855	25 547	97	2963	
1952—1953	+	—	—	—	+	—	—	+
	27 191	21 270	8 776	10 170	13 802	985	583	691

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952, Tab. 1, S. 62 (für 1947—1951);
Informationsdienst des Bayer. Stat. Landesamtes (für 1952—1953).

Wie aus den relativ geringen Salden aus Zuwanderung und Abwanderung zu ersehen ist, vollzog sich die Binnenwanderung zum überwiegenden Teil in den Regierungsbezirken selbst. Zur Veranschaulichung dessen kann eine Betrachtung des Jahres 1951 genügen. Damals wurden in Oberbayern 161 628 Zugezogene gezählt, von denen 70 vH aus Oberbayern selbst und die restlichen 30 vH aus den übrigen Regierungsbezirken herstammten. In Niederbayern waren es 68 439 Zugezogene, davon 76,7 vH aus dem Regierungsbezirk selbst; in der Oberpfalz waren es 48 410 mit einem Anteil von 71,6 vH; in Ober- und Unterfranken und in Schwaben lag der Anteil der aus dem gleichen Regierungsbezirk Zugezogenen jedesmal über 70 vH; lediglich Mittelfranken hatte mit 65,9 vH einen relativ geringen Anteil aufzuweisen.

Ein weiteres Gefälle bei der Binnenwanderung war durch den Umstand hervorgerufen worden, daß die Unterbringung der Heimatvertriebenen, Evakuierten und sonstiger Flüchtlinge vorwiegend auf dem flachen Land erfolgte. Denn sobald der erste Schock überwunden war

**Anteil der innerbezirklichen Binnenwanderung
an der außerbezirklichen Binnenwanderung in Bayern aus dem Jahr 1951
in vH**

	Obbay.	Ndbay.	Obpf.	Obfr.	Mfr.	Untfr.	Schw.
In dem Reg.-Bez. selbst	70,7	76,7	71,6	74,8	65,9	81	76,7
Aus den anderen Reg.-Bez.	29,3	23,3	28,4	25,2	34,1	19	23,3

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952, Tab. 4, S. 64.

und das Bedürfnis nach dem Aufbau einer neuen Existenzgrundlage oder nach Rückkehr stärker wurde, mußte es zu nachhaltigen Bemühungen der Deplazierten kommen, von der Stätte des Nur-Unterbrachtseins abzuwandern. Als Folge dieser Bemühungen haben von 1947 bis 1951 die Stadtkreise einen Binnenwanderungsgewinn von 285 146 Personen zu verzeichnen gehabt, während die Gemeinden mit weniger als 5 000 Einwohnern durch die Binnenwanderung 341 108 verloren haben.

In den Jahren 1952 bis 1953 hatten die Landkreise durch die Wanderungen der Heimatvertriebenen in Bayern insgesamt einen Wanderungsverlust von 52 896. Diese 52 896 Menschen wanderten den kreisfreien Städten zu. Ein besseres Bild würde eine Aufgliederung der Wanderungsgewinne und -verluste nach der Einwohnerzahl der Gemeinden ergeben. Doch hierüber fehlen die statistischen Angaben.

Regierungskreis	Zuzüge		Fortzüge		Wanderungsgewinn (+) bzw. -verl. (—)	
	1952	1953	1952	1953	1952	1953
Oberbayern	32 806	38 160	28 416	35 232	+4390	+2928
Niederbayern	11 749	16 702	16 465	20 452	—4716	—3750
Oberpfalz	9 523	13 205	10 750	14 491	—1227	—1286
Oberfranken	12 214	14 663	14 225	16 233	—2011	—1570
Mittelfranken	17 238	19 688	14 508	16 530	+2730	+3158
Unterfranken	9 656	17 766	9 510	11 954	+ 164	— 188
Schwaben	17 460	21 943	16 893	21 408	+ 567	+ 535
Lindau/Bodensee	424	707	303	534	+ 121	+ 173
	111 070	136 834	111 070	136 834	—	—

Quelle: Informationsdienst des Bayer. Stat. Landesamtes.

Betrachtet man nur die Binnenwanderung der Vertriebenen, soweit sie die bayerischen Regierungsbezirke betrifft, so ergeben sich daraus in den Jahren 1952 und 1953 nur unwesentliche Veränderungen.

Die Wanderungsgewinne in Oberbayern und Mittelfranken sind auch hier ausschließlich auf den Zuwachs in den Städten München und Nürnberg zurückzuführen (Wanderungsgewinn München 1952: + 7 927; 1953: + 5 334; Nürnberg 1952: + 3 959; 1953: + 3 596).

An der Binnenwanderung von insgesamt 1 171 299 Menschen waren die Vertriebenen mit 247 904 oder 21,2 vH beteiligt, das ist etwas mehr, als ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung (etwa 20 vH) ausmacht.

b) Die Umsiedlung

Viel Hoffnung für die Lösung der Eingliederungsaufgabe wurde und wird auf den planmäßigen Ausgleich der Heimatvertriebenen innerhalb der Bundesrepublik gesetzt. Dabei dominierten — zumal bei den sogenannten Flüchtlingsländern, zu denen auch Bayern gerechnet wird — die Vorstellungen von einer gleichmäßigen Belegung der Länder, wobei als Kriterium der Gleichmäßigkeit die bisherige Aufnahmeleistung herangezogen wurde. So war es naheliegend, als Aufnahmegebiete die Länder der französischen Zone anzusehen, die nach 1945 durch den Einspruch ihrer Schutzmacht den Strom der Heimatvertriebenen an ihren Grenzen aufhalten konnten. Wenn es auch zunächst übel vermerkt wurde, so hat es sich doch schließlich als vorteilhaft für die zur Umsiedlung bereiten Heimatvertriebenen erwiesen, daß sich Baden, Württemberg-Hohenzollern und Rheinland-Pfalz gegen vorschnelle Maßnahmen der Abgabeländer wehrten und daß noch zur rechten Zeit Begriff und Problem der Tragfähigkeit⁵ in die Debatte geworfen wurde, was immerhin zur Besinnung bei der Lösung der Aufgabe des Bevölkerungsausgleichs anhielt.

Als nun die sogenannten Abgabeländer, darunter auch Bayern, erkannten, daß mit einem fühlbaren Abschub von Heimatvertriebenen in die französische Zone nicht zu rechnen sei, wurde ein innerbayerischer Flüchtlingsausgleich eingeleitet, der nun vor allem die Heimatvertriebenen in die Nähe von Arbeitsplätzen bringen sollte.

Das seit 1950 bestehende planmäßige Umsiedlungsprogramm für die Bundesrepublik brachte Bayern einige Erleichterung. Von 1950 bis 1954 wurden 163 000 Vertriebene aus Bayern in andere Länder der Bundesrepublik umgesiedelt. Davon nahmen auf:

⁵ Vgl. G. Isenberg, Darstellung der Methoden zur Erfassung der Tragfähigkeit. Berichte zur deutschen Landeskunde 1950, Heft 2, S. 303—324.

Baden-Württemberg	65 000
Nordrhein-Westfalen	50 000
Rheinland-Pfalz	37 000
Hessen	9 000
Hamburg	1 500
Bremen	500

(Niedersachsen und Schleswig-Holstein entfallen, da sie ebenfalls „Abgabeländer“ sind.)

Quelle: Nach einer Tabelle aus: Bilanz der Eingliederung in Bayern. Vertriebenenanzeiger vom 10. November 1954.

Das Ausmaß der staatlichen Umsiedlung wird erst dann deutlich, wenn man die gesamten Wanderungsbewegungen — also auch die freien Wanderungen — der Heimatvertriebenen für den gleichen Zeitraum berücksichtigt. Die Fortzüge in den Jahren 1950 bis 1954 in der Bundesrepublik betrugen insgesamt rund 274 000. Dabei sind 111 000 Vertriebene aus eigener Initiative von Bayern in die übrige Bundesrepublik abgewandert. Gleichzeitig sind rund 89 000 aus der Bundesrepublik zugezogen. Der Wanderungsverlust Bayerns von insgesamt rund 186 000 beruht also zu 90 vH auf der staatlichen Umsiedlungskaktion.

c) Außenwanderung

Neben der in Transporten erfolgten Umsiedlung ist die der Einzelinitiative anheimgestellte Wanderung nicht ohne Bedeutung.

Hier stehen den Fortgezogenen die nach Bayern Zugezogenen gegenüber. Das Ergebnis ist zwar quantitativ unbedeutend, von Bedeutung ist jedoch, daß im bisherigen Verlauf der Außenwanderung auch hier die Tendenz zu einer Entlastung der Landkreise sichtbar wurde, die auch in Zukunft noch wirksam sein dürfte. Leider sind die Wanderungsbewegungen der Heimatvertriebenen aus den Gesamtzahlen erst ab 1950 gesondert erfaßt. Ihr Anteil ist jedoch recht beträchtlich.

In der Zeit von 1947 bis 1953 sind über die bayerische Landesgrenze 952 658 Personen zugezogen und 1 087 341 Personen fortgezogen. Die Jahre 1947 und 1948 schlossen noch mit einem Außenwanderungsgewinn ab; seitdem aber ist bis Ende 1953 ein Außenwanderungsverlust zu verzeichnen, der bewirkte, daß die genannte Siebenjahresperiode mit einer Abgabe von 134 683 Personen abschließt. Allein 1953 betrug die Abgabe 51 825 Personen. Die Verluste dürften auch künftig zunehmen.

Außenwanderungsgewinne und -verluste der bayerischen Regierungsbezirke nach Stadt- und Landkreisen aus den Jahren 1947 mit 1953

	Obbay.	Ndbay.	Opf.	Ofr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Lindau
Ges.	+21 287	—68 281	—16 343	—27 757	— 717	—30 093	—12 826	+47
Stadt	+26 141	— 7 021	+ 1 055	— 7 761	+9011	—21 500	+ 6 085	+22
Land	— 4 854	—61 260	—17 398	—19 996	—9728	— 8 593	—18 911	+25

Bis Ende 1951 wies Bayern erst einen Außenwanderungsverlust von — 33 285 auf. Wären die planmäßigen Abwanderungen durch die staatlichen Umsiedlungstransporte nicht in dieser Statistik enthalten, hätte Bayern bis 1951 noch einen Außenwanderungsgewinn von 3 260 Personen gehabt.

Betrachtet man die Außenwanderungsergebnisse getrennt für Stadt- und Landkreise, dann zeigt sich, daß die Abgabe allein von letzteren bewirkt wurde. Während die Außenwanderung für die Stadtkreise von 1947 bis 1953 mit einem Zuwachs von 6 032 Personen abschloß, kam es bei den Landkreisen zu einer Minderung von 140 715 Personen.

Von Bedeutung für die Beurteilung der Wanderungen, dieser für die Eingliederung so wichtigen Einzelaktionen des Sich-selbst-Einrangierens, sind nun vor allem die Fragen der Herkunftsgebiete, des Wanderziels und der Berufsangehörigkeit. Betrachten wir das Woher und Wohin zunächst nur in seinen Salden und in einer gröberen Gebietsaufteilung; hieraus läßt sich sofort ein für den Betrachtungszeitraum typisches Gefälle erkennen. Wir sehen, daß zwischen 1947 und 1951 die Abwanderung aus Bayern in die übrige amerikanische Zone erfolgte (Außenwanderungsverlust dorthin 76 943), in die britische Zone (Verlust 88 219) und in die französische Zone (Verlust 67 387), während aus den übrigen Außenwanderungsgebieten mehr nach Bayern einzogen als von hier fortzogen. Seit dem Abschluß der organisierten Vertreibung erhielt Bayern den größten Zustrom aus der Sowjetzone. Hier stehen zwischen 1947 und 1951 den Zugezogenen in Höhe von 172 028 nur 43 527 Fortgezogene gegenüber, so daß die Außenwanderung mit der Sowjetzone für Bayern mit einem Zuwachs von 128 501 Personen abschließt.

**Außenwanderungsgewinne und -verluste Bayerns
nach Ein- und Auswandergebieten aus den Jahren 1947 mit 1951**

Amerikanische Zone	— 76 943	Sowjetische Zone	+ 128 501
Britische Zone	— 88 219	Deutsche Ostgebiete	
Französische Zone	— 67 387	unter fremder Verwaltung +	13 520
Bundesrepublik gesamt ..	— 232 549	Berlin	+ 3 451
		IRO-Lager (1950/51)	+ 22 441
		Ohne Angabe	— 6 543
			161 370
		Kriegsgefangene 1950	+ 8 642
			+ 170 012
		Außenw. Verlust	62 537
Zum Vergleich:			
Bundesrepublik	232 549 ab		
jenseits eisernen Vorhang	170 012 zu		
	62 537 ab		
aus dem übrigen Ausland	29 252 zu	= Außenw. Verlust ...	33 285

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952, Tab. 7, S. 66.

Bei wesentlich geringeren Umsätzen ergab sich im Außenwanderungsverkehr des gleichen Zeitraums mit den derzeit unter fremder Verwaltung stehenden deutschen Ostgebieten ein Nettozuwachs von 13 520 Personen, bei Berlin lautet der Außenwanderungsgewinn — immer im gleichen Zeitraum — 3 451 Personen, beim übrigen Ausland 29 252. Schließlich hatten in den Jahren 1950 und 1951 eine Anzahl DP's, die in IRO-Lagern untergebracht waren, von der Möglichkeit, in Bayern sesshaft zu werden, Gebrauch gemacht; es handelt sich hier um einen Zuwachs von 22 441 Personen. Mit diesen Ergebnissen kann im bayerischen Außenwanderungsbereich für den genannten Zeitraum die Tendenz eines Zuströmens aus den mittel- und ostdeutschen Gebieten und die Tendenz eines Abströmens in die süd- und nordwestdeutschen Gebiete festgestellt werden.

**Die Zu- und Fortzüge über die Landesgrenzen nach Herkunfts- bzw. Ziel-
ländern insgesamt und Anteil der Heimatvertriebenen (HV)
1950 bis 1954 (1. Halbjahr)**

	Nach Bayern Zugezogene		Aus Bayern Fortgezogene	
	davon HV	insgesamt	davon HV	insgesamt
Baden-Württemberg ..	27 437	110 083	96 225	216 623
Rheinland-Pfalz	4 797	22 810	37 457	66 761
Hessen	17 128	53 613	34 925	87 202
Nordrhein-Westfalen ..	19 851	72 998	83 646	178 900
Niedersachsen	13 502	33 128	13 937	27 395
Schleswig-Holstein	4 160	10 642	3 169	7 215
Bremen	597	2 559	1 512	4 098
Hamburg	1 354	7 525	3 530	12 210
Bundesrepublik	88 826	313 357	274 401	600 404
Sowj. Besatzungszone ..	31 244	75 822	5 873	15 870
Berlin	10 862	45 109	1 949	11 419
Saarland	328	2 041	661	2 905
Östlich Oder-Neiße	1 923	2 248	207	279
Ausland	29 859	85 292	28 743	120 619
ohne festen Wohnsitz ..	89	393	83	460
unbekannt	380	6 427	2 083	22 544
dazu a) Kriegsgefangene	4 412	10 419	—	—
b) Heimatl. Ausl. .	38	27 037	72	2 819
Summe:	167 961	568 181	314 072	777 319

Quelle: Bilanz der Eingliederung, Vertriebenenanzeiger vom 10. November 1954.

Leider führt diese Tabelle die vorhergehende nicht ganz fort. Die Jahre 1950 und 1951 sind in den beiden Tabellen enthalten. Trotzdem

gibt die Gegenüberstellung ein gutes Bild über die weitere Entwicklung. Da aus der letzteren eindeutig die Bewegungen der Heimatvertriebenen hervorgehen, ist sie für uns besonders wertvoll. Der Wanderungsverlust an Vertriebenen gegenüber der Bundesrepublik beträgt 185 575; dabei steht der Umwanderungsverlust nach Baden-Württemberg mit 68 788 an der Spitze. Es folgt Nordrhein-Westfalen mit 63 785. Gegenüber den beiden anderen Hauptflüchtlingsländern Schleswig-Holstein und Niedersachsen kam es zu keinen größeren Verschiebungen, da die Zu- und Abwanderungen ungefähr den gleichen Umfang hatten.

In den 4½ Jahren 1950 bis Juni 1954 betrug die Zuwanderung aus der sowjetischen Besatzungszone und Berlin 120 931. Darunter waren 42 106 Heimatvertriebene. Sie lebten also nach der Umsiedlung nur vorübergehend in der sowjetischen Besatzungszone. Die Zahl der Heimatvertriebenen in der sowjetischen Besatzungszone ist heute auf unter 4 Millionen gesunken, nachdem sie einmal 4½ Millionen betragen hat. Von rund 121 000 Zuwanderern waren Bayern nur knapp 20 000 im Rahmen der Notaufnahme zugewiesen worden, die anderen kamen aus eigener Initiative. Die Abwanderung dorthin ist demgegenüber mit 27 289 sehr gering.

Die Frage der Zuwanderung aus dem sowjetischen Machtbereich ist eine Angelegenheit der großen Politik, ökonomische Faktoren spielen meist eine untergeordnete Rolle bei dem Entschluß, zu wandern. Anders ist jedoch für Bayern der westliche Außenwanderungsbereich zu beurteilen, dessen Ströme vorwiegend von wirtschaftlichen Erwägungen gelenkt werden. Es lohnt sich deshalb eine genauere Betrachtung. Hier ist eine starke Wanderungsfluktuation zwischen Bayern und Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Die genaue Aufschlüsselung zeigt, daß dorthin von 1950 bis 30. Juni 1954 aus Bayern 178 900 Personen fortzogen, während in umgekehrter Richtung im gleichen Zeitraum 72 998 Personen wanderten. Nun ist es immerhin erstaunlich, daß aus dem Arbeitschancen und Expansionsmöglichkeiten bietenden Industriegebiet an Rhein und Ruhr überhaupt diese nicht unbeachtliche Zahl nach dem durch seine langsame Entwicklungsfähigkeit durchaus als gegenwärtig und in nächster Zukunft „überfüllt“ anzusehende Bayern abgewandert sind, so daß der Wanderungssaldo für Bayern lediglich mit einem Verlust von 63 785 abschloß. Wenn man den Beruf der Fort- und Zugezogenen betrachtet, kommt man zu keiner Erklärung dieses Phänomens. Leider liegt diese Aufschlüsselung nur für die Jahre 1950 und 1951 vor. So gibt es bei den industriellen und handwerklichen Berufen wohl 17 048 Abwanderer, denen aber 7 034 Angehörige dieser Berufe gegenüberstehen, die in den beiden Jahren von Nordrhein-Westfalen nach Bayern zogen. Auch bei den Handels- und Verkehrsberufen ist mit 6 069 Abwanderungen und 2 970 Zuwanderungen keine Erklärung für die

überraschend geringe Einseitigkeit des Gefalles von Bayern zur Ruhr festzustellen. Aufschluß über diese Frage gibt vielleicht aber der unterschiedliche Anteil der Erwerbspersonen. Bei den Abwanderern waren nur 58 vH Erwerbspersonen; bei denjenigen, die nach Bayern von Nord-

Zu- und Abwanderung über die bayerischen Grenzen

Nach Herkunftsgebiet bzw. Wanderziel und Berufsabteilung, für 1950 und 1951

Herkunftsgebiet	Zugezogene Gesamt	A — Zuwanderung				
		Davon Erwerbspers. in vH zu Sp. 1	Von den Erwerbspersonen gehörten an:			
			Land- u. Forst-wirtsch.	Industr. und Handw.	techn. Berufen	übrigen Berufen
	1	2	3	4	5	6
1. Aus Bundesrepublik	124 113	62,8	8,7	28,5	6,4	56,4
darunter:						
a) Nordrhein-Westfalen	28 057	65,3	8,5	38,3	5,2	48,0
b) Hessen, Württ.-Baden . . .	51 079	64,4	10,0	24,9	5,1	60,0
2. Sowjetzone, dt. Ostgebiete unter fremder Verwaltung . . .	48 909	48,1	10,4	33,0	3,6	53,0
3. Übrige	82 032	50,9	10,5	32,4	3,5	53,6
Insgesamt	255 054	56,1	9,5	30,2	5,1	55,2

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952, Tab. 8, S. 67.

Wanderziel	Fortgezogene Gesamt	B — Abwanderung				
		davon Erwerbspers. in vH zu Sp. 1	Von den Erwerbspersonen gehörten an:			
			Land- u. Forst-wirtsch.	Industr. und Handw.	techn. Berufen	übrigen Berufen
	1	2	3	4	5	6
1. Nach Bundesrepublik	255 727	57,8	8,6	32,5	3,8	55,1
darunter:						
a) Nordrhein-Westfalen	74 554	58,0	7,2	39,6	4,6	48,6
b) Hessen u. Württ.-Baden . .	91 504	64,1	9,1	29,2	3,7	58,0
2. Sowjetzone, dt. Ostgebiete unter fremder Verwaltung . . .	10 098	46,1	14,7	31,1	2,1	52,1
3. Übrige	79 965	49,5	7,9	36,9	4,9	50,2
Insgesamt	345 590	55,6	8,6	33,5	4,1	53,8

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952, Tab. 8, S. 67.

rhein-Westfalen zuwanderten, waren es 65,3 vH. Dieser Tatbestand erhärtet die Vermutung, daß es sich bei den Zuwanderern von der Ruhr vorwiegend um Rückwanderer handelt — die statistisch leider nicht erfaßt wurden —, um Personen also, die vielfach ohne Angehörige in das rheinisch-westfälische Industriegebiet zogen, um dort ihr Glück zu machen (Bergarbeiter), dann aber wieder das Vorhaben aufgaben und zurückwanderten, während diejenigen, die eine Existenzgrundlage vorfanden oder bald schaffen konnten, ihre Angehörigen mitnahmen oder nachholten.

Für Bayern hatten neben Nordrhein-Westfalen auch Württemberg-Baden und Hessen als Aufnahmeländer eine starke Anziehungskraft. Insbesondere ist der Außenwanderungsverlust gegenüber den beiden letzteren Ländern in den 2½ Jahren von 1952 bis Mitte 1954 stark angewachsen, so daß er für die 4½ Jahre insgesamt gegenüber Württemberg-Baden größer ist als gegenüber Nordrhein-Westfalen. Während 1950/51 die Abwanderungen nach Württemberg-Baden 53 255 betrugen, erhöhten sie sich von 1952 bis Mitte 1954 auf 163 368, auch die Zuwanderung nahm relativ stärker zu, 1950/51 = 18 508 Zuwanderer, 1952/54 = 81 575. Die starke wirtschaftliche Verflechtung zwischen Bayern und Württemberg-Baden ist wohl nicht zuletzt mit eine Ursache für die starken Wanderungsbewegungen. An den Abwanderungen 1950 bis 1954 nach Württemberg-Baden waren die Heimatvertriebenen mit 44,4 vH beteiligt, an den Zuwanderungen von dort nur mit rund 25 vH.

d) Die Auswanderung

Im Zusammenhang mit der Außenwanderung sei auch noch auf das engere Problem der „Auswanderung“ eingegangen. Von den in Bayern zwischen 1947 und 1951 gezählten 742 721 Personen, die über die Landesgrenze fortzogen, gingen 117 832 Personen ins Ausland. Weil aber dieser Abwanderung eine Zuwanderung in Höhe von 147 884 Personen gegenüberstand, schloß der Zeitraum 1947 bis 1951 noch mit einem Gewinn von 28 252 Personen ab. Die Hoffnungen, die auf eine Erleichterung der Bevölkerungslast durch die Auswanderung in quantitativer Hinsicht gesetzt werden, wurde durch den Zustrom aus den osteuropäischen Ländern noch nicht verwirklicht. Wohl aber konnte mit einer Umkehr der Wanderungsintensität gerechnet werden. Kamen im Jahr 1947 noch 59 209 Personen aus dem Ausland nach Bayern (das waren 25,9 vH aller nach Bayern Zugezogenen), während nur 15 136 Personen dorthin gingen (das waren 11 vH aller Fortgezogenen), so kamen 1951 mit 18 223 Personen nur 14,6 vH aller Zugezogenen aus dem Ausland, denen 34 116 Auswanderer gegenüberstanden, die jetzt 19,7 vH der Fortgezogenen ausmachten. Da einerseits mit einer zunehmenden Ab-

dichtung des Eisernen Vorhangs zu rechnen war, andererseits aber eine verstärkte Aufnahmewilligkeit — die aber stets von der nur langsam zunehmenden Aufnahmefähigkeit abhängt — der klassischen Einwanderungsländer in Übersee erwartet werden konnte, mußte auf diesem Sektor mit einer stetigen Zunahme des statistischen Außenwanderungsverlustes gerechnet werden. Es erübrigt sich der Hinweis, daß die Auswanderung nicht nur zu einem quantitativen Verlust, sondern auch zu einer Minderung des ohnehin — besonders im Hinblick auf den Altersaufbau unserer Bevölkerung — zu geringen qualifizierten Arbeitspotentials führt. So eindeutig diese Frage aber auch für den Wanderungsbereich Bayern—Ausland zu beantworten ist, so schwierig stellt sich dieses Problem für den Wanderungsbereich Bayern—übrige Bundesrepublik dar. Es wird eine Hauptfrage der nachfolgenden Überlegungen sein.

e) Die Auswirkungen der Wanderungen

Die relativ große Intensität der Bayern berührenden Wanderungen und die relativ geringe Bevölkerungsabnahme innerhalb von sieben Jahren wirft die Frage auf, was Bayern künftig noch bei der Lösung seiner Eingliederungsaufgaben von den Wanderungen zu erwarten hat.

Sehr viel kann ohne Zweifel von der Binnenwanderung erwartet werden. Es handelt sich nun aber bei einem Umzug von einer Landgemeinde in eine Stadtgemeinde keineswegs immer um eine wirtschaftliche Eingliederung, um das Abschütteln eines Unterstützungsdaseins und die Aufnahme einer zur unterstützungsfreien Existenz ausreichenden Tätigkeit, oftmals ist es nur eine Rückkehr; aber wenn uns hier die Statistik auch im Stich läßt und bei der Binnenwanderung nicht einmal die Zahl der Erwerbspersonen angibt, so können wir deren Anteil doch als so groß unterstellen, daß es genügt, der Binnenwanderung eine zwar langsame aber nachhaltige Mitwirkung bei der Lösung der Eingliederungsaufgabe zuzusprechen, da der Anteil der Heimatvertriebenen an der Binnenwanderung 21,2 vH beträgt, wie schon oben erwähnt wurde. So hatte sich z. B. von 1946 bis 1950 die Bevölkerung Münchens um 10,6 vH, Nürnbergs um 16 vH und Würzburgs um 41 vH ausgeweitet, wodurch München den Stand von 1939 knapp, Nürnberg zu 85,5 vH und Würzburg zu 73 vH erreichte.

Es wird immer wieder darauf hingewiesen, daß das größte Hindernis für eine Intensivierung der Wanderung und damit für eine Entlastung der Landkreise der Wohnungsmangel in den Städten sei, daß also der Wohnungsbau, dem immer gern und so auch in diesem Fall eine Schlüsselposition zugesprochen wird, die Hauptaufgabe beim Bevölkerungsausgleich zukomme. Dieses Argument fällt einem Denkfehler zum

Opfer; denn der heute noch bestehende Wohnungsmangel ist weniger eine Folge der Kriegszerstörungen als des seit 1917 bestehenden Mietstopps. Bei einem Festhalten am Mietstopp kann der Wohnraum-mangel nie überwunden werden, wie auch der Substanzverzehr des in den Wohnhäusern investierten Vermögens nicht aufgehoben werden kann. Der Wohnungswirtschaft kommt also heute deshalb eine Schlüsselstellung zu, weil sie beim Fortbestehen des Mietstopps das größte Hindernis für die richtige Proportionierung des Wohnungsneubaus selbst und die Ingangsetzung derjenigen Binnenwanderung ist, welche die fehlenden Arbeitskräfte mit dauerndem Erfolg an die noch offenen Stellen bringen würde. Außerdem werden durch die Verfälschung der Altmieten den disponierenden Haushaltswirtschaften falsche Daten angegeben, die nach der doch nicht zu vermeidenden Herstellung freier Mietvereinbarungen zu erheblichen Revisionen ihrer Ausgabenpläne und nicht zuletzt ihrer beschlossenen oder schon durchgeführten Wanderung führen dürften.

Was aber hat Bayern von den Wanderungen zu erwarten? Wir sahen jene relativ geringen Ergebnisse von relativ großen Wanderungsbewegungen und Gegenbewegungen. Wir stellten vier Tendenzen fest:

1. die Wanderungsgewinne Oberbayerns und Mittelfrankens durch die Ausdehnung der Industrieräume München und Nürnberg;
2. die Wanderungsgewinne der Stadtkreise durch Abwanderung aus den Landkreisen im Verlauf von Binnen- und Außenwanderung;
3. das Nachlassen der Osteinwanderung, das Zunehmen der Abwanderung in die übrigen Gebiete der Bundesrepublik;
4. das Nachlassen der Einwanderung und die Zunahme der Auswanderung.

Zu 1. und 2. kann nicht mehr gesagt werden, als daß es sich zum Teil um die Revision von provisorischen Notstandsmaßnahmen handelte, zum Teil aber auch um Bewegungen zum günstigsten Standort hin, die insgesamt als für die Lösung des wirtschaftlichen Neuordnungs-, insbesondere des Eingliederungsproblems vorteilhaft beurteilt werden müssen, die also auch künftig jede Förderung — aber keine Verfälschung (Wohnungswirtschaft) — erfahren sollten.

Zu 4. ist bereits das Notwendige gesagt worden; der qualitative Nachteil ist hier offenkundig. Die männliche Bevölkerung Bayerns hat bei der letzten Volkszählung nochmals jene die Zukunft mehr und mehr belastende Verzerrung ihres Altersaufbaus gezeigt. Vergleicht man die Altersklassen der 30- bis 40jährigen 499 120 Männer mit denen der 40- bis 50jährigen 645 857 Männer, dann sagt dieses äußerst ungünstige Verhältnis genügend über die Problematik der Auswanderung für Bayern, die sich ja keineswegs aus den 50- bis 60jährigen rekrutiert.

Zu 3. Weit schwieriger sind für Bayern seine Außenwanderungsverluste gegenüber der Bundesrepublik zu beurteilen. Hier darf nicht wie bei der Auswanderung in fremde Länder der quantitative und qualitative Verlust an Erwerbsfähigen als Maßstab dienen. Bayern wird vielleicht auch künftig noch mehr qualifizierte Kräfte verlieren als gewinnen. Doch dieser Verlust kommt einem Wirtschaftsgebiet zugute, von dem Bayern ein eng mit dem Ganzen verflochtenes Teilstück ist. Diese Tatsache bestimmt die Antwort auf unsere Frage. Der statistische Brauch, bei der Außenwanderung Bayerns die übrigen Teile der Bundesrepublik und das eigentliche Ausland im Zuge der gleichen Erhebung zu ermitteln und in einem Außenwanderungsergebnis zusammenzufassen, darf eben nicht vergessen lassen, daß dem Abwandern aus Bayern in die übrige Bundesrepublik eine ganz andere Bedeutung zukommt wie dem Abwandern ins Ausland. Das erstere ist wohl statistisch, aber nicht in seiner wirtschaftlichen Bedeutung als Auswanderung zu bewerten; es ist auch aus bayerischer Perspektive nichts anderes als das Aufsuchen der günstigeren Existenzgrundlage im gleichen Wirtschaftsgebiet, was dessen Ausbringungsfähigkeit verbessert. Wenn auch die Relation von Unterstützungsempfängern zu Erwerbspersonen in Bayern durch die überproportionale Abwanderung der letzteren verschlechtert wird, so wird doch das Zuwandern der Erwerbspersonen in einem anderen Land der Bundesrepublik meist die Gewinnung eines Arbeitsplatzes und damit eine Steigerung der volkswirtschaftlichen Produktivität zur Folge haben, was bestimmend für die Wohlfahrt des Ganzen ist. Diese Gedanken mögen als einfältig bezeichnet werden, weil sie ein gutes Funktionieren des Finanzausgleichs zwischen den mit Unterstützungsempfängern unterschiedlich belasteten Bundesländern voraussetzen würden, sie mögen auf große praktische, politische Schwierigkeiten stoßen, aber welche Alternative ergibt sich bei ihrer Ablehnung? Würde die Abgabe Erwerbsfähiger von einer bestimmten Aufnahme von Unterstützungsempfängern abhängig gemacht, so würde das die Binnenwanderung innerhalb des Bundesgebiets erheblich mindern, wodurch eine sehr wesentliche Beihilfe zur wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge weitgehend verloren ginge. Und soll man den allein stehenden Unterstützungsempfängern, also meist alten Menschen, eine neue Wanderung zumuten, um ihren Anteil an der Gesamtbevölkerung der einzelnen Länder gleichzustellen? In Bayern wurden im Rechnungsjahr 1950/51 in offener und geschlossener Fürsorge 333 719 Personen gezählt gegen 535 187 im Vorjahr und 697 507 Personen im Rechnungsjahr 1948/49. Damit kamen bei der weit dominierenden offenen Fürsorge (1950 wurden hier 264 525 Personen gezählt) auf 1000 der Bevölkerung im Jahr 1948/49 durchschnittlich 66,7 Personen, 1950/51 36,5 Personen. Der Aufwand ging im gleichen Zeitraum von 231,6 Mio. DM

auf 178,2 Mio. DM zurück, wobei aber der Aufwand der geschlossenen Fürsorge (in Heimen untergebrachte Personen) eine Zunahme von 45 Mio. auf 67 Mio. DM zeigte. Der Anteil der Heimatvertriebenen und Flüchtlinge an den Unterstützungsempfängern war mit über 40 vH außerordentlich groß. Sie stellten bei weitem die stärkste Gruppe der Hilfsbedürftigen dar. Trotzdem rechtfertigt eine Abwanderung von Erwerbsfähigen noch längst nicht die Forderung nach einer proportionalen Abwanderung von Unterstützungsempfängern, wohl aber eine Finanzbeihilfe der begünstigten Länder an die überproportional belasteten Länder; denn Geld ist immer noch einfacher zu transportieren als Menschen, trotz aller Schwierigkeiten des Finanzausgleichs.

8. Die Pendelwanderung

a) Begriff und gesamt bayerische Pendelwanderung

Während die oben besprochenen Wanderungen einen einmaligen Ortswechsel zur „endgültigen Verbesserung der Lebensgrundlage“ zum Ziel haben, resultiert die Pendelwanderung aus dem Entschluß eines Erwerbstätigen, einen von der Wohnstätte weiter entfernten Arbeitsplatz durch regelmäßiges Hinundherpendeln einzunehmen; hierbei handelt es sich um das oft einzige Mittel, die Deplacierung an einer Stätte ohne Erwerbsmöglichkeit schnell zu überwinden. Unter „Pendeln“ im Sinne der hier zugrundegelegten Statistiken ist die Trennung von Arbeitsplatz und Wohnstätte über die Gemeindegrenze hinaus verstanden. Weil von den am 13. September 1950 gezählten 1,929 Mio. Heimatvertriebenen 62 vH in Gemeinden unter 5000 Einwohner untergebracht sind, spielt für sie, wie auch für die Mehrzahl der übrigen Flüchtlinge, das Pendeln zwischen Wohn- und Arbeitsstätte als Eingliederungsfaktor eine hervorragende Rolle.

Da ex definitione unter Pendelwanderung die Bewegung über die Gemeindegrenzen verstanden wird, sind die zurückzulegenden Entfernungen nicht exakt erfaßbar. Nach Untersuchungen des Bayerischen Statistischen Landesamtes zeichnet sich jedoch das sehr aufschlußreiche Ergebnis ab, daß die heimatvertriebenen Erwerbspersonen aus von den Industriezentren entfernter gelegenen Landkreisen in die Städte pendeln müssen als die Einheimischen. Die Erklärung für diese Bewegungen gibt die bekannte Tatsache, daß die Unterbringung nur wenig nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten gelenkt werden konnte, sondern dort stattfand, wo sie am leichtesten möglich war, eben auf dem flachen Lande.

Von den am 13. September 1950 in Bayern gezählten 4,5 Mio. Erwerbspersonen waren 453 948 oder 10 vH Auspendler (d. h. Pendler, die an der Wohnstätte gezählt wurden) und 443 897 oder 9,8 vH Einpendler (von Arbeitsstätte aus gezählt); die Differenz zwischen Aus- und Einpendlern ergibt sich durch einen über die Landesgrenzen gehenden

Überschuß von rund 10 000 zwar in Bayern wohnenden, aber außerhalb Bayerns arbeitenden Personen.

Der Anteil der heimatvertriebenen Pendler an den heimatvertriebenen Erwerbspersonen liegt erheblich über den genannten 10 vH Aus- und 9,8 vH Einpendlern; die entsprechenden Relationen sind 17,0 vH und 16,8 vH. Noch deutlicher tritt der starke Anteil der Heimatvertriebenen an den Pendlern in Erscheinung, wenn man deren Zahl den Gesamtpendlern gegenüberstellt. Rund ein Drittel aller Auspendler (30,6 vH) und ebenso ein Drittel aller Einpendler (30,9 vH) sind Heimatvertriebene — der Anteil der heimatvertriebenen Erwerbspersonen an allen Erwerbspersonen in Bayern beträgt jedoch nur knapp 18 vH.

Es entspricht den durch Krieg und Kriegsfolgen geschaffenen Wohnverhältnissen, wenn die Pendelwanderung ein erhebliches Ausmaß und ein starkes Gefälle vom Land zur Stadt zeigt. Es soll allerdings nicht verkannt werden, daß sich hierbei zum Teil auch eine sehr wünschenswerte Auflockerung der Wohnverhältnisse, vor allem der Menschenballungen in den Großstädten abzeichnet, eine Entwicklung, welche durch die Leistungssteigerung der Verkehrsmittel unterstützt wird. So pendelten 233 134, das sind 52,5 vH aller Pendler, in Stadtkreise ein, während die Stadtkreise nur 29 791 Auspendler zählten. Der Pendelverkehr innerhalb Bayerns besteht aber nicht nur aus einer Bewegung vom Land zur Stadt, sondern aus einer fast gleich starken Bewegung zwischen den einzelnen Landkreisen. So zählten die Landkreise 424 157 Auspendler, von denen 210 763, das sind 49,7 vH der Gesamtpendler, in andere Landkreise einpendelten.

Pendelwanderer Bayerns 1950

Insgesamt nach Stadt- und Landkreisen
Nach Pendelwanderern insgesamt und heimatvertriebenen Pendlern

		Auspender			Einpendler		
Stadt- bzw. Landkreis	I = insgesamt II = Heimatvertr.	absolut	vH ¹⁾	vH ²⁾	absolut	vH ¹⁾	vH ²⁾
Stadt	I	29 791	0,7	6,5	233 134	5,1	52,6
	II	5 614	0,7	4,0	66 518	8,2	68,6
Land	I	424 157	9,3	93,5	210 763	4,7	47,4
	II	133 197	16,3	96,0	70 459	8,6	51,4
Bayern	I	453 948	10,0	—	443 897	9,8	—
	II	138 811	17,0	—	136 977	16,8	—

¹⁾ ad I: vH der Erwerbspersonen insgesamt (4 541 649),
ad II: vH der Erwerbspersonen der Heimatvertriebenen (816 451).

²⁾ ad I: vH der Pendler in Bayern insgesamt.
ad II: vH der heimatvertriebenen Pendler in Bayern insgesamt.

b) Die Pendelbewegung in den Regierungsbezirken nach Stadt und Land

Hinter diesen Ziffern verbirgt sich eine große Mannigfaltigkeit der Intensität und Bedeutung des Pendelverkehrs in den einzelnen Wirtschaftsräumen Bayerns. Die uns zur Verfügung stehende Aufgliederung erstreckt sich zwar nur auf die einzelnen Regierungsbezirke, aber es genügt, um die erhebliche Unterschiedlichkeit im Ausmaß der Pendelwanderung innerhalb Bayerns aufzuzeigen. Wie schon gesagt, können 10 vH der Erwerbspersonen ihren Arbeitsplatz nur durch Pendelwanderung zu einem anderen Stadt- oder Landkreis erreichen. Unter diesem Landesdurchschnitt liegen Niederbayern mit 6,6 vH, die Oberpfalz mit 7,6 vH und Oberbayern mit 8,8 vH. Einen überdurchschnittlichen Anteil der Pendler an den Erwerbspersonen haben aufzuweisen Schwaben mit 10,8 vH, Mittelfranken mit 10,9 vH, Oberfranken mit 12,8 vH und Unterfranken mit 13,3 vH.

Die Unterschiede der Regierungsbezirke im Anteil des Pendelverkehrs verstärken sich, wenn man nur die Einpendler der Stadtkreise betrachtet. Von den in Bayern gezählten 4,542 Mio. Erwerbspersonen leben nur 1,348 Mio. (27,5 vH) in Stadtkreisen. Von den in Stadtkreisen tätigen Erwerbspersonen sind 233 134, das sind 17,3 vH, Einpendler. Unter dem Landesdurchschnitt liegen Oberbayern mit 11,8 vH, die Oberpfalz mit 13,4 vH und Niederbayern mit 17,1 vH. Über dem Landesdurchschnitt liegen Mittelfranken mit 18 vH, Oberfranken mit 19,4 vH, Schwaben mit 20,9 vH. Auffallend weit vom Mittelwert (17,3 vH) ist Unterfranken abgerückt. Hier sind 38,6 vH aller in den Stadtkreisen gezählten Erwerbspersonen Einpendler. Bei den Männern beträgt der Anteil in Unterfranken sogar 47,8 vH, was erheblich durch die zu gering angebotenen Wohnmöglichkeiten in den sich rasch ausweitenden Industriezentren Würzburg und Schweinfurt bedingt ist. Im Gegensatz zu den besonders großen Abweichungen des Anteils der Einpendler in den Stadtkreisen zeigen die Auspendler aus den Landkreisen in den Regierungsbezirken keine so breite Streuung um den Mittelwert, der in Bayern einen Anteil der Pendler an den Erwerbspersonen von 13,3 vH ergibt. Unter dem Durchschnitt liegt Niederbayern mit einem Anteil der Pendler in den Landkreisen von nur 7,3 vH, was aber nicht durch ausreichende Erwerbsmöglichkeiten der Flüchtlinge in Land- und Forstwirtschaft, sondern durch die relativ wenigen Arbeitsplätze in den Stadtkreisen Landshut, Passau und Straubing bedingt ist. Die Oberpfalz hat unter den Erwerbspersonen ihrer Landkreise mit 9,3 vH Stadtpendler ebenfalls einen unterdurchschnittlichen Anteil, der wie im Nachbarbezirk Niederbayern vor allem durch die unzureichende Arbeitsplatzzahl bedingt ist, keineswegs aber durch eine günstige Be-

schäftigungslage. Der Hauptstrom der Pendler ist hier auf Regensburg und Weiden gerichtet. In unmittelbarer Nähe des Durchschnittssatzes liegt Schwaben mit 13,6 vH Pendelanteil in den Landkreisen, der vorwiegend durch Augsburg ausgelöst wurde. In Oberbayern sind es vor allem die Arbeitsmöglichkeiten in München und mit Abstand folgend in Ingolstadt und Rosenheim, die 14 vH der in den Landkreisen gezählten Erwerbspersonen zu Pendlern machten. In Mittelfranken konzentriert sich die Pendelwanderung aus den Landkreisen (15,7 vH) auf das Industriegebiet Nürnberg-Fürth-Erlangen; einige Bedeutung haben hier auch noch Ansbach und Schwabach. In Unterfranken pendeln 16,0 vH der in den Landkreisen gezählten Erwerbspersonen vorwiegend nach Würzburg und Schweinfurt und Aschaffenburg. Die relativ hohe Industrialisierung Oberfrankens mit ihrer im Gegensatz z. B. zu Oberbayern breiteren Streuung der Erwerbszentren mußte diesem Regierungsbezirk zwangsläufig den größten Anteil (16,9 vH) der aus den Landkreisen auspendelnden Erwerbspersonen bringen. Zielpunkte der Pendler aus den Landkreisen sind hier vor allem Bamberg, Hof, Bayreuth, Coburg, Kulmbach und Selb.

c) Der Anteil der heimatvertriebenen Pendler in den Regierungsbezirken

Im folgenden sollen die Pendelwanderungen in den einzelnen Regierungsbezirken Bayerns, die zum Teil erheblich vom Landesdurchschnitt abweichen, miteinander verglichen werden. Hierbei sind die Verhältnisse bei den Heimatvertriebenen besonders berücksichtigt worden. Die Untersuchung geht von folgenden Fragestellungen aus:

1. *Anteil der Regierungsbezirke an den Gesamtpendlern.* Über ein Viertel, nämlich 27,0 vH, aller Erwerbspersonen haben ihren Arbeitsplatz in Oberbayern, mit großem Abstand folgen Mittelfranken (14,1 vH), Schwaben (13,7 vH), Unter- und Oberfranken zusammen (11,7 vH) und die Oberpfalz (9,6 vH). In etwa ähnlichen Proportionen verhalten sich die Regierungsbezirke zueinander, wenn man ihren Anteil an den Pendlern betrachtet. Es fällt jedoch auf, daß die drei Franken und Schwaben mit nur 51,7 vH der Erwerbsbevölkerung 61,2 vH aller Pendler zählen (die Zahlen errechnen sich aus dem Durchschnitt von Ein- und Auspendlern), während Oberbayern und Niederbayern sowie die Oberpfalz mit 48,3 vH aller Erwerbspersonen nur 38,8 vH aller Pendler aufweisen. Der Unterschied resultiert aus der stärkeren Industrialisierung der erstgenannten Regierungsbezirke.

Pendelwanderer Bayerns 1950 aus Stadt- und Landkreisen der Regierungsbezirke nach Pendelwanderern insgesamt und heimatvertriebenen Pendlern

Auspendler				Einpender		
Regierungsbezirk I = insgesamt II = Heimatvertr.	absolut	vH ¹⁾	vH ²⁾	absolut	vH ¹⁾	vH ²⁾
1	2	3	4	5	6	7
Oberbayern I	107 474	23,7		107 042	24,2	
II	35 859	25,8	33,4	35 442	26,0	33,1
Niederbayern I	35 175	7,7		33 730	7,6	
II	11 555	8,3	32,8	10 881	8,0	32,3
Oberpfalz I	32 988	7,3		31 640	7,1	
II	9 144	6,6	27,7	8 916	6,5	28,2
Oberfranken I	71 880	15,8		69 226	15,6	
II	21 286	15,3	29,6	20 049	14,7	28,9
Mittelfranken I	69 483	15,3		74 598	16,8	
II	19 411	14,0	27,9	21 375	15,7	28,6
Unterfranken I	69 388	15,3		65 814	14,8	
II	14 902	10,8	21,5	14 142	10,4	21,5
Schwaben I	67 560	14,9		61 847	13,9	
II	26 654	19,2	39,4	25 506	18,7	41,5
<i>Bayern</i> I	453 948	100,0		443 897	100,0	
II	138 811	100,0	30,6	136 977	100,0	30,8

¹ ad I: vH der Pendler insgesamt,
ad II: vH der heimatvertriebenen Pendler.

² ad II: vH der Pendler insges. des Reg.-Bez., also jew. II von I.

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern 1952, Tab. 14, S. 88.

2. *Anteile der Regierungsbezirke an den heimatvertriebenen Pendlern.* Auch hier führt Oberbayern mit 27,1 vH aller erwerbstätigen Heimatvertriebenen, die Reihenfolge der übrigen Regierungsbezirke nach der Größe der Quoten bleiben mit Ausnahme Unterfrankens die gleiche wie beim Anteil an den Gesamterwerbstätigen. In Unterfranken sind nur 8,7 vH aller erwerbstätigen Heimatvertriebenen tätig, dafür 16,4 vH in Schwaben. Diese Abweichung kommt auch zum Ausdruck, wenn man die Reihenfolge der Regierungsbezirke nach heimatvertriebenen Pendlern betrachtet, Unterfranken hat entsprechend seiner geringeren Zahl an heimatvertriebenen Erwerbspersonen überhaupt auch relativ wenige Pendler (10,6 vH). Bemerkenswert ist auch, daß in Niederbayern, wo 12,2 vH aller Heimatvertriebenen beschäftigt sind, nur 8,3 vH aller heimatvertriebenen Pendler gezählt werden, ähnlich in der Oberpfalz, wo bei einem Anteil von 9,2 vH an allen heimatvertriebenen Erwerbspersonen nur 6,6 vH aller Pendler festzustellen sind.

Faßt man wie unter (1) die drei Franken und Schwaben zusammen, so haben hier nur 51,5 vH aller Heimatvertriebenen ihren Arbeitsplatz, während der Anteil an den heimatvertriebenen Pendlern 59,4 vH beträgt. Andererseits sind in Oberbayern, Niederbayern und der Oberpfalz 48,5 vH aller heimatvertriebenen Erwerbspersonen und nur 40,6 vH aller heimatvertriebenen Pendler.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß einmal die Quoten der Pendler in den Regierungsbezirken den Quoten der Erwerbspersonen in den Regierungsbezirken weitgehend entsprechen, wobei in den stärker industrialisierten Landesteilen die Pendlerquote die Quote der Erwerbspersonen etwas übersteigt, ein Ergebnis, welches zu erwarten war und daß zum anderen die Verhältnisse bei den Heimatvertriebenen mit geringen Ausnahmen ein ähnliches Bild zeigen.

3. *Anteil der heimatvertriebenen Pendler an den Gesamtpendlern der Regierungsbezirke.* Im Durchschnitt ergibt sich für alle Regierungsbezirke bei Ein- und Auspendlern ein Anteil der Heimatvertriebenen von 30,7 vH. Knapp jeder dritte Pendler Bayerns ist also ein Heimatvertriebener. Schwaben liegt hier mit 40 vH an der Spitze, gefolgt von Oberbayern mit rund 33,2 vH und Niederbayern mit rund 32,5 vH. Die anderen Regierungsbezirke liegen unter dem Landesdurchschnitt, den geringsten Anteil an allen Pendlern haben die Heimatvertriebenen in Unterfranken, wo nur gut jeder fünfte Pendler (21,5 vH) ein Heimatvertriebener ist. Der geringe Anteil Unterfrankens wurde schon besprochen; die schlechten Unterbringungsmöglichkeiten gaben nur wenig Heimatvertriebenen Arbeitsgelegenheit.

4. *Anteile aller Pendler an den Erwerbspersonen der Regierungsbezirke.* Ein ganz anderes Bild und demzufolge auch eine andere Reihenfolge der Regierungsbezirke erhält man, wenn man innerhalb der Regierungsbezirke die Anteile der Pendler an den Erwerbspersonen feststellt. Unterfranken steht hier an der Spitze; jede 13. Erwerbsperson pendelt zwischen Wohn- und Arbeitsstätte. Es folgen Oberfranken mit etwa 12,5, Mittelfranken mit 11,3 und Schwaben mit 10,4. Oberbayern (8,8), Oberpfalz (7,5) und schließlich Niederbayern (6,5) liegen unter dem Landesdurchschnitt von 10 vH.

5. *Anteile der heimatvertriebenen Pendler an den heimatvertriebenen Erwerbspersonen der Regierungsbezirke.* Ähnliches gilt für die heimatvertriebenen Pendler, wobei jedoch zu beachten ist, daß im Landesdurchschnitt der Anteil der heimatvertriebenen Pendler an den heimatvertriebenen Erwerbspersonen mit 16,9 vH höher liegt als der Anteil aller Pendler an der Gesamtzahl der Erwerbspersonen. Wiederum liegt Unterfranken an der Spitze, hier nun aber mit 20,4 vH, gefolgt von Mittelfranken (20 vH), Schwaben (19,5 vH) und Oberfranken (17,9 vH);

dicht unter dem Landesdurchschnitt von 16,9 vH liegt Oberbayern mit 16,1, gefolgt von der Oberpfalz (11,9) und Niederbayern (11,4).

Wenn wir in den Abschnitten (1) und (2) an Hand der absoluten Zahlen die Rangfolge der Regierungsbezirke festgestellt haben, so sagen diese Zahlen etwas über die Verteilung der Heimatvertriebenen in Bayern aus, wogegen die in den Abschnitten (4) und (5) gebrachten Vergleiche die Intensität des Pendelns ausdrückten. Inwieweit die Faktoren der Industrieanhäufung oder der schlechten Unterbringung sich hierbei überlagern, läßt sich ohne Spezialuntersuchungen nur schwer feststellen. Ohne Zweifel sind beide Faktoren für das Ausmaß und den Umfang des Pendelns von entscheidender Bedeutung. Die Aussagen in Abschnitt (3) weisen auf den Faktor Unterbringung hin, wogegen die Abschnitte (4) und (5) die Bedeutung der Industrialisierung unterstreichen.

Anteil der Pendler an den Erwerbspersonen nach Regierungsbezirken

	Gesamtbevölkerung			Heimatvertriebene		
	Erwerbs- personen	Ein- pendl. in vH zu Erw.-Pers.	Aus- pendl. in vH zu Erw.-Pers.	Erwerbs- personen	Ein- pendl. in vH zu Erw.-Pers.	Aus- pendl. in vH zu Erw.-Pers.
Oberbayern	1225 100	8,8	8,7	221 791	16,2	16,0
Niederbayern	533 734	6,6	6,3	98 955	11,7	11,0
Oberpfalz	434 473	7,6	7,3	75 485	12,0	11,8
Oberfranken	562 349	12,8	12,3	115 665	18,4	17,3
Mittelfranken	639 145	10,9	11,7	99 515	19,5	21,5
Unterfranken	521 223	13,3	12,6	71 158	20,9	19,9
Schwaben	625 616	10,8	9,9	133 883	19,9	19,1
<i>Bayern</i>	4541 649	10,2	9,8	816 451	17,0	16,8

Quelle: Stat. Jahrb. f. Bayern.

6. *Soziale Stellung der Pendler.* Ein aufschlußreiches Bild über den Personenkreis der Pendler gibt die Trennung nach ihrer sozialen Stellung. Mit 76,7 vH aller Pendler stehen die Arbeiter mit weitem Abstand an der Spitze. Bei den Heimatvertriebenen sind sogar 81 vH aller heimatvertriebenen Pendler Arbeiter. Während von allen Erwerbstätigen 10 vH zwischen Wohn- und Arbeitsstätte hin- und herfahren, müssen von den erwerbstätigen Arbeitern 16,5 vH pendeln. Bei den Heimatvertriebenen sind es 18,5 vH, jedoch ist der Abstand vom Durchschnitt (17,0 vH) nicht so groß wie bei den Erwerbstätigen insgesamt. Die folgende Tabelle gibt eine weitere Aufschlüsselung.

Soziale Stellung der Pendler in Bayern

Soziale Stellung	Pendler ¹			dar. heimatvertr. Pendl.		
	insges.	vH ²	vH ³	insges.	vH ²	vH ³
Selbständige.....	7 702	1,7	1,0	1 504	1,1	2,8
mithelfende Familien- angehörige	1 326	0,3	0,1	214	0,2	1,2
Beamte	19 767	4,3	11,6	3 766	2,7	16,2
Angestellte	77 496	17,0	13,2	20 949	15,0	18,4
Arbeiter	350 160	76,7	16,5	112 881	81,0	18,5
insgesamt	456 451	100,0	10,0	139 324	100,0	17,0

¹ Zahlen der Auspendler.² Gesamtzahl der Auspendler bzw. Gesamtzahl der vertriebenen Auspendler in Bayern = 100.³ Zahl der Erwerbspersonen bzw. Zahl der vertriebenen Erwerbspersonen der jeweiligen sozialen Stellung = 100.

Quelle: Die Pendelwanderung in Bayern, Ergebnisse der Volkszählung am 13. September 1950, Heft 188 der Beiträge zur Statistik.

**d) Die Pendelwanderer nach Gemeindegrößen-
klassen**

Wenn hier auch die entsprechenden Zahlen für das Pendeln der Heimatvertriebenen noch nicht vorliegen, so lassen sich aus der Verteilung der Pendler auf die Gemeinden verschiedener Größenklassen gewisse Folgerungen ziehen, die mit einiger Vorsicht zur Aussage über den Anteil der Heimatvertriebenen in den Orten verschiedener Größenklassen herangezogen werden können.

**Pendelwanderer Bayerns 1950
nach Gemeindegrößenklassen¹**

	unter 2000	2000 bis unt. 5000	5000 bis u. 20000	20000 bis u. 50000	50000 bis u. 100000	100000 und mehr
Auspendler ...	275 323	97 900	54 117	7 411	1 981	15 914
Einpendler	67 952	66 752	106 364	58 678	30 518	112 075

¹ Unveröffentlichte Ergebnisse des Bayer. Stat. Landesamtes, Januar 1953.

Weit über die Hälfte aller Pendler, nämlich rund 60 vH, wohnen in Dörfern und weitere 22 vH in Orten bis unter 5000 Einwohner. Das bedeutet, daß etwa 82 vH aller Pendler auf dem flachen Lande ihren Wohnsitz haben und, um zu ihrer Arbeitsstätte zu kommen, die Gemeindegrenze überschreiten müssen. Daß diese Personen nur selten in das Nachbardorf pendeln, wird durch folgende statistische Angaben belegt: Nur gut 15 vH aller Pendler wandert in Dörfer zur Arbeit, weitere 15 vH pendeln in Gemeinden unter 5000. Der Schwerpunkt des Einpendelns liegt auf den Landstädtchen von 5 000 bis unter 20 000 und

den Großstädten über 100 000; 24 vH aller Pendler geht in erstere und 25 vH in Großstädte, der Rest zu ziemlich gleichen Teilen auf Dörfer, Märkte und die mittelgroßen Städte. Grob betrachtet kann man sagen, daß das Pendelziel, der Arbeitsplatz, ziemlich gleichmäßig verteilt ist. Die Wohnstätte der Pendler dagegen liegt vorwiegend auf dem Lande.

e) Betrachtung über die weitere Entwicklung

Neuere zahlenmäßige Ergebnisse über die Pendelwanderungen liegen nicht vor. Aus anderen Daten, insbesondere der Gewerbesteuerausgleichsstatistik, kann man indirekt schließen, daß die Zahl der Pendler nicht abgenommen hat, sondern bis heute wohl eher noch gestiegen ist.

Der Gewerbesteuerausgleich wird nötig, wenn der Wohnsitz des Arbeiters nicht am Ort der Unternehmung ist. Um das sich hieraus ergebende Mißverhältnis der gemeindlichen Belastung zu beseitigen, zahlt die Betriebsgemeinde an die Wohngemeinde einen Gewerbesteuerausgleichsbetrag. Nicht alle Pendler veranlassen einen Gewerbesteuerausgleich. Personen aus Verwaltung, Bahn und Post insbesondere sind davon ausgenommen.

Aus den steigenden Gewerbesteuerausgleichsbeträgen der letzten Jahre läßt sich nun mit einiger Vorsicht — es spielen auch noch andere Faktoren mit — schließen, daß die Pendelbewegungen zumindest nicht abgenommen haben.

9. Entwicklung der Bevölkerungsanteile an den einzelnen Wirtschaftsbereichen

Die quotale Veränderung der Bevölkerungsanteile an den Wirtschaftsbereichen ist auch in Bayern weitgehend durch das Ausmaß der Industrialisierung bestimmt worden. Es handelt sich hier um jene Vorgänge, die einerseits durch die geringe Steigerungsfähigkeit der Erwerbsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft, andererseits durch die Elastizität der übrigen Wirtschaftsbereiche gekennzeichnet sind. Bis 1939 ist in Bayern diese Entwicklung „normal“, d. h. den vorherrschenden Tendenzen gemäß verlaufen.

a) Rückgang des Anteils der Land- und Forstwirtschaft

Die der Land- und Forstwirtschaft angehörenden Erwerbspersonen und Berufszugehörigen gingen seit 1882 ständig zurück. Die diesem Wirtschaftsbereich zugehörige Bevölkerung betrug damals 51,3 vH der Gesamtbevölkerung, und die Erwerbspersonen in Land- und Forstwirtschaft umfaßten 59,5 vH aller in Bayern gezählten Erwerbspersonen.

Bis 1907 war der Anteil der landwirtschaftlichen Bevölkerung auf 41,7 vH und der Anteil der hier gezählten Erwerbspersonen auf 51 vH zurückgegangen. Der anteilmäßige Rückgang der Landwirtschaft hat sich bis heute fortgesetzt. Es kam zwar von 1939 bis 1946 als Folge von Hungersnot und Unterbringungsmaßnahmen zu einer absoluten Zunahme von Bevölkerung und Erwerbstätigen in Land- und Forstwirtschaft — erstere nahm von 1,941 Mio. auf 2,276 Mio. zu, letztere von 1,429 Mio. auf 1,592 Mio. —, aber schon bis 1950 hatte sich diese notgeborene „Rückwanderung zum Land“ wieder verlaufen. Heute werden in der Land- und Forstwirtschaft 1,389 Mio. Erwerbspersonen gezählt, was nur um wenig mehr als im Jahre 1882 ist (1,336 Mio.). Während aber damals die von der Land- und Forstwirtschaft abhängige Bevölkerung 2,359 Mio. Personen zählte, betrug sie 1950 nur noch 1,885 Mio. Anteilmäßig aber hatte der Rückgang der in Land- und Forstwirtschaft erwerbsmäßig Tätigen im Jahr 1950 bereits 30,6 vH aller in Bayern gezählten Erwerbspersonen erreicht und die berufszugehörige Bevölkerung war auf 20,7 vH abgesunken.

b) Ausweitung der übrigen Gewerbe

Der auffallende, aber keineswegs anomale Rückgang des land- und forstwirtschaftlichen Bevölkerungsanteils findet in der Ausweitung der übrigen Wirtschaftsbereiche seine einfache Erklärung. Es ist offensichtlich, daß die Steigerung der Erwerbsmöglichkeiten auch in Bayern primär von den Fortschritten der Industrialisierung abhängen wird; erst die Zunahme der Industrie wird die Voraussetzung für die Ausweitung vom Handwerk, Handel, Verkehr und Dienstleistungsgewerben schaffen. Leider ist die Statistik durch die Unzulänglichkeit früherer Erhebungen nur zu sehr groben Angaben über die Entwicklung in der Lage; sie muß, um die Reihe möglichst weit zurückverfolgen zu können, „Industrie und Handwerk“ als einen Wirtschaftsbereich zusammenfassen. So läßt sich lediglich feststellen, daß deren Anteil an den Erwerbspersonen 1882 nur 24,1 vH betrug, 1939 schon 34,3 vH und daß dann als Folge des Flüchtlingszustroms jene starke Ausweitung des Anteils auf 41,4 vH eintrat, was in absoluten Ziffern eine Steigerung der Erwerbspersonen in „Industrie und Handwerk“ von 1,287 Mio. im Jahr 1939 auf 1,882 Mio. im Jahr 1950 bedeutete. Der Bevölkerungsanteil aber erhöhte sich im gleichen Zeitraum nur von 34,7 vH auf 37,1 vH. Die gleiche Erscheinung eines höheren Anteils der Erwerbstätigen als der berufszugehörigen Bevölkerung finden wir auch im Wirtschaftsbereich „Handel und Verkehr“. Die Erklärung hierfür gibt das starke Anwachsen der „Selbständigen Berufslosen“, zu denen alle Unterstützungsempfänger, Sozialversicherungsrentner, Insassen von

Anstalten und Heimen gezählt werden. Umfaßte diese Gruppe im Jahr 1882 nur 7,3 vH der Bevölkerung, so waren es im Jahr 1939 schon 12,2 vH, und die Kriegsfolgen brachten dann beinahe eine Verdoppelung der „Selbständig Berufslosen“ von 839 902 auf 1,620 Mio., deren Bevölkerungsanteil bis 1946 auf 18,4 vH zunahm. Nach der Währungsreform konnte hier ein leichter Rückgang auf 1,594 Mio. mit einem Bevölkerungsanteil von 17,5 vH erreicht werden.

Die Bevölkerung Bayerns nach Wirtschaftsbereichen seit 1882
Gebietsstand 1950

	Erwerbspersonen = I, Berufszugehörige = II in vH											
	1882		1925		1933		1939		1946		1950	
	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II	I	II
Land- und Forstwirtschaft ..	59,5	51,3	45,1	36,3	42,7	33,0	38,1	28,1	37,2	25,9	30,6	20,7
Industrie und Handwerk	24,1	26,7	32,2	32,2	32,1	31,8	34,3	34,7	33,6	31,2	41,4	37,1
Handel und Verkehr ..	6,8	7,8	12,6	13,2	14,1	13,4	14,6	13,7	13,5	12,3	15,0	13,7
Öfftl. Dienst u. andere Dienstl.	9,6	6,9	10,1	8,4	11,1	9,0	13,0	11,3	15,7	12,2	13,0	11,0
Selbständige												
Berufslose		7,3		9,9		12,8		12,2		18,4		17,5
	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0

Neuere Daten hierüber liegen nicht vor.

10. Die Sozialstruktur der Heimatvertriebenen

a) Das Problem der Beurteilung

Die Ausweisung mußte zu einer völligen Veränderung der Erwerbs- und Sozialstruktur der Heimatvertriebenen führen. Ohne Veränderung ihres sozialen Status konnten bestenfalls nur diejenigen Vertriebenen aus der Katastrophe herauskommen, die schon vorher als „Selbständige Berufslose“ ihren Lebensunterhalt aus einer Rente, Pension oder einer Unterstützung bestritten. Das waren aber nach der Volkszählung vom September 1950 nur 24,3 vH aller Heimatvertriebenen. Die restlichen 75,7 vH der 1,9 Mio. Heimatvertriebenen mußten sich eine neue Existenz schaffen oder hingen als Familienangehörige von der Neugründung einer Existenz ab. Von diesen 1,460 Mio. Heimatvertriebenen waren 816 451 oder nur 55,9 vH Erwerbspersonen (während die entsprechende Zahl für die gesamt-bayerische Bevölkerung einen Anteil von 60 vH ergibt). Die heimatvertriebenen Erwerbspersonen mußten sich nahezu

ausnahmslos eine neue Existenz schaffen. Hierbei bemühten und bemühen sie sich, nach Möglichkeit den alten Beruf, unbedingt aber die verlorene gesellschaftliche Stellung zurückzugewinnen. Die Frage, wie weit den Heimatvertriebenen bisher das Vorhaben des beruflichen und gesellschaftlichen Wiederaufstiegs gelungen ist, ist von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung des Eingliederungserfolges in Bayern. Die Antwort wäre leicht zu geben, wenn man die jeweilige Erwerbs- und Sozialstruktur vor und nach der Austreibung gegenüberstellen könnte. So einfach es aber ist, den gegenwärtigen Status zu ermitteln, so schwer ist es andererseits, die Berufs- und Sozialstruktur vor der Austreibung festzustellen. Hier wäre man vor allem auf die Auskunft der Vertriebenen angewiesen. Das würde wohl in groben Zügen ein zutreffendes Bild abgeben, es wäre aber in vielen Einzelheiten mit der Bürde der subjektiven Färbung belastet, die jeder Selbsteinschätzung anhaftet.

Und doch läßt sich der berufliche und gesellschaftliche Eingliederungserfolg der Heimatvertriebenen ermitteln. Der wenig unterschiedliche Aufbau der alten und neuen Bevölkerungsteile in der Vorkriegszeit rechtfertigt es, an Stelle der Frage nach dem Vorher und Nachher die Berufs- und Sozialstruktur der Heimatvertriebenen vor dem Bild der Gesamtbevölkerung zu betrachten. Dafür bedarf es nicht mehr, als den jeweiligen Anteil der Heimatvertriebenen an den sozialen Schichten und Wirtschaftsabteilungen festzustellen und daraus ihr Abweichen von der Normalquote zu ermitteln. Als Maßstab für das „Normale“ könnte das Verhältnis von Alteingesessenen und Heimatvertriebenen dienen, es empfiehlt sich aber, als „Normalquote“ den Anteil der 816 451 heimatvertriebenen Erwerbstätigen an allen in Bayern gezählten Erwerbstätigen zu verwenden, der rund 20 vH beträgt.

Wäre die Eingliederung der Heimatvertriebenen abgeschlossen, dann müßte jeweils ihr Anteil an den sozialen Schichten und den einzelnen Wirtschaftsgruppen ungefähr ihrem Anteil an allen Erwerbspersonen entsprechen, also annähernd 20 vH ausmachen. Diese „Idealeingliederung“ ist unter den gegebenen Voraussetzungen undurchführbar; schon das Fehlen von Bodenreserven ist hierbei ein bleibendes Hindernis. Aus dieser Erkenntnis darf aber nicht auf die Unbrauchbarkeit des hier verwendeten Maßstabes geschlossen werden. Im Gegenteil, das Anlegen der Normalquote zeigt in aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß sich die Berufs- und Sozialstruktur der Heimatvertriebenen im Verlauf des Eingliederungsprozesses zum Teil normalisieren, zum Teil aber auch Veränderungen unterworfen sein wird, die strukturell durch die sehr unterschiedliche Aufnahmeelastizität der einzelnen sozialen Schichten und Wirtschaftsgruppen bedingt sind; denn die berufliche, vor allem aber die gesellschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen wird

entscheidend von den jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Bereitstellung von Boden und Kapital bestimmt, welche die einzelnen Wirtschaftsgruppen an ihre Ausweitung stellen. Die Aussage des Vergleichs wird durch den Umstand beeinträchtigt, daß es sich lediglich um quantitative Angaben handelt. Das trifft vor allem für die Angaben über die Stellung im Beruf zu und hier besonders für die „Selbständigen“. Als selbständig gilt in der Statistik jeder Erwerbstätige, der für eigene Rechnung tätig ist. Nun hängt aber der gesellschaftliche Eingliederungserfolg auch von dem Umfang der Plattform der Selbständigkeit ab. Der Ein-Mann-Betrieb eines Heimatvertriebenen, der vor der Austreibung über einen Betrieb mit fünfzig Arbeitsplätzen verfügte, kann noch nicht als Zurückgewinnung der verlorenen gesellschaftlichen Stellung bezeichnet werden. Ebenso ist es bei der Aufgliederung der Erwerbstätigen in Beamte, Angestellte und Arbeiter. Wenn es einem heimatvertriebenen Beamten des höheren Dienstes auch gelungen ist, im Verlauf des Eingliederungsprozesses von der Stufe des landwirtschaftlichen Arbeiters an langsam gegen seine verlorene gesellschaftliche Position vorzudringen, so wird es ihm doch nur selten beschieden sein, die vor der Austreibung aufgegebene gesellschaftliche und berufliche Stellung wieder einzunehmen.

Um wenigstens ein grobes Bild über den gesellschaftlichen Aufbau der Gesamtbevölkerung und der Heimatvertriebenen zu erhalten, wollen wir vor Betrachtung der Aufteilungsverhältnisse auf die einzelnen Wirtschaftsgruppen die Angaben des Statistischen Jahrbuches 1952 über die soziale Schichtung der Heimatvertriebenen heranziehen, die aber mit Ausnahme der Landwirtschaft keine Angaben über die Wirtschaftsabteilung der Erwerbstätigen enthalten.¹

b) Die Selbständigen

Wir sagten eben, daß die Selbständigen statistisch mit dem Kriterium der eigenen Rechnungsführung ermittelt werden. Auch nach dieser leichten Möglichkeit haben die Heimatvertriebenen statistisch ein Gesamtergebnis erzielt, welches beträchtlich unter ihrer Normalquote liegt. An den 776 583 selbständigen Erwerbspersonen waren die selbständigen Heimatvertriebenen bei der letzten Volkszählung nur mit 6,9 vH vertreten. In der Landwirtschaft ist der Anteil der Selbständigen besonders gering. Von den rund 4000 Heimatvertriebenen, denen hier die Zurückgewinnung der Selbständigkeit geglückt ist, waren 1675 in Betrieben mit 2 bis 10 ha bewirtschafteter Fläche und 1306 in Betrieben von 10 bis 30 ha selbsthaft geworden. Betriebe über 30 ha konnten ledig-

¹ Neuere Gesamterhebungen liegen nicht vor. Nur in einzelnen Wirtschaftszweigen lassen sich Entwicklungen bis 1953/54 weiter verfolgen.

lich von 172 Heimatvertriebenen in Besitz genommen werden. (Über die fortschreitende Ansiedlung der Heimatvertriebenen vgl. S. 111.)

In ähnlichen Proportionen verläuft die soziale Schichtung in den nichtlandwirtschaftlichen Betrieben. So waren hier lediglich die heimatvertriebenen Alleinschaffenden mit einem Anteil (15,6 vH) vertreten, der in die Nähe ihrer Normalquote von 20 vH kam. Mit zunehmender Betriebsgröße tritt nun zunächst die oben besprochene Reziprozität zwischen den Anteilen von Gesamtbevölkerung und Heimatvertriebenen ein. Bei Betrieben mit 2 bis 4 Beschäftigten hatten die Heimatvertriebenen an den Selbständigen einen Anteil von 9,5 vH, der Anteil an Betrieben mit 5 bis 9 Beschäftigten betrug 6,2 vH. Dann tritt als Folge wirksamer Hilfeleistung ein Stillstand und eine leichte Umkehr des Kurvenlaufs ein. Der Anteil der selbständigen Heimatvertriebenen an den Betriebsinhabern mit 10 bis 49 Beschäftigten beträgt 7,2 vH, und auch an den Betriebsinhabern mit 50 und mehr Beschäftigten hatten die Heimatvertriebenen einen Anteil von 7,4 vH, oder in absoluten Zahlen: von 3 630 Betriebsinhabern mit 50 und mehr Beschäftigten waren 267 Heimatvertriebene. Daß es überhaupt zu diesen Anteilen kam, daß der Abstand zur Normalquote bei den Selbständigen nicht noch erheblich größer war, ist beinahe ausschließlich der Hilfestellung durch die öffentliche Hand und durch die Kreditinstitute zu verdanken.

Bei der Volkszählung 1950 hatte Bayern 40 000 von insgesamt 128 600 Flüchtlingsbetrieben im Bundesgebiet. Dazu dürften in der Zwischenzeit viele selbständige Existenzen hinzugekommen sein, wie aus den Anträgen auf Aufbaudarlehen hervorgeht (siehe S. 88). An Flüchtlingsbetrieben mit 5 und mehr Beschäftigten gab es in Bayern am 1. Oktober 1953 2 654 mit 71 669 Beschäftigten und 9 461 Heimarbeitern. Aus der Industriestatistik des Bayerischen Statistischen Landesamts geht hervor, daß von den 1953 erfaßten 8 983 Industriebetrieben mit unter 10 Beschäftigten 1 281 Flüchtlingsbetriebe waren, das sind 14,3 vH. Bei den Betrieben mit 10 und mehr Beschäftigten ist die vH-Zahl der Flüchtlingsbetriebe allerdings geringer. Von den 9 803 Betrieben waren 877 Vertriebenenbetriebe, das sind 8,9 vH. Besonders in der Textil-, Glas- und lederverarbeitenden Industrie ist der Anteil der Vertriebenen sehr hoch. Von den 1953 gezählten 710 Betrieben der Textilindustrie mit 10 und mehr Beschäftigten waren 233 Vertriebenenbetriebe. Von den 170 Betrieben der Glasindustrie waren 92 Vertriebenenbetriebe, und in der lederverarbeitenden Industrie waren es 43 von 113. Auch der Musikinstrumentenbau ist hier von den Vertriebenen wieder intensiv aufgenommen worden.

Aus der monatlich vom Bayerischen Statistischen Landesamt durchgeführten Industrieberichterstattung läßt sich die Entwicklung der er-

faßten Vertriebenenbetriebe mit 10 und mehr Beschäftigten gut verfolgen.

Monatlich erfaßte Vertriebenenbetriebe der hauptbeteiligten Industriegruppen mit zehn und mehr Beschäftigten nach Beschäftigtenzahl, Umsatz und Export

Zeit:	Zahl der Betriebe	Gesamtbeschäftigte	Ges.-Umsatz in 1000 DM	dav. Export in 1000 DM
Mai 1950.....	419	21 647	21 569	980
November 1950.....	407	26 931	33 360	1125
Mai 1951.....	683	38 238	44 402	3365
November 1951.....	666	41 059	58 680	3648
Mai 1952.....	798	40 714	57 132	3673
November 1952.....	783	44 629	74 084	5703
Mai 1953.....	852	46 479	58 300	5036
November 1953.....	841	51 188	83 704	6529
Mai 1954.....	954	56 726	80 590	7509

Ab 1952 sind die Betriebe der Zugewanderten, die vorwiegend aus der Sowjetzone kommen, gesondert registriert. Im Mai 1952 gab es hier 408 Betriebe mit 10 und mehr Beschäftigten. Sie beschäftigten 31 134 Arbeitnehmer, erzielten einen Umsatz von 52 Mio. DM, wovon 5 Mio. DM auf den Export entfielen. Bis Mai 1954 stieg die Zahl der Betriebe der Zugewanderten auf 508 mit 40 327 Beschäftigten, der Umsatz erreichte 62,6 Mio. DM, wovon für 6,2 Mio. DM exportiert wurde. Rechnet man den Umsatz der Vertriebenen- und Zuwandererbetriebe zusammen, so haben sie im Jahre 1953 mit 1,5 Mrd. DM Umsatz 11 vH des gesamten Industrieumsatzes in Bayern von 14 Mrd. DM erzielt. Schon aus diesen Gegenüberstellungen geht hervor, wie schnell und weit die Eingliederung der Vertriebenen in den letzten Jahren fortgeschritten ist.

Die Aufgaben sind aber noch nicht gelöst. Die Eingliederung ist solange nicht befriedigend abgeschlossen, solange die Berufsstruktur der Heimatvertriebenen nicht einigermaßen wieder dem früheren Stand — unter Berücksichtigung der allgemeinen Verschiebungen — angepaßt ist. Es bleibt insbesondere die Aufgabe, den heimatvertriebenen Mittelstand zu stärken.

c) Die mithelfenden Familienangehörigen

Die Schwäche der wirtschaftlichen Position der Heimatvertriebenen kommt auch in der relativ geringen Zahl mithelfender Familienangehöriger zum Ausdruck. An den 899 563 in Bayern als Erwerbspersonen gezählten „mithelfenden Familienangehörigen“ waren die Heimatvertriebenen mit nur 17 912 oder knapp 2 vH beteiligt. Dieses Unvermögen

der Heimatvertriebenen, ihren Familienangehörigen im eigenen Betrieb Arbeitsplätze zu geben, resultiert vor allem aus ihrer geringen Eingliederungsmöglichkeit in der Landwirtschaft; denn in der Landwirtschaft sind mit rund 760 000 Personen 73,4 vH aller mithelfenden Familienangehörigen vereinigt.

d) Die Beamten

Der Anteil der heimatvertriebenen Erwerbstätigen an den Beamten erscheint mit 13,6 vH durchaus günstig, wenn man die erhebliche Unelastizität dieser Berufsgruppen berücksichtigt. Das Urteil „günstig“ braucht auch kaum revidiert zu werden, wenn man erfährt, wie dieses Eingliederungsergebnis in der unteren, mittleren und oberen Beamten-schaft lautet. So beträgt der Anteil der Heimatvertriebenen an den Beamten des einfachen und mittleren Dienstes 12,1 vH, bei den Beamten des gehobenen Dienstes lautet der Prozentsatz 16,4 vH, bei den Beamten des höheren Dienstes 13,9 vH. Dieser Eingliederungserfolg müßte nur noch auf die spezielle Tätigkeit und Gehaltsgruppe überprüft werden; hierfür aber fehlen die statistischen Unterlagen.

e) Die Angestellten

Es liegt wohl erheblich an der Weitläufigkeit und relativ leichten Erreichbarkeit des „Angestellten“, wenn der Anteil der Heimatvertriebenen an dieser Schicht mit 19,3 vH nahezu der Normalquote entspricht. Hierbei aber ist wieder ein leichtes Gefälle des Anteils der Heimatvertriebenen zu den höher bezahlten Angestellten hin festzustellen. So wurde bei den kranken- und angestelltenversicherungspflichtigen Heimatvertriebenen ein Anteil von 19,7 vH ermittelt, bei den nicht kranken- und angestelltenversicherungspflichtigen Heimatvertriebenen lautet der Anteil 16,5 vH, und an den versicherungsfreien Angestellten hatten die Heimatvertriebenen immerhin noch einen Anteil von 15,4 vH. Das relativ günstige Bild einer schon weiten Annäherung an die Normalquote darf zwar nur beschränkt für die Beurteilung der tatsächlichen Verhältnisse verwendet werden, da eine beträchtliche Spanne der Verdienstmöglichkeiten innerhalb der verwendeten Aufgliederung besteht, aber die Statistik zeigt doch, daß sich der heimatvertriebene Angestellte in der sozialen Schichtung schon weit hinaufkämpfen konnte.

f) Die Arbeiter

Es entspricht der Gesetzmäßigkeit des Eingliederungsverlaufs, wenn die meisten heimatvertriebenen Erwerbspersonen beim Wiederaufgang von der untersten sozialen Stufe her zunächst als Arbeiter beschäftigt

sind und von dieser Stufe versuchen, die verlorene gesellschaftliche Position zurückzugewinnen. So muß bei den Arbeitern zwangsläufig ein überproportionaler Anteil der Heimatvertriebenen auftreten; im Gegensatz zu den übrigen sozialen Schichten wird hier das Abweichen der Heimatvertriebenen von der Normalquote nicht durch ein Zuwenig, sondern durch das Überschreiten des Anteils von 20 vH ausgedrückt.

Von den 2,1 Millionen in Bayern gezählten Arbeitern waren 608 545 oder 28,8 vH Heimatvertriebene. Die weitere Aufteilung zeigt, daß die gelernten Arbeiter einen Anteil an Heimatvertriebenen von 23,7 vH hatten, der der Normalquote am nächsten kommt; die angelernten Arbeiter haben schon 25,8 vH an Heimatvertriebenen aufzuzeigen, und an den ungelernten Hilfsarbeitern sind die Heimatvertriebenen mit 35,5 vH beteiligt. Fast gleich groß ist der Anteil der Heimatvertriebenen an den landwirtschaftlichen Arbeitern mit 35 vH; bei den Hausgehilfen beträgt er 29,3 vH. Daß aber auch die Eingliederung in die soziale Schicht der Arbeiter mit großen Wachstumsschwierigkeiten der aufnehmenden Wirtschaftszweige verbunden ist, geht schon aus dem hohen Anteil der Heimatvertriebenen an den Erwerbslosen hervor.

11. Die Erwerbsstruktur der Heimatvertriebenen

Es soll zunächst die Situation am Tag der letzten Volkszählung (13. 9. 1950) aufgezeigt werden. Die Daten lassen sich in der Gliederung nicht im einzelnen bis 1954 weiterverfolgen. Darum ist am Schluß eine andere Zusammenstellung gewählt, um wenigstens in großen Zügen einen Überblick über den Eingliederungserfolg der letzten vier Jahre zu erhalten.

a) Land- und Forstwirtschaft

Während dieser Wirtschaftsabteilung 20,7 vH der Berufszugehörigen zugehören, beträgt der Anteil der heimatvertriebenen Berufszugehörigen nur 7,4 vH. Ähnlich ist die Differenz bei den Erwerbspersonen dieser Wirtschaftsabteilung; von allen Erwerbspersonen sind hier 30,6 vH, von den Heimatvertriebenen aber nur 12,2 vH gezählt worden; hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß die Heimatvertriebenen in dieser Wirtschaftsgruppe einen Anteil von 7,2 vH an Erwerbslosen hatten, während insgesamt bei Land- und Forstwirtschaft nur 0,9 vH erwerbslos gewesen sind. Relativ und absolut am größten ist aber die Benachteiligung der Heimatvertriebenen — d. h. der Abstand von ihrem Normalanteil von rund 20 vH — hinsichtlich der sozialen Stellung. Von den 1 388 629 einheimischen Erwerbspersonen waren 366 238 selbständig, von den 99 499 Heimatvertriebenen aber nur 4 030; das sind gerade 1,1 vH aller Selbständigen in Land- und Forstwirtschaft, was im Fehlen

an Bodenreserven und den unelastischen Verhältnissen der Landwirtschaft seine einfache Erklärung findet. Erheblich über „Normal“ liegt dagegen der Anteil der Heimatvertriebenen an den Arbeitern in der Land- und Forstwirtschaft; hier sind sie an der Gesamtzahl von 253 289 mit 85 427 vertreten, was einem Anteil von 33,7 vH entspricht und ein Spiegelbild des sozialen Abstiegs der großen Masse der heimatvertriebenen Landwirte ist.

Etwas günstiger liegen die Verhältnisse in der relativ wenig Boden beanspruchenden Untergruppe „Gärtnerei“. Bei den hier gezählten 23 262 Erwerbspersonen waren die Heimatvertriebenen mit 4 966 oder 21,3 vH beteiligt; an den Selbständigen dieser Wirtschaftsgruppe war der Anteil der Heimatvertriebenen mit 9 vH zwar noch weit von der Normalbeteiligung entfernt, aber die Relation lautet doch wesentlich günstiger als bei der Land- und Forstwirtschaft insgesamt.

b) Gewerbliche Urproduktion

Hinsichtlich der bergwirtschaftlichen Verhältnisse sind die Unterschiede zu den Herkunftsländern der Heimatvertriebenen zu verschiedenen, als daß hier die Anteile von Bevölkerung, Erwerbspersonen und Selbständigen auf ihre Annäherung an den Normalanteil von 20 vH verglichen werden könnte. Deshalb wollen wir die bei der letzten Volkszählung ermittelten Ergebnisse nur ganz kurz erwähnen.

Die nur geringe Bedeutung besitzende bayerische Steinkohlenförderung bei Stockheim in Oberfranken ist nur deshalb bemerkenswert, weil von den zugehörigen 640 Erwerbspersonen 309 Heimatvertriebene, meist aus Oberschlesien, waren, die aber infolge des fast völligen Stillliegens der Grube zu 90 vH arbeitslos sind. Ein größeres Gewicht kommt aber der vor allem am Alpennordrand im Penzberger Gebiet geförderten Pechkohle und der vorwiegend in der Oberpfalz (Schwandorf) abgebauten Braunkohle zu. Hier wurden 9 952 Erwerbspersonen mit einem Anteil der Heimatvertriebenen von 2 001 oder 20,1 vH gezählt. Von den 739 Angestellten und Beamten sind 128 oder 17,3 vH Heimatvertriebene gewesen.

Die fast ausschließlich in der Oberpfalz um Amberg, Sulzbach-Rosenberg und Auerbach konzentrierte Förderung der hochwertigen Kreideerze (mit 50 vH Eisengehalt) und deren Verhüttung in der Luitpold- und Maximilianshütte gab 2 462 Personen eine Erwerbsmöglichkeit, von denen 484 oder 19,6 vH Heimatvertriebene waren. An den 235 Angestellten und Beamten waren die Heimatvertriebenen mit 63 oder 26,8 vH, an den 2 227 Arbeitern aber nur mit 18,9 vH beteiligt. Der Salzbergbau kann in diesem Zusammenhang übergangen werden. Von größerer Bedeutung und Problematik ist die Industrie der Steine und

Erden, die vorwiegend in Niederbayern und der Oberpfalz, im Bereich des Böhmer und Bayerischen Waldes konzentriert ist. Sie vereinigt auf sich 1,5 vH der Bevölkerung und 1,3 vH der Erwerbspersonen. An den hier gezählten 59 463 Erwerbspersonen waren die Heimatvertriebenen mit 16 565 oder 28,0 vH beteiligt; mit rund 45 vH partizipierten sie an den 4 194 Arbeitslosen. Ihr Anteil an den Beamten bzw. Angestellten betrug hier 17,9 vH, an den Arbeitern 30 vH. Die Energiewirtschaft, die heute die entscheidende Schlüsselposition bei der Ausweitung der gewerblichen Wirtschaft innehat, bietet infolge ihrer hohen Kapitalintensität nur wenig Erwerbsmöglichkeiten. Sie hatte unter ihren 25 651 Erwerbspersonen 3 213 oder 12,5 vH Heimatvertriebene, die an den wenigen Selbständigen dieser Wirtschaftsgruppe überhaupt keinen Anteil hatten, an den Beamten und Angestellten aber mit einer Quote von 8,8 vH beteiligt waren.

Zusammenfassend kann für die gewerbliche Unproduktion folgendes Ergebnis erstellt werden; sie vereinigt 2,5 vH der Bevölkerung und 2,8 vH der Heimatvertriebenen auf sich. An den 100 469 Erwerbspersonen dieser Wirtschaftsabteilung sind die Heimatvertriebenen mit 23 314 oder 23,3 vH beteiligt, an den Arbeitslosen mit über 45 vH, an den Selbständigen mit 9,2 vH, an den Arbeitern mit 25,6 vH.

Auch hier tritt wieder die gesellschaftliche Deklassierung der Heimatvertriebenen hervor: ein übergroßer Anteil an den Arbeitslosen, ein sehr geringer Anteil an den Selbständigen, ein etwas günstigerer, zuweilen proportionaler Anteil an den Festbesoldeten und wiederum ein überproportionaler Anteil an den Arbeitern der jeweiligen Wirtschaftsgruppe.

c) Eisen- und Metallgewerbe

Diese von der eisenschaffenden Industrie bis zur Metallwarenfertigung reichende Wirtschaftsabteilung vereinigt auf sich in Bayern 7,8 vH der Bevölkerung und 7,7 vH der Heimatvertriebenen. Dieser annähernd gleichen Relation entsprach auch der normalnahe Anteil der Heimatvertriebenen an den hier gezählten 385 598 Erwerbspersonen, der mit 81 798 Personen 21,2 vH ausmachte. Vom Normalen weit entfernt war jedoch der Anteil der Heimatvertriebenen an den Erwerbslosen mit 39 vH sowie ihr Anteil an den Selbständigen dieser Wirtschaftsabteilung mit nur 8,5 vH. Etwas günstiger war die Quote der Heimatvertriebenen Angestellten und Beamten mit 15,7 vH, über dem Normalsatz lag der Anteil der Arbeiter mit 24,2 vH.

Die summarische Darstellung des Eingliederungserfolgs bei „Eisen- und Metallgewerben“ verdeckt einige zu erwartende, aber doch aufschlußreiche Proportionsverschiebungen, die bei den einzelnen Wirt-

schaftsgruppen dieser Abteilung auftreten. Es ist einleuchtend, daß die Eingliederungsmöglichkeiten des Flüchtlings entscheidend vom Ausmaß und der Anschaffbarkeit der benötigten Produktionselemente abhängen. Wir sahen bereits die Aussichtslosigkeit der heimatvertriebenen Bauern, an den kaum noch vorhandenen freien Boden heranzukommen, wir sahen aber auch einen bescheidenen Eingliederungserfolg bei den relativ wenig Boden beanspruchenden Gärtnern. Ebenso steigen in der jetzt zu besprechenden Wirtschaftsabteilung die Eingliederungschancen mit abnehmender Kapitalbeanspruchung. An zwei Beispielen wollen wir diese Reziprozität demonstrieren.

Die stark expandierende Wirtschaftsgruppe Maschinen- und Apparatebau umfaßt durchweg kapitalintensive Gewerbezweige. Dieser Faktor wirkte sich zwar nicht nachteilig auf die Quote der Heimatvertriebenen an den Erwerbstätigen aus, die mit 21,2 vH etwas über „Normal“ lag, wohl aber mußte sich die Kapitalintensität bei den Neugründungen durch Heimatvertriebene bemerkbar machen. So waren die Heimatvertriebenen an den 2 888 Selbständigen dieser Wirtschaftsgruppe nur mit 254 oder 8,8 vH vertreten. Demgegenüber ist die Wirtschaftsgruppe Feinmechanik und Optik weit mehr auf den Produktionsfaktor angewiesen, den die Heimatvertriebenen selbst reichlich zur Verfügung stellen: die qualifizierte Arbeitskraft. So war nicht nur der Anteil der Heimatvertriebenen an den Erwerbspersonen mit 20,08 vH normal, sondern auch der Anteil an den Selbständigen war mit 16,8 vH wesentlich günstiger als in dem schwerer zugänglichen Maschinen- und Apparatebau.

d) Die verarbeitenden Gewerbe

Hier handelt es sich um denjenigen Bereich der bayerischen Wirtschaft, der am meisten für die wirtschaftliche und gesellschaftliche Eingliederung der Heimatvertriebenen prädestiniert war, was nicht zuletzt durch die 12 773 Flüchtlingsbetriebe bestätigt wird, die in diesem Bereich gegründet worden sind. In der Wirtschaftsabteilung der verarbeitenden Gewerbe dominieren in Bayern das Textilgewerbe mit einem Bevölkerungsanteil von 2,1 vH, das Bekleidungsgewerbe mit 2,3 vH, die Holzverarbeitung mit 2,3 vH, die Ledererzeugung und -verarbeitung mit 1,3 vH und das Mühlen- und Bäckereigewerbe mit 1,2 vH Bevölkerungsanteil. Die Quote der Heimatvertriebenen an den Erwerbspersonen der Wirtschaftsabteilung und so auch an den oben genannten Wirtschaftsgruppen lag am 13. September 1950 zum Teil in der Nähe, zum Teil aber wesentlich über „Normal“, was keine Anomalität bedeutet, sondern in der relativ hohen Elastizität der Wirtschaftsgruppen begründet ist.

Die Gesamtzahlen der Wirtschaftsabteilung „Verarbeitende Gewerbe“ geben folgendes Bild: Der Anteil der Heimatvertriebenen an den 824 295 Erwerbspersonen betrug mit 195 191 schon 23,7 vH. Aber auch ihr Anteil an den 57 965 Arbeitslosen war mit über 45 vH ungewöhnlich hoch. Wesentlich günstiger als in den vorgenannten Wirtschaftsabteilungen war ihre Quote der Selbständigen von 13 vH, obwohl diese bei dem hohen Anteil der Heimatvertriebenen an Bevölkerung und Erwerbstätigen der Abteilung keineswegs überraschen kann.

Die Einzelbetrachtung der hierzu gehörenden Wirtschaftsgruppen zeigt wiederum eine breite Streuung um den Normalanteil von 20 vH. Die schon bei Betrachtung der Nachkriegszeit aufgezeigte Expansion der Textilwirtschaft kann als Exponent der für die Heimatvertriebenen günstigsten Eingliederungsbedingungen angesehen werden. So konnten die Heimatvertriebenen im bayerischen Bekleidungsgewerbe mit 33 927 Personen einen Anteil von 21,9 vH der hier Erwerbstätigen erreichen. An den 10 663 Arbeitslosen waren sie mit 38,5 vH beteiligt. In dieser Wirtschaftsgruppe haben sie auch bei den Selbständigen mit 8 734 oder 17,3 vH eine verhältnismäßig weite Annäherung an die Normalquote geschafft. Dieses günstige Bild ist ebenfalls beim Anteil der Heimatvertriebenen von 22,2 vH an den Angestellten der Bekleidungsgewerbe festzustellen und verändert sich auch nicht wesentlich zuungunsten der Heimatvertriebenen durch ihren Anteil von 24,7 vH an den Arbeitern dieser Wirtschaftsgruppe. Nicht weniger günstig sind die Verhältnisse im Textilgewerbe (Spinnereien, Webereien), welches sowohl für die bayerische Wirtschaft als auch für die Heimatvertriebenen ein erhebliches Gewicht hat, vereinigt es doch auf sich 2,8 vH aller Erwerbspersonen und 5,4 vH der erwerbstätigen Heimatvertriebenen. Diese hatten hier mit 43 831 Erwerbspersonen einen relativ sehr hohen Anteil (34 vH), waren dementsprechend aber auch an den 8 749 Erwerbslosen mit 58,5 vH beteiligt. Ihrem hohen Anteil an den Erwerbstätigen konnte jedoch der Anteil der Heimatvertriebenen an den Selbständigen der Textilgewerbe mit 23,7 vH nicht ganz entsprechen. Immerhin handelte es sich hier um die bisher höchste Quote der heimatvertriebenen Selbständigen, die weit über ihrem Gesamtanteil an den Selbständigen von 6,9 vH und noch beträchtlich über ihrem Normalanteil von 20 vH lag. Es sei schon hier erwähnt, daß dieser Erfolg trotz bester beruflicher Voraussetzungen ohne die staatliche Hilfestellung, die gerade hier durch Flüchtlingproduktivkredite und sonstige Kreditaktionen gegeben wurde, nicht hätte erzielt werden können. So konnte auch das Verhältnis der heimatvertriebenen Angestellten mit bereits 18,1 vH und der heimatvertriebenen Arbeiter mit immerhin nur 28,8 vH relativ günstig ausfallen.

Neben dem Bekleidungs- und Textilsektor kommt in Bayern innerhalb der verarbeitenden Gewerbe noch der Holzverarbeitung und der Lebensmittelherstellung eine größere Bedeutung für die Beschäftigung, insbesondere auch für die Eingliederung der Heimatvertriebenen, zu. Weil die Situation in der Holzverarbeitung (z. B. Möbelherstellung) ähnlich ist wie in der Holzbearbeitung (Sägereien) können wir beide Wirtschaftsgruppen trotz des starken Überwiegens der ersteren zusammenfassen. An den 145 443 Erwerbspersonen dieser Wirtschaftsgruppen waren die Heimatvertriebenen mit 33 690 oder 23,2 vH beteiligt, an den Arbeitslosen mit 43 vH und an den Selbständigen nur mit 7,5 vH. Hier weicht indessen die Wirtschaftsgruppe der Sägereien erheblich ab, weil die Heimatvertriebenen nur mit 77 oder 3,4 vH Selbständigen an den Sägereien beteiligt waren. Die Erklärung hierfür ist sehr einfach zu finden, weil es sich bei einer Sägerei stets um einen sehr kapitalintensiven Betrieb handeln muß, während eine Tischlerei schon im kleinsten Ausmaß mit etwas Werkzeug als Ein-Mann-Betrieb bestehen kann. Bei den Angestellten betrug der Anteil der Heimatvertriebenen an beiden Gruppen 21,3 vH, bei den Arbeitern 27,6 vH. Die Verhältnisse bei den Lebensmittelgewerben erlauben ihrer weitgehend übereinstimmenden Proportionierung wegen ebenfalls eine zusammenfassende Betrachtung. Unter dem Begriff „Lebensmittel“ vereinigen wir deshalb die Gewerbegruppennummern 45 bis 48 der amtlichen Statistik, welche also vom Mühlengewerbe über die Fleischverarbeitung und Milchverwertung bis zur Herstellung von Getränken die gesamte Lebensmittelproduktion umfaßt. Die Quote der Heimatvertriebenen an den hier gezählten Erwerbspersonen betrug nur rund 14 vH, was einmal in der raschen Expansion der altansässigen Betriebe beim Auftreten des Nahrungsmittelmehrbedarfs und zum anderen in der nicht unbeträchtlichen Kapitalanforderung eines Herstellerbetriebes in den Lebensmittelbranchen seine Erklärung findet. Von den 8 242 Arbeitslosen waren 3 297 oder 40 vH Heimatvertriebene, was zeigt, wie schwer gerade hier die Existenzgründung ist. Das wird uns nochmals bei den Selbständigen bestätigt, denn an diesen konnten sich die Heimatvertriebenen nur mit 1 172 oder 4,8 vH beteiligen. Bei den Angestellten erreichten sie einen Anteil von 13,8 vH, und selbst bei den Arbeitern konnten die Heimatvertriebenen mit 22,3 vH einen nur relativ geringen Anteil verzeichnen.

e) Bau- und Ausbaugewerbe

In dieser Wirtschaftsabteilung kann ohne Beeinträchtigung des Ausgewertes eine Gesamtbetrachtung erfolgen. Einmal überwiegt hier die Wirtschaftsgruppe „Hoch- und Tiefbau“ zahlenmäßig bei weitem, und zum anderen sind in den übrigen Gewerben — wie Architekturbüros und Installation — keine wesentlichen Abweichungen von den Durch-

schnittszahlen der Wirtschaftsabteilung festzustellen. Von den Erwerbspersonen waren 28,8 vH Heimatvertriebene, von den Arbeitslosen waren 49,2 vH Heimatvertriebene (trotz der hohen Bautätigkeit zur Zeit der Volkszählung); ihr Anteil an den Selbständigen betrug nur 7,9 vH, auch an den nur sehr wenig Kapital beanspruchenden Architekturbüros waren die Heimatvertriebenen lediglich mit 11,1 vH beteiligt; ihr Anteil an den Angestellten betrug 18,8 vH, der erwartungsgemäß hohe Anteil der Heimatvertriebenen an den Arbeitern des Baugewerbes erreichte aber 32,7 vH (im Hoch- und Tiefbau 36,5 vH).

f) Handel, Geld- und Versicherungswesen

Hier handelt es sich um diejenigen Wirtschaftsgruppen, die besonders elastisch sind und zu deren Eigentümlichkeit es gehört — was uns später noch stärker beschäftigen wird — in Zeiten wirtschaftlicher Depression und bei Notständen zuzunehmen und im Aufschwung relativ zurückzugehen. Folglich mußte es auch nach dem Einströmen der Heimatvertriebenen zu einem starken Zudrang zu den Berufen kommen, bei denen man allein das Können oder nur sehr wenig Kapital in die Waagschale zu legen brauchte, um sich aus dem Unterstützungsdasein wenigstens eine Stufe höher heben zu können. Wenn der Anteil der Heimatvertriebenen hier aber trotzdem bei den Erwerbstätigen mit 14,5 vH und bei den Selbständigen mit 13,2 vH noch erheblich unter der Normalquote liegt, dann einfach deshalb, weil hier nach Kriegsende ein ungewöhnlicher Zugang auch von seiten der Alteinsässigen und der übrigen Flüchtlinge einsetzte. An den Beamten und Angestellten waren die Heimatvertriebenen mit 15,5 vH beteiligt, an den Arbeitern aber auch nur mit 19,4 vH, was jedoch durch die soziale Struktur des Gewerbes bedingt ist, welches bei der letzten Volkszählung 156 858 Angestellte und Beamte, aber nur 60 228 Arbeiter zählte; mit 42,6 vH aller Arbeitslosen wird der in allen Wirtschaftsabteilungen zu beobachtende, weit über der Anteilsquote der Heimatvertriebenen an der Gesamtbevölkerung (20 vH) liegende Anteil nicht durchbrochen.

g) Dienstleistungen

Die zunehmende Beteiligung der Dienstleistungen am Sozialprodukt mußte nochmals beträchtlich verstärkt werden, als die Bevölkerung einen Zuwachs durch Flüchtlinge erhielt, die eben vielfach nur Dienstleistungen anbieten konnten.

An den 279 374 Erwerbspersonen der Wirtschaftsabteilung „Dienstleistungen“ waren die Heimatvertriebenen mit 57 043 oder 20,4 vH, also fast genau ihrem Normalanteil, beteiligt. Ihr Anteil an den Arbeitslosen dieser Wirtschaftsabteilung betrug 35,3 vH. Wie zu erwarten, fiel die

Quote bei den Selbständigen mit 9,9 vH beträchtlich vom Normalverhältnis zurück, um bei der Gruppe Beamte und Angestellte 18,6 vH und bei den Arbeitern 25,5 vH zu betragen. Zwei Wirtschaftsgruppen der „Dienstleistungen“ verdienen eine gesonderte Betrachtung: das Gaststättenwesen und die häuslichen Dienste. An den Erwerbspersonen des Gaststättenwesens konnten sich die Heimatvertriebenen nur mit 15,2 vH beteiligen, an den Arbeitslosen dieser Wirtschaftsgruppe aber mit 34 vH. Daß sie bei den Selbständigen mit 1 021 immerhin einen Anteil von 5,4 vH erreichten, überrascht. Ihr Anteil an den Angestellten dieser Gruppe betrug 20,9 vH, der Anteil an den Arbeitern erreichte 23,4 vH. Die „Häuslichen Dienste“ gehören auch heute noch zu den wenigen Wirtschaftsgruppen, die den Arbeitsuchenden verhältnismäßig leicht zugänglich sind. Von den 106 648 hier Erwerbstätigen waren 29 185 oder 27,3 vH Heimatvertriebene. An den Arbeitslosen dieser Wirtschaftsgruppe waren sie mit 38,4 vH beteiligt, an den Angestellten mit 14,4 vH, an den Arbeitern mit 28 vH.

h) Verkehrswesen

Die hier stark dominierenden öffentlichen Verkehrsträger (Bundesbahn, Bundespost) beschäftigen in Bayern 157 960 Erwerbspersonen. Der Anteil der Heimatvertriebenen an der Bundesbahn betrug 15,3 vH, an der Bundespost 12,5 vH, was erstaunlich ist, da zur Zeit der letzten Volkszählung die Wirksamkeit des Artikels 131 des Grundgesetzes noch recht gering gewesen ist. An den hier gezählten Arbeitslosen mußte der Anteil der Heimatvertriebenen mit 37 vH (Bundesbahn) und 39 vH (Bundespost) sehr hoch sein, wie der Anteil bei den Beamten und Angestellten mit 13,7 vH (Bundesbahn) und 11,4 vH (Bundespost) niedrig war; aber auch der Anteil der Heimatvertriebenen an den Arbeitern erreichte nur 16,7 vH bzw. 14,9 vH. Im stark expandierenden Straßenverkehr konnten die Heimatvertriebenen auch nur einen unterproportionalen Anteil erringen. An den Erwerbspersonen waren sie mit 13,9 vH und an den Arbeitslosen mit 32,9 vH beteiligt. Unter den 9 850 Selbständigen waren sie nur mit 1 019 oder 10,0 vH vertreten, unter den Angestellten aber mit 19,2 vH und unter den Arbeitern mit 18,5 vH. Auch bei den Verkehrsnebgewerben (z. B. Tankstellen) konnten die Heimatvertriebenen erst mit 14,6 vH Anteil an den Erwerbspersonen fußfassen, an den Selbständigen wegen der nicht geringen Kapitalanforderungen nur mit 7,4 vH. Bei den Angestellten erreichten sie 15,6 vH, bei den Arbeitern 17,5 vH.

Erwerbsstruktur der Heimatvertriebenen in Bayern
nach der Volkszählung vom 13. September 1950

Insgesamt	Erwerbs- personen	Darunter Heimatvertriebene			Von den Erwerbspersonen — davon Heimatvertriebene in (vH) — waren ...		
	vH aller Erw.- Pers.	absolut	vH aller hmtv. Erw.- Pers.	vH Sp. 3 von Sp. 1	Selbständig in 1000	Beamte und Angestellte in 1000	Arbeiter in 1000
1	2	3	4	5	6	7	8
<i>a) Land- und Forstwirtschaft</i>							
1 388 629	30,6	99 499	12,2	7,2	366,2 (1,1)	7,2 (23,7)	253,3 (33,7)
<i>b) Gewerbliche Urproduktion</i>							
100 469	2,2	23 314	2,8	23,3	3,2 (9,2)	13,5 (12,7)	82,9 (25,6)
<i>c) Eisen- und Metallgewerbe</i>							
385 598	8,5	81 798	10,0	21,2	31,5 (8,5)	59,1 (15,7)	286,8 (24,2)
<i>d) Verarbeitende Gewerbe</i>							
824 295	18,1	195 191	23,9	23,7	131,4 (13,0)	75,1 (19,5)	575,5 (27,9)
<i>e) Bau- und Ausbaugewerbe</i>							
347 891	7,7	100 212	12,3	28,8	37,1 (7,9)	16,9 (18,8)	287,1 (32,7)
<i>f) Handel, Geld- und Versicherungswesen</i>							
388 090	8,5	56 118	6,9	14,5	123,7 (13,2)	156,9 (15,5)	60,2 (19,4)
<i>g) Dienstleistungen</i>							
279 374	6,2	57 043	7,0	20,4	46,0 (9,9)	26,4 (18,6)	180,7 (25,5)
<i>h) Verkehrswesen</i>							
207 969	4,6	29 277	3,6	14,1	12,5 (9,6)	93,4 (12,7)	99,4 (16,1)
<i>i) Öffentliche Dienste und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse</i>							
417 986	9,2	97 703	12,0	23,4	24,2 (18,9)	288,6 (20,6)	101,7 (32,6)
<i>j) Ohne Angabe der Berufszugehörigkeit</i>							
201 348	4,4	76 296	9,3	38,0	0,5 (18,9)	16,7 (29,6)	184,0 (38,7)
4 541 649	100,0	816 451	100,0	—	776,5 (6,9)	753,9 (18,1)	2111,6 (28,8)

**i) Öffentlicher Dienst
und Dienstleistungen im öffentlichen Interesse**

Diese nach den verarbeitenden Gewerben und Land- und Forstwirtschaft drittgrößte Wirtschaftsabteilung umfaßte in Bayern 9,2 vH aller Erwerbspersonen. Es erstaunt zunächst, daß an diesen die Heimatvertriebenen mit 23,4 vH beteiligt waren. Dieser überproportionale Anteil

erklärt sich aber sehr einfach, weil sich jede berufszugehörige Erwerbsperson dieser Wirtschaftsabteilung zurechnet, ganz gleich ob sie einen Arbeitsplatz innehat oder nicht. Gerade hier ist eine sehr geringe Neigung zum Berufswechsel festzustellen, die aber nicht nur im subjektiven Wollen, sondern weit mehr in den objektiven Möglichkeiten des Berufswechsels ihre Erklärung findet. So mußte der hohe Anteil der Heimatvertriebenen an den Erwerbspersonen durch einen mit 42,1 vH überhöhen Anteil an den Erwerbslosen dieser Wirtschaftsabteilung kompensiert werden. Auch der starke Anteil der Heimatvertriebenen an den Beamten und Angestellten (20,6) wird durch den hohen vH-Satz Erwerbsloser ausgeglichen. An den Arbeitern dieser Wirtschaftsabteilung betrug ihr Anteil 32,6 vH, worin zum Ausdruck kommt, daß mancher Heimatvertriebene zwar bei seinem Beruf blieb, aber hier ganz unten anfangen mußte.

Die Gesamtergebnisse dieser Wirtschaftsabteilung treffen fast gleichbleibend für die einzelnen Wirtschaftsgruppen zu, insbesondere für die „Öffentliche Verwaltung“, für „Erziehung, Wissenschaft, Kultur“, für die „Fürsorge- und Wohlfahrtspflege“ und für die Gruppe „Gesundheitswesen“. Stärkere Abweichungen findet man bei den Gruppen „Kirchen“ und „Sozialversicherung“ mit einem Anteil an den Erwerbspersonen von nur 12,2 vH bzw. 13,9 vH. Von besonderem Interesse ist aber noch die jeweilige Quote der heimatvertriebenen Selbständigen, die bei den einzelnen Wirtschaftsgruppen erhebliche Abweichungen vom Durchschnitt der Wirtschaftsabteilung (18,9) zeigt. Die Gründung einer selbständigen Existenz gelang am besten den heimatvertriebenen Ärzten, die mit 3 383 Praxiseröffnungen einen Anteil von 19,4 vH erreichten. Weiter von der Normalquote entfernt lagen die heimatvertriebenen Selbständigen in der Wirtschaftsgruppe „Rechts- und Wirtschaftsberatung“, wo sie nur mit 17,7 vH beteiligt waren. An den Privatlehrern, selbständigen Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern konnten sich die Heimatvertriebenen mit 127 oder 16,6 vH beteiligen.

k) Der Gesamtarbeitsmarkt in Bayern

Um sich eine Vorstellung davon machen zu können, wie weit die Eingliederung der Flüchtlinge fortgeschritten ist, soll zunächst ein Überblick über die Entwicklung des Arbeitsmarktes von 1947 bis 1954 gegeben werden. Dieser Überblick sagt zwar nur etwas über den Anteil an den Beschäftigten und Arbeitslosen aus; ob die Vertriebenen eine ihrer früheren Stellung entsprechende Tätigkeit gefunden haben, geht aus dieser Gesamtschau nicht hervor.

Wie aus der Tabelle ersichtlich, nimmt die Zahl der Beschäftigten in Bayern — abgesehen von dem Einbruch im Jahr 1949 als Nachwehen der Währungsreform — stetig zu, während die Zahl der Arbeitslosen

seit dem bedrohlichen Höchststand zu Anfang 1950 in einem erfreulich zügigen Fortgang abnimmt. Die Beschäftigten unter den Vertriebenen nehmen nicht im gleichen Maße zu wie die Gesamtheit der Beschäftigten, was aber vor allem darauf zurückzuführen ist, daß ein großer Teil der Vertriebenen inzwischen in den Genuß von Renten, Pensionen, Unterhaltshilfe nach dem LAG gekommen ist und daher vom Arbeitsmarkt verschwindet. Während die Anzahl der Beschäftigten unter den Vertriebenen von 1950 bis 1953 nur langsam zunimmt, ist im folgenden Jahr die Zahl der beschäftigten Vertriebenen sprunghaft angestiegen, was zum großen Teil auf die günstige wirtschaftliche Entwicklung zurückzuführen ist. Ende September 1950 waren von den vertriebenen Arbeitnehmern 81,7 vH beschäftigt, bis Ende September 1954 konnte die Quote auf 90,9 vH erhöht werden. Bei der Währungsreform betrug der Anteil der Vertriebenen an den Beschäftigten 92 vH, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß damals die provisorische Beschäftigung in der Landwirtschaft und durch das Anfertigen von Artikeln, die später keinen Absatz mehr fanden, sehr groß war.

Arbeitsentwicklung in Bayern seit 1947

Zahlen jeweils für Ende September

Jahr	Beschäftigte	davon Vertriebene	in vH	Arbeitslose	davon Vertriebene	in vH
1947	2 325 169	509 103	21,9	179 855	67 561	37,6
1948	2 387 240	555 643	23,3	269 621	107 276	39,8
1949	2 331 768	524 111	22,5	358 407	145 207	40,5
1950	2 418 334	540 978	22,4	307 660	121 538	39,5
1951	2 477 843	541 054	21,8	287 628	104 886	36,5
1952	2 551 730	(543 000)	21,3	256 894	87 078	33,9
1953	2 596 618	545 635	21,0	232 755	75 839	32,6
1954	2 734 003	570 286	20,9	189 346	56 967	30,1

Quelle: Bilanz der Eingliederungen in Bayern, Vertriebenenanzeiger vom 10. November 1954.

Daß der Anteil der Heimatvertriebenen an den Arbeitslosen insgesamt von 40,5 vH Ende September 1950 auf 30,1 vH Ende September 1954 gesenkt werden konnte, ist ein schöner Erfolg für die Eingliederung, wenn auch nicht übersehen werden darf, daß der vH-Satz von 9,1 Arbeitslosen unter den Vertriebenen immer noch um 2,6 vH über der Arbeitslosenquote insgesamt in Bayern lag.

Aus der Gegenüberstellung der beschäftigten Vertriebenen nach Berufsgruppen am 30. Juni 1950 und am 30. Juni 1954 werden die Zu- und Abwanderungen in den einzelnen Berufen ersichtlich, die wohl auch zu einer stärkeren Anpassung an die Berufsstruktur vor dem Kriege geführt haben, und damit als ein wesentlicher Eingliederungserfolg zu

buchen sind. Zum anderen ist ein Wechsel in der Betätigung auch auf den Wunsch, die wirtschaftliche Lage zu verbessern, zurückzuführen.

Beschäftigte Vertriebene (Arbeiter, Angestellte, Beamte)
nach Berufsgruppen in Bayern am 30. Juni 1950 und 30. Juni 1954

Berufsgruppe	Zahl d. Beschäftigten		Zuwanderungen (+)
	1950	1954	Abwanderungen (—)
Ackerbauer, Tierzüchter, Gartenbauer	82 412	50 956	—31 456
Forst-, Jagd-, Fischereiberufe	6 338	6 232	— 106
Bergmännische Berufe	1 638	1 654	+ 16
Steinarbeiter, Keramiker	15 740	17 623	+ 1 883
Glasmacher	3 417	4 927	+ 1 510
Bauberufe	65 642	72 947	+ 7 305
Metallverz.- u. Metallverarbeiter	50 290	58 243	+ 8 153
Elektriker	7 916	11 167	+ 3 251
Chemiearbeiter	5 178	7 039	+ 1 861
Kunststoffverarbeiter	406	906	+ 500
Holzverarbeiter	22 829	25 099	+ 2 270
Papierhersteller und -verarbeiter	3 516	3 994	+ 478
Graphische Berufe	3 308	4 569	+ 1 261
Textilhersteller und -verarbeiter	46 299	47 922	+ 1 623
Lederhersteller und -verarbeiter	8 752	8 280	— 472
Nahrungs- und Genußmittelhersteller	18 300	19 137	+ 837
Gewerbliche Hilfsberufe	27 284	42 937	+15 653
Ingenieure, Techniker	4 905	6 165	+ 1 260
Technische Sonderfachkräfte	528	608	+ 80
Maschinisten	2 510	3 857	+ 1 347
Kaufmännische Berufe	25 198	35 802	+10 604
Verkehrsberufe	21 740	27 060	+ 5 320
Hauswirtschaftliche Berufe	32 269	25 392	— 6 877
Reinigungsberufe	6 280	7 527	+ 1 247
Gesundheitsdienst	7 938	7 450	— 488
Volkspflegeberufe	415	426	+ 11
Verwaltungs- und Büroberufe	24 973	31 649	+ 6 676
Rechts- und Sicherheitswahrer	1 487	3 791	+ 2 304
Dienst- und Wachberufe	5 284	5 068	— 216
Erziehungsberufe	7 072	7 962	+ 890
Bildungs- und Forschungsberufe	985	777	— 208
Künstlerische Berufe	1 487	1 247	— 240
Berufstätige ohne nähere Angabe der Berufe	4 488	781	— 3 707
Berufstätige mit noch nicht bestimmten Berufen	204	—	—
Beschäftigte Vertriebene insgesamt . .	517 024	549 194	+32 170

Quelle: Arbeit und Wirtschaft in Bayern, Juni 1950 und Juli 1954. Veröffentlichungen des Bayerischen Staatsministeriums für Arbeit und soziale Fürsorge.

Starke Änderungen in der Berufsstruktur machen sich bemerkbar. Am augenscheinlichsten ist die Abwanderung aus der Landwirtschaft und den hauswirtschaftlichen Berufen, wo heute Arbeitskräftemangel herrscht. Ende Juni 1950 waren noch 17,2 vH der beschäftigten Vertriebenen in der Land- und Forstwirtschaft tätig. Ende Juni 1954 waren es noch 10,4 vH. Den stärksten Zuwachs haben die gewerblichen Hilfsberufe und die kaufmännischen Berufe zu verzeichnen. Die gewerblichen Hilfsberufe hatten in dem genannten Zeitraum einen Zuwachs von 57,4 vH zu verzeichnen. Das Abströmen in die Industrie ist einmal auf die Wanderung vom Land zur Stadt, zum anderen auf die besseren Verdienstmöglichkeiten in der Industrie zurückzuführen. Mit 72 947 Arbeitnehmern oder 13,3 vH waren die Vertriebenen Ende September 1954 in der Bauwirtschaft am stärksten vertreten. Auch im Verkehrswesen, in der Verwaltung und im Rechtswesen konnten viele Vertriebene neu eingestellt werden. Leider ist aus der Statistik von 1954 nicht zu erkennen, wieviel in den einzelnen Gruppen noch als Berufsfremde eingesetzt sind. Erst mit dieser Angabe ließe sich ein Bild über den soziologischen Erfolg der Eingliederung gewinnen.

1) Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt der Vertriebenen innerhalb der bayerischen Regierungsbezirke

Ende September 1954 befanden sich rund 42 000 Vertriebene weniger auf dem Arbeitsmarkt als Ende September 1949. Der Rückgang ist nicht zuletzt eine Folge der Abwanderung durch den Flüchtlingsausgleich innerhalb des Bundes. In erster Linie waren Niederbayern und die Oberpfalz mit zusammen 66,5 vH am Rückgang der Flüchtlingsarbeitnehmer beteiligt.

Durch den innerbayerischen Flüchtlingsausgleich hatte Schwaben 1954 rund 6 000 Arbeitnehmer mehr als 1949. Am stärksten waren Mittelfranken und Schwaben am Rückgang der Arbeitslosigkeit von rund 88 000 im genannten Zeitraum beteiligt. Die prozentuale Arbeitslosigkeit sank in Mittelfranken von 22 auf 5 vH, in Schwaben von 20,1 auf 7,9 vH. Beide liegen damit unter dem Durchschnitt von 9,1 vH.

Am stärksten ist die Arbeitslosigkeit der Vertriebenen noch in der Oberpfalz und in Niederbayern. Obwohl auch hier eine spürbare Besserung erzielt wurde, so liegt der Anteil der Arbeitslosen an den Gesamtbeschäftigten unter den Vertriebenen doch noch erheblich über dem Durchschnitt in Bayern (9,1 vH); in der Oberpfalz sank die prozentuale Arbeitslosigkeit von 24,9 vH auf 11,6 vH und in Niederbayern von 28,2 auf 17,6 vH.

Drittes Kapitel

Die staatlichen Maßnahmen zur wirtschaftlichen Eingliederung der Flüchtlinge

In den vorgehenden Untersuchungen über die Sozial- und Berufsstruktur der Heimatvertriebenen wurde die sehr unterschiedliche Eingliederung der Heimatvertriebenen in den einzelnen sozialen Schichten und Wirtschaftsgruppen aufgezeigt. Dabei trat die verschiedenartige Aufnahmeelastizität sehr deutlich zutage; in Erscheinung trat aber auch schon das Wirken außerökonomischer Kräfte, denen es zuzuschreiben ist, wenn in vielen Wirtschaftsgruppen Eingliederungsergebnisse erzielt wurden, die überraschen. Unter der Prämisse eines Fehlens jeder staatlichen Intervention wäre es wohl einem völlig mittellosen Flüchtling kaum gelungen, als Landwirt auf einem größeren Hof sesshaft zu werden oder heute schon Betriebsinhaber mit 50 und mehr Beschäftigten zu sein. Ohne jede Intervention, also im Zuge eines frei und organisch sich entfaltenden Einschmelzungsprozesses der Flüchtlinge, wäre das gegenwärtige Ergebnis vielleicht erst zehn Jahre später erzielt worden und hätte für viele Flüchtlinge eine entsprechende Verlängerung der gesellschaftlichen Deklassierung bzw. des demoralisierenden Unterstützungsdaseins bedeutet.

Die Beschleunigung des Eingliederungsprozesses der Heimatvertriebenen ist ohne Zweifel eines der kühnsten und schwierigsten Vorhaben, welches sich je die staatliche Bürokratie gestellt hatte. Den Superlativ halten wir deshalb für berechtigt, weil es sich hier nicht nur um das Problem der organisatorischen Bewältigung von Massenverschiebungen handelte, sondern um die Lösung einer derartigen Aufgabe unter marktwirtschaftlichen Bedingungen. Das aber bedeutet: die intervenierende öffentliche Hand vermochte zwar viel in Gang zu setzen, sie war aber in diesem Fall nicht in der Lage, das Aufgehen ihrer Pläne zu erzwingen. So konnten in Bayern z. B. durch Staatshilfe viele Flüchtlinge in Industrieansiedlungen sesshaft gemacht werden, der Staat aber hätte es nicht in der Hand gehabt, auch den Markterfolg der dort hergestellten Erzeugnisse dauernd zu erzwingen und damit den Fortbestand der geschaffenen Arbeitsplätze zu gewährleisten (während das in einer total geplanten, also marktunabhängigen Wirtschaft kaum Schwierigkeit bereitet).

Es ist schwer, eine Volkswirtschaft ad hoc so auszuweiten, daß sie ihrer inneren Entsprechung nicht verlustig geht, daß die zahllosen Einzelvorhaben, die im Dienst der Eingliederung des plötzlichen Bevölkerungszustroms erfolgen, zuguterletzt zusammenpassen. Wir erinnern daran, daß es hierfür weder ein historisches Vorbild noch eine fertig erarbeitete theoretische Konzeption gibt. Wir wollen ferner auf den Umstand hinweisen, daß die zahllosen Eingliederungs- und Neuordnungsmaßnahmen zur Ausweitung unserer Volkswirtschaft ohne Maßstab durchgeführt werden mußten, weil weder ein freier Wechselkurs noch der landesübliche Zins als Orientierungsmarken zur Verfügung stand, was eben zwangsläufig Unproportionalitäten innerhalb der ausgeweiteten Volkswirtschaft zur Folge hatte. Gewiß, man hatte Pläne aufgestellt, man hätte diese noch weiter ausarbeiten können, es hätte aber nichts daran geändert, daß bei der maßstablosen Konstruktion der Flüchtlingseingliederung Fehler unterlaufen, Fehler, die nun vom Markt korrigiert werden.

Wir stellen diese Betrachtung an den Beginn der Untersuchungen, in denen wir uns kritisch mit einigen Staatsinterventionen zugunsten der Flüchtlinge befassen müssen. Es ist unnötig, zu betonen, daß das Bekanntwerden mit dieser Materie zu großer Hochachtung vor dem Mut und der Tatkraft nötigt, mit welchem eine durch das Zeitgeschehen geschwächte Bürokratie und eine sich erst aufbauende Legislative das Flüchtlingsproblem anpackten, um es Schritt für Schritt erträglicher zu gestalten, dann im ökonomischen Sinn sehr weitgehend und auch soziologisch in bemerkenswertem Umfang zu lösen.

1. Die steuerlichen Maßnahmen

Wenn es auch unsere Aufgabe ist, zu den speziellen Maßnahmen Stellung zu nehmen, die von der bayerischen Staatsregierung zur Bewältigung des Flüchtlingsproblems ergriffen wurden — also vor allem der Flüchtlingsproduktivkredit, die innerbayerische Umsiedlung, die Bodenreform und Siedlung —, so soll doch auch in diesem Beitrag kurz auf den Anteil der steuerlichen Erleichterungen am Eingliederungserfolg hingewiesen werden. Die direkten staatlichen Maßnahmen, wie Kredit- und Umsiedlungsaktionen, waren wohl die unerläßliche Starthilfe für die Seßhaftmachung der Flüchtlinge, vor allem für eine weitgehende Eingliederung nach ihrer ehemaligen gesellschaftlichen Position. Diese Direktmaßnahmen hätten aber nicht den Erfolg der Weiterentwicklung herbeiführen können; dieser war auch in Bayern erst dadurch gewährleistet worden, daß der Gesetzgeber bis Ende 1954 jene steuerlichen Erleichterungen zugestand, die den zur Selbständigkeit verhofenen Flüchtlingen die zu ihrer Erhaltung so wichtige Voraus-

setzung der Eigenkapitalbildung schafften. Bekanntlich konnten die nach dem Bundesvertriebenengesetz Berechtigten (Heimatvertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge, politisch Verfolgte) an steuerlichen Begünstigungen in Anspruch nehmen:

1. Die Bewertungsfreiheit für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens (§ 7 a EStG), wonach im Anschaffungsjahr und im Jahr darauf je 50 vH der Herstellungskosten abgeschrieben werden konnten;
2. die Bewertungsfreiheit für Fabrikgebäude, Lagerhäuser und landwirtschaftliche Betriebsgebäude (§ 7 e EStG);
3. die Vergünstigung für die Nichtentnahme von Teilen des Gewinnes (§ 10 a EStG).

Durch dieses Entgegenkommen bei der steuerlichen Inanspruchnahme war den Flüchtlingen, die wieder zur Selbständigkeit gekommen waren, zwar in allen Bundesländern geholfen worden, doch kann die Finanzverwaltung in den bayerischen Oberfinanzdirektionen den Anspruch für sich erheben, besonders großzügig gegenüber den Flüchtlingen verfahren zu haben. Vor allem wurde die Vergünstigung für die Nichtentnahme von Teilen des Gewinnes konsequent in den Dienst der Neuinvestition, also der Anlageerweiterung, gestellt. Damit vergrößerten sich Anlagevermögen und Eigenkapital; wenn dieses aber auch proportional schneller anwachsen konnte als die festen Anlagen, dann war das den verstärkten Abschreibungsmöglichkeiten aus der Bewertungsfreiheit nach § 7 a und § 7 e EStG zu verdanken.

Nun lag eine durch die Selbstfinanzierung der Flüchtlingsbetriebe bestimmte Entwicklung wohl in der Absicht des Gesetzgebers. Diese Absicht wurde in vielen Fällen auch erreicht, häufig aber waren die Auswirkungen der Steuervergünstigungen doch andere, als es sich der Gesetzgeber vorgestellt hatte, und deshalb sollen zu diesem für ganz Westdeutschland gleichlautenden Problem einige bayerische Erfahrungen vorgebracht werden.

Die Vergünstigungen bei der Besteuerung des Gewinns waren also für die Flüchtlinge nicht nur an das allen Steuerpflichtigen offenstehende steuerbegünstigte Sparen geknüpft, wie es § 10 Abs. 1 Ziff. 2 des EStG vorsah, sondern auch an die Nichtentnahme des Gewinns nach § 10 a EStG. Diese „Nichtentnahme des Gewinns“ wurde aber von den Finanzbehörden nur bei einer Verwendung des Gewinns für Anlagezwecke zugestanden, nicht jedoch für die Schuldentilgung. Gerade die letztere Verwendung hätte in vielen Flüchtlingsbetrieben zu einer fühlbaren Verbesserung der Relation zwischen Eigen- und Fremdkapital geführt und die Rentabilität des Unternehmens verbessert. Auch wurde die Neuinvestition des nichtentnommenen Gewinns oft nur deshalb vorgenommen, um die Voraussetzung der Steuererleichterung zu

schaffen, nicht aber weil es die Lage des Betriebes erfordert hätte. Auch zur besseren Eigenkapitalausstattung ist es nicht immer im Gefolge der Neuinvestition gekommen. Letztere wurde zwar aus eigenen Mitteln durchgeführt, doch machte die Ausweitung der Betriebskapazität vielfach auch eine Verstärkung des umlaufenden Vermögens erforderlich, für dessen Finanzierung ein entsprechender Betriebsmittelkredit aufgenommen werden mußte. Dessen hohe Kosten kompensierten aber häufig die Vorteile, die den Flüchtlingsbetrieben aus den erhöhten Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 a und § 7 e EStG gegeben waren. Vor allem ist auch zu berücksichtigen, daß die zur Komplementierung der Anlageinvestitionen aufgenommenen Betriebsmittelkredite oft eine nur schwer zu vermindernende Dauerbelastung darstellen, weil auch der Flüchtlingsbetrieb zur Schuldentilgung nur den steuerlich ausgewiesenen Gewinn heranziehen kann, der jedoch nach seiner steuerlichen Inanspruchnahme bisher kaum noch einen Spielraum für die Kreditrückführung übrigließ.

Schließlich ist bei der Beurteilung der fiskalischen Unterstützung des Flüchtlingsbetriebes der konjunkturelle Hintergrund zu berücksichtigen, der sich für die vorwiegend auf Fertigwaren ausgerichteten Flüchtlingsbetriebe Bayerns seit dem Ausklingen der Korea-Hausse durch die Faktoren Lagerverluste und Gewinnschmälerung ausgewirkt hat. Nachholbedarf, Koreaaufschwung und die steuerlich begünstigte Gewinninvestierung waren häufig die Bestimmenden der Betriebserweiterung. Als die Nachfrageentwicklung auf die normale Wachstumsrate zurückfiel und die dadurch entstandenen Überkapazitäten in den Kampf um ihre Rechtfertigung geworfen wurden, da mußten sich auch die Flüchtlingsbetriebe diesem Kampf stellen, ohne hierbei nun andere Steuervorteile zu haben, wie sie auch den einheimischen Betrieben geboten werden.

Für Bayern kann gesagt werden, daß sich der Großteil der Flüchtlingsbetriebe hervorragend gut zu behaupten vermochte. Es ist sehr unbefriedigend, dieses „hervorragend gut“ nicht quantifizieren zu können, aber eine derartige Aussage wäre nur dann möglich, wenn man neben der Konkursstatistik eine vollständige Kreditwürdigkeitsprüfung aller Flüchtlingsbetriebe in Bayern durchführen könnte, um die tatsächlich errungene Position der neuen Betriebe an ihrem finanziellen Status zu ermitteln. Das ist praktisch unmöglich. Deshalb kann nur aus der Erfahrung geurteilt werden. Dieser aber berechtigt die Ausstellung eines hervorragenden Prädikates. Die Flüchtlingsbetriebe in den Bereichen Textil, Bekleidung, Lederwaren, Handschuhe nehmen heute nicht selten die Spitzenposition ihrer Branche ein, von den für die bayerische Wirtschaft neuen Zweigen, wie die Gablonzer Schmuckwarenindustrie, ganz abgesehen.

Gewiß, es hat und es wird noch einige Ausfälle unter den Flüchtlingsbetrieben geben, bestimmt aber nicht in einem größeren Verhältnis, als es ihrem Anteil an der Gesamtzahl der bayerischen Betriebe entspricht. Die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung und die zuständige Hausbank werden noch öfters vor der schweren Entscheidung stehen, einen Flüchtlingsbetrieb weiter zu stützen oder aufzugeben, aber die hier zutage tretenden Fälle repräsentieren die Grenzbetriebe des bayerischen Wirtschaftslebens, die keineswegs nur Flüchtlinge innehaben, die vielmehr jene Betriebe umfassen, die in dem auf die erste Eingliederung folgenden „Revisionsprozeß“ ausgeschaltet werden. Dieser Prozeß hat sich seit 1953 schon weitgehend auf einen Anteil an einheimischen und Flüchtlingsbetrieben erstreckt, der den Bevölkerungsanteilen beider Gruppen entspricht.

Zum Abschluß dieser Betrachtung muß aber nochmals auf die große, oft entscheidende Bedeutung der steuerlichen Behandlung der Flüchtlingsbetriebe hingewiesen werden. Die Kritik, die hierzu häufig von seiten der einheimischen Betriebe und besonders von den nach 1945 durch Einheimische neugegründeten Betrieben vorgebracht wurde, war wohl verständlich, nicht aber berechtigt. Die dem Flüchtlingsbetrieb gebotenen Steuervorteile waren indessen, wie aufgezeigt wurde, nicht immer von wirklichem Vorteil. Die Steuerpolitik aber sollte berücksichtigen, daß die Betriebe von Flüchtlingen wie von Einheimischen nichts so sehr benötigen, wie eine Eigenkapitalbildung, die nicht nur über Anlageinvestitionen oder zeitlich gebundene Kapitalansammlungsverträge möglich ist, sondern sich auch in der Bildung frei verfügbarer Reserven niederschlägt. Das Bestehen in einer nur normal wachsenden Marktwirtschaft erfordert von jedem im Konkurrenzkampf stehenden Betrieb, daß er über ein Liquiditätspolster verfügt, mit dessen Hilfe er die Schwankungen seiner Markterfolge ausgleichen kann. Die Steuerreform vom 1. Januar 1955 trägt diesem Erfordernis für eine funktionierende Marktwirtschaft zu wenig Rechnung, da sie nicht zu jener Milderung der Einkommensteuerprogression führte, die endlich eine ausreichende Erweiterung der Eigenkapitalbasis zugelassen und gleichzeitig zu einer Nachfragesteigerung geführt hätte, aus deren Gewinnen die Aufstockung des Eigenkapitals erfolgen kann.

2. Der Flüchtlingsproduktivkredit

Es hatte bei den für die Eingliederung der Flüchtlinge Zuständigen Einmütigkeit darüber geherrscht, daß nicht nur eine Befreiung vom Unterstützungsdasein, sondern die Zurückgewinnung der früheren beruflichen und gesellschaftlichen Stellung das Ziel aller Maßnahmen sein müsse. Das war eine durchaus nüchterne Überlegung; denn nur bei

Vermeidung jeder sozial diffamierenden Zielsetzung konnte das größte wirtschaftliche Aktivum, welches die Flüchtlinge mitbrachten, nämlich ihre Leistungsfreude, voll in den Dienst der großen Aufgabe ihrer Eingliederung gestellt werden. Folglich mußte auch den Selbständigen der Flüchtlinge die Möglichkeit zur Wiedergewinnung ihrer Selbständigkeit gegeben werden. Hier aber bot sich dem Staat eine einzigartige Möglichkeit, seine Interventionsberechtigung durch seine Interventionsfähigkeit unter Beweis zu stellen.

Wir erinnern nochmals daran, daß die Flüchtlingseingliederung unter marktwirtschaftlichen Bedingungen zu erfolgen hatte und daß die öffentliche Hand bei ihren Interventionen zugunsten der ehemals selbständigen Flüchtlinge die marktwirtschaftliche Ordnung als unabhängig Bestimmende anzuerkennen hatte. Das bedeutete aber, daß der bayerische Staat die Aufgabe eines weitmöglichen Intervenierens zugunsten der Flüchtlingsunternehmer mit dem marktwirtschaftlichen Prinzip staatlicher Zurückhaltung in Einklang zu bringen hatte. Dieses Verfahrensproblem wurde in Bayern beim sogenannten Flüchtlingsproduktivkredit durch die Institutionen der anteiligen Refinanzierung, der Zinszuschüsse und der Staatsbürgschaft hervorragend gelöst, die Handhabung der Mittel aber sollte einiges Lehrgeld kosten.

a) Die anteilige Refinanzierung

Wollte der bayerische Staat nicht selbst als Kreditgeber auftreten, dann mußte er sich des bestehenden Kreditapparates bedienen, um den Flüchtlingsunternehmern die Mittel zur Existenzgründung zuzuführen. Dieses Verfahren — eine Arbeitsgemeinschaft zwischen dem Staat als Geldgeber und den durchleitenden Banken als sachverständigen Geldverleihern — war ohne Zweifel der geeignetste Weg, um die öffentlichen Mittel mit dem bestmöglichen Nutzeffekt zu verwenden.

Die zur Betriebsneugründung notwendigen Mittel sollten die Flüchtlinge nur über ein Kreditinstitut erhalten; wie jeder andere Kreditnehmer sollte auch der Flüchtling an seine Hausbank herantreten und bei dieser um einen Kredit nachsuchen. Hierbei aber handelte es sich zuerst um langfristige Investitionsdarlehen, welche dem Kreditinstitut eine schwere Liquiditätseinbuße bringen und demzufolge kaum zugestanden worden wären. Deshalb mußte der Staat zunächst dafür sorgen, daß der mit der Darlehensgewährung bei den Kreditinstituten verbundene langfristige Liquiditätsentzug wieder ausgeglichen wurde. Aus diesen Erwägungen kam es zur Zusage einer anteiligen Refinanzierung durch den bayerischen Staat, was bedeutet, daß dem kreditausreichenden Institut ein Teil — meistens 50 vH — des Darlehens zur Verfügung gestellt und von diesem als Durchleitungskredit behandelt

wurde. Zunächst bediente sich der Staat bei der Ausreichung der Refinanzierung der Bayerischen Staatsbank, seit November 1950 der damals neu gegründeten Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA). Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Staat 37,88 Mio. DM an Refinanzierungsmitteln bereitgestellt, ein Betrag, der seitdem nicht mehr überschritten wurde.

Die Gründung der LfA erfolgte vornehmlich zu dem Zweck einer einheitlichen Zusammenfassung der vorgenannten Kreditmaßnahmen. Die bisher ausgereichten Refinanzierungsmittel von 37,880 Mio. DM wurden vom Staat in das Grundkapital der LfA von nominell 40 Mio. DM eingebracht; die verbleibende Lücke soll durch die Einbringung von Grundstücken geschlossen werden. Von den gesamten Refinanzierungsmitteln waren 31,859 Mio. DM für Flüchtlingsproduktivkredite eingesetzt.

Nach dem Stand vom 31. Dezember 1953 waren zurückgeflossen durch

a) Kreditrückzahlung	6 415 717,25 DM
b) Inanspruchnahme der Ausfallbürgschaft des bayerischen Staates	4 697 155,88 DM
c) Rückzahlung von nicht in Anspruch genommenen Refinanzierungsmitteln durch die Geldinstitute	391 855,— DM
	20 354 264,37 DM
Neu hinausgelegt für Refinanzierungsmittel	1 365 889,38 DM
Stand der Refinanzierung	21 720 153,75 DM

Diese Refinanzierungsmittel waren für 4299 Flüchtlingsproduktivkredite ausgegeben worden.

Die zur Ausreichung von Flüchtlingsproduktivkrediten gegebenen Refinanzierungsmittel wurden vom Staat als kurzfristige Kündigungsgelder den jeweiligen Hausbanken überlassen. Nun war aber ihr Zweck ganz offensichtlich eine längerfristige Investitionsfinanzierung, weshalb auch die Hausbanken die Flüchtlingsproduktivkredite in der Regel auf die Dauer von 5 Jahren gewährten. Das Verhalten des Staates, das mit der elementaren Forderung des Kreditgeschäftes nach einer Harmonie der Fälligkeiten im Widerspruch steht, war fiskalisch durchaus verständlich, handelte es sich doch bei den an die Hausbanken der Flüchtlingsunternehmer herausgegebenen Refinanzierungsmitteln um im Augenblick greifbare staatliche Kassenbestände. Dieser von der Kritik kaum beachtete Umstand erklärt manches an dieser immerhin mutigen staatlichen Hilfestellung, was heute als unzulänglich oder auch widersinnig erscheint; es begründet aber auch die Forderung der Kreditnehmer, eine Prolongation der Refinanzierungsmittel in die Wege zu leiten. Rückblickend kann gesagt werden, daß ohne die Zusage einer Refinan-

zierung von 50 vH kaum nennenswerte Kredite von den Banken an die Flüchtlinge hätten ausgereicht werden können.

b) Die staatlichen Zinszuschüsse

Weil der zur Betriebsgründung entschlossene Flüchtling meistens vollständig auf Kredit angewiesen ist, hat für ihn die Höhe der Kreditkosten eine außerordentliche Bedeutung. Auch wenn die halbe Kreditsumme zu dem relativ niedrigen Zins von etwa 6 bis 6,5 vH zu erhalten ist, so bedeutet doch die andere, von der Bank gewährte Kredithälfte mit ihrem jeweils um 3 vH netto über dem Lombardsatz der LZB (zur Zeit 4 vH) liegenden Satz eine Last, die der Flüchtling nur unter sehr glücklichen Umständen ohne Schaden aufzubringen vermag. Um das Mittel der Refinanzierung zu seiner vollen Wirkung zu bringen und dem jungen Betrieb eine bessere Anlaufmöglichkeit zu geben, mußte der bayerische Staat folglich auch hier intervenieren und durch Zinszuschüsse die Last des nicht refinanzierten Kreditteils tragbarer machen.

Die Mittel für die Zinszuschüsse werden jeweils im Staatshaushalt veranschlagt; von 1951 bis 1954 wurden hierfür rund 3 Mio. DM eingesetzt. Die Bedingungen ihrer Gewährung regelt das Staatsministerium der Finanzen. So wurde z. B. unter dem 27. August 1952 bestimmt, daß für das Kalenderjahr 1951 für die staatlich nicht refinanzierten Teile der staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkredite ein staatlicher Zinszuschuß in den Fällen gewährt wird, in denen der Zinssatz 6,5 vH übersteigt. Die Gewährung der Zinszuschüsse ist eine Billigkeitsmaßnahme; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.

c) Die Staatsbürgerschaft

Obwohl durch die anteilige Refinanzierung und durch die Gewährung von Zinszuschüssen wichtige Voraussetzungen für die Ausreichung von Flüchtlingsproduktivkrediten geschaffen wurden, so hätten doch diese Maßnahmen niemals ausgereicht, um die so sehr wesentliche Mithilfe der Geldinstitute zu gewinnen. Die erste Voraussetzung einer Kreditgewährung ist immer noch das Anbieten ausreichender Sicherheiten. An dieser Klippe hätten die meisten kreditsuchenden Flüchtlingsunternehmer scheitern müssen, wenn nicht die öffentliche Hand eingesprungen wäre.

Die Staatsbürgerschaft ist deshalb das wirkungsvollste Mittel, welches in Bayern für die Seßhaftmachung der ehemals selbständigen Heimatvertriebenen eingesetzt wurde. Wenn das Mittel häufig umstritten wurde, dann lag das nicht an seiner Unzulänglichkeit, sondern an den Fehlern, die bei seiner Handhabung unterliefen. Eine Bürgschaftsübernahme bedeutet volles Eintreten für die Verbindlichkeiten eines anderen

in der vereinbarten Höhe. Das Stellen eines Bürgen, dessen Bonität von der Bank anerkannt wird, erhöht deshalb die Absicherung eines Kredits besonders wirkungsvoll. Es ist nun selbstverständlich, daß ein Bürge der kreditgebenden Bank keine Vorschriften über deren Verhalten dem Schuldner gegenüber machen kann. Ein Bürge, der hierfür mehr verlangt, als ihm das Gesetz zugesteht, würde von der Bank nicht akzeptiert werden. Das sind die Vorstellungen, die sich bei jedem Kreditinstitut mit dem Begriff Bürgschaft verbinden, also auch bei der Bürgschaftsübernahme des Staates zugunsten von Flüchtlingsunternehmern. Konnte aber der Staat das gleiche meinen? Konnte er so vorbehaltlos dafür bürgen, daß die Bank ihren Kredit pünktlich zurückerhält, wie es die Bank von jedem anderen Bürgen verlangt?

Sicher, der Staat hätte sich als Selbstschuldner verbürgen können. Das geschah zwar nicht, doch bestand die feste Absicht, für die Erfüllung der Verbindlichkeiten der Kreditnehmer einzustehen. Andererseits wurde aber als selbstverständlich unterstellt, daß die Bank bei der Ausreichung des staatlich verbürgten Kredits jene Sorgfalt anwendet, die man als banküblich bezeichnet. Nun mußte aber die Forderung nach banküblicher Sorgfalt bei Ausreichung der staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkredite so lange ein frommer Wunsch bleiben, solange die zu finanzierenden Objekte weit aus dem Rahmen dessen fielen, was bei einer Kreditgewährung als „banküblich“ bezeichnet wird. Die Schwierigkeiten, die hier aus der Diskrepanz von Wollen und Können auftauchten, waren so groß und abschreckend, daß sich die privaten Institute nahezu vollständig vom Flüchtlingsproduktivkredit fernhielten und fast nur die öffentlich-rechtlichen Institute zu der Aktion herangezogen werden konnten. So sind die bayerischen Sparkassen allein mit 57 vH an den Flüchtlingsproduktivkrediten beteiligt. An zweiter Stelle folgt die Bayerische Staatsbank, die bis zu ihrer Entlastung durch die Landesanstalt für Aufbaufinanzierung an etwa 30 vH der Flüchtlingsproduktivkredite beteiligt war. Damit war die Voraussetzung zum Anlaufen einer Aktion gegeben, in deren Verlauf bis zum 31. Januar 1954 die Summe der Staatsbürgschaften für 6009 Flüchtlingsproduktivkredite auf 96,5 Mio. DM anwuchs. Der Betrag kann bis 110 Mio. DM ausgedehnt werden, doch dürfte diese Endsumme der fehlenden Refinanzierungsmittel wegen nicht mehr erreicht werden.

Die Übernahme von Bürgschaften für Flüchtlingsproduktivkredite in Höhe von knapp 100 Mio. DM durch den bayerischen Staat mag als bescheidene Leistung erscheinen. Doch darf nicht vergessen werden, daß die Bürgschaftsleistung des Staates auch noch anderen Teilen der gewerblichen Wirtschaft, die unter ähnlichen Risiken wie die Flüchtlingsbetriebe stehen, zugute kommen mußte. Bürgschaft wurde vom bayerischen Staat übernommen: für restitutionsgeschädigte Unternehmungen

gen, für demontagegeschädigte Betriebe, für Wiederaufbaukredite, die aus ERP-Mitteln stammen, für Kredite im Rahmen der Arbeitsbeschaffungsprogramme der Bundesregierung, für Kredite an einheimische, volkswirtschaftlich wichtige und förderungswürdige Betriebe, für Kredite an die Filmwirtschaft und schließlich für die Darlehen aus der Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen, denen wir noch begegnen werden. Außerdem kann noch durch Einzelermächtigung die Bürgschaft für bestimmte Großbetriebe der gewerblichen Wirtschaft übernommen werden. Der Gesamtbetrag aller übernommenen Staatsbürgschaften belief sich am 31. Januar 1954 auf 638,6 Mio. DM. Wie hoch der Staat aus seinen Bürgschaften in Anspruch genommen wird, ist eine offene Frage, die man gegenwärtig aufzuhellen versucht. Auf die Erfahrungen der Kreditinstitute mit dem Instrument „Staatsbürgschaft“ kommen wir in einem eigenen Abschnitt zu sprechen.

Den Vertriebenen kamen außer den Bürgschaften für Flüchtlingsproduktivkredite noch weitere staatliche Bürgschaftshilfen zugute, und zwar für (Stand: 31. Januar 1954):

a) Kredite im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogrammes der Bundesregierung	26 293 000,— DM
b) Betriebsmittelkredite an Vertriebene und Sachgeschädigte	747 000,— DM
c) Vertriebenenkredite aus ERP-Mitteln	17 085 100,— DM
d) Kredite aus Lastenausgleichs- und Soforthilfemitteln für Vertriebene	1 164 000,— DM
e) Kredite aus sonstigen Bundesprogrammen	258 468,— DM

d) Einzelne Kreditaktionen aus Bundesmitteln

Mit den eben aufgezeigten Maßnahmen der anteiligen Refinanzierung, der Zinszuschüsse und der Übernahme von Bürgschaften hat sich die staatliche Hilfestellung bei der Selbsthaftmachung von selbständigen Flüchtlingen keineswegs erschöpft. Wenn hier auch der Schwerpunkt der in Bayern durchgeführten Maßnahmen lag, so wäre es unbillig, die zahllosen großen und kleinen Kreditaktionen zu übersehen, die im Rahmen der verschiedenen Sanierungsprogramme auch den Flüchtlingen zugute kamen. Keineswegs handelte es sich hier ausschließlich um Flüchtlingshilfe, sondern um die Unterstützung bestimmter Gewerbe oder Gebiete, wobei jedoch die Flüchtlinge vielfach wesentlich beteiligt waren.

So hatte Bayern bis Ende 1953 drei Handwerkskreditprogramme durchgeführt. Es handelte sich hier jeweils um Beträge von rund 2 Mio. DM, die zur Hälfte von der LfA refinanziert und zu einem Zinssatz von 6,5 vH ausgereicht wurden. Bei dem nichtrefinanzierten

Teil durfte der Zinssatz nicht höher als 3 vH über dem Lombardsatz der Landeszentralbank liegen. Das Sanierungsprogramm 1951 des Bundes für die Grenznotstandsgebiete brachte Bayern 5 Mio. DM, die für Teile der Hochrhön, des Franken- und Thüringer Waldes sowie des Bayerischen und Oberpfälzer Waldes verwendet wurden. Hiervon erhielten die Landwirtschaft 550 000 DM, die Industrie 2,7 Mio. DM, das Handwerk 1 Mio. DM, der Fremdenverkehr 200 000 DM. Die Mittel wurden der LfA zur Verfügung gestellt und von dieser als Refinanzierungsmittel mit durchschnittlich zehnjähriger Laufzeit ausgeliehen. Eine Vorstellung von der Kompliziertheit des Verfahrens geben schon die unterschiedlichen Zinsbedingungen innerhalb dieses einen Kreditprogramms. Industrie- und Handwerksprogramme hatten 7,5 vH zu zahlen, Flüchtlingsbetriebe 5 vH, Fremdenverkehrsbetriebe 4 vH, landwirtschaftliche Betriebe 2,5 vH. Jeder Kredit wurde vom bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft eingeplant und mußte von einem interministeriellen Bürgschaftsausschuß sowie von der Vertriebenenbank in Bad Godesberg bestätigt werden.

Das Bundessanierungsprogramm 1952 brachte Bayern 7,8 Mio. DM an Zuschüssen und Darlehen, und das Sanierungsprogramm 1953 erteilte Bayern ein Kontingent von 8 Mio. DM. Diese Mittel werden auf die gesamte Wirtschaft verteilt und kommen somit auch den Flüchtlingsbetrieben zugute.

Ein vom Bund durchgeführtes Kreditprogramm, welches für die Heimatvertriebenen größere Bedeutung hatte, galt den Lehrwerkstätten. In diesem Fall stammten die Mittel aus STEG-Geldern, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau und die jeweiligen Hausbanken an die Darlehensnehmer gingen. Der Zinssatz betrug 7,5 vH, bei Flüchtlingshandwerkern 5 vH. Unter fast gleichen Bedingungen wurde 1952 eine Sonderaktion zur Schaffung von Lehrstellen im Handwerk durchgeführt.

e) Kredite aus Lastenausgleichsmitteln

Ausschließlich für Heimatvertriebene und Kriegssachgeschädigte dienten die Gemeinschaftshilfe zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen und die Existenzaufbaudarlehen, die auf § 46 des Soforthilfegesetzes beruhten und aus dem Soforthilfefonds bzw. aus Lastenausgleichsmitteln gespeist wurden. Die Gemeinschaftshilfe sollte Unternehmern des besagten Personenkreises zur Schaffung von Dauerarbeitsplätzen für Vertriebene und Kriegssachgeschädigte die notwendigen Mittel an die Hand geben. Bayern erhielt bis Ende 1952 Darlehensmittel in Höhe von etwa 34 Mio. DM. Die Darlehen sind im Einzelbetrag auf 150 000 DM begrenzt, sie haben eine Laufzeit von zehn

Jahren und müssen mit 5 vH verzinst werden. Für jeden Arbeitsplatz werden 3000 bis 5000 DM bereitgestellt. Der Gesetzgeber wollte seine Absicht, Dauerarbeitsplätze zu schaffen, durch hohe Konventionalstrafen erzwingen, die der Kreditnehmer beim Nichteinhalten der zugesagten Arbeitsplätze in Höhe des Kreditbetrages je Arbeitsplatz zahlen muß. Diese Klausel wird erst nach acht Jahren unwirksam, sie bleibt also auch dann bestehen, wenn der Kredit z. B. nach fünf Jahren getilgt ist. Ohne Zweifel handelt es sich hier um eine gut gemeinte, aber doch widersinnige Maßnahme, der wir uns im nächsten Kapitel bei der Auswertung der Erfahrungen nochmals zuwenden müssen.

Aus Soforthilfemitteln konnten in Bayern bis Ende 1952 55 Mio. DM als Existenz-Aufbaudarlehen gewährt werden. Die Aufbauhilfe wird ebenfalls auf zehn Jahre zur Verfügung gestellt, braucht aber nur mit 3 vH verzinst werden. Die progressive Rückzahlung sieht in den ersten beiden Jahren eine Tilgung von 2 vH vor, im dritten Jahr von 3 vH und vom vierten Jahr ab in Höhe von 8 vH des Darlehensbetrages. Im Rahmen der Existenzaufbauhilfe werden Darlehen in Höhe bis 35 000 DM und höchstens 50 000 DM ausgereicht; sie haben z. B. in großem Ausmaß vertriebenen und kriegsgeschädigten Ärzten und Rechtsanwälten zur Eröffnung einer Praxis verholfen.

Durch das Lastenausgleichsgesetz vom 14. August 1952, im Anschluß an das Soforthilfegesetz, das Währungsausgleichsgesetz, das Altsparer- und Bundesvertriebenengesetz, eröffneten sich weitere Möglichkeiten einer finanziellen Hilfe für die Vertriebenen. Innerhalb Bayerns wurden nach diesen fünf Gesetzen bis zum Herbst 1954 verteilt:

Kriegsschadenrente	1066	Mio. DM
Hausratshilfe	418	„ „
Ausbildungshilfe	51	„ „
789 Heimsiedlungen	17	„ „
Aufbaudarlehen: a) Gewerbliche Wirtschaft	189	„ „
b) Landwirtschaft	61	„ „
c) Wohnungsbau	172	„ „
Arbeitsplatzdarlehen	40	„ „
Härtefonds	9	„ „
Leistungen nach dem Wohnungsausgleichsgesetz	120	„ „
Wohnraumhilfe (Kredite an das Land Bayern aus LAG-Mitteln)	534	„ „
Leistungen nach § 46 (2) BVFG-Siedlungsprogramm, Darlehen an das Land Bayern	23	„ „

Leistungen nach dem Altsparengesetz (Aufwertung erfolgte durch Geldanstalten, die in gleicher Höhe Deckungsforderungen gegenüber dem Lastenausgleichsfonds erwerben)

Gesamtsumme der auf das Land Bayern entfallenden

Leistung aus dem Soforthilfe- bzw. LAG-Fonds 2700 Mio. DM

Quelle: Bilanz der Eingliederung in Bayern, Vertriebenenanzeiger vom 10. November 1954.

Die Lastenausgleichsleistungen nehmen einen sehr breiten Raum innerhalb der finanziellen Unterstützung der Vertriebenen ein. Ihre Bedeutung wird in Zukunft noch zunehmen. Bis zum Herbst 1954 wurden an Anträgen nach dem LAG eingereicht und bewilligt:

	eingereicht	bewilligt	davon Vertrieb.
Kriegsschadenrente	384 457	223 942	166 184
Hausratshilfe	1 150 790	616 500	506 498
Ausbildungshilfe	191 948	164 556	132 952
Aufbaudarlehen			
a) gewerbliche Wirtschaft.	23 343	9 661	7 693
b) Landwirtschaft	4 024	2 305	2 069
c) Wohnungsbau	27 938	17 156	13 282
Arbeitsplatzdarlehen	470	129	45
Härtefonds	13 848	4 353	670
Spätheimkehrer	223	123	
Anträge auf Schadenfeststellung	1 348 181	2 942	2 364

Quelle: Bilanz der Eingliederung in Bayern, Vertriebenenanzeiger vom 10. November 1954

Aus den obigen Zahlen erkennen wir, wie stark der Anteil der Vertriebenen an den bewilligten Anträgen ist.

f) Zentrale Kreditaktionen

Die großen Kreditaktionen, die bis Ende 1952 auf Bundesebene in Höhe von 4,383 Mrd. DM durchgeführt und vorwiegend über die Kreditanstalt für Wiederaufbau ausgereicht wurden, also das erste, zweite und dritte ECA-Programm, die Refinanzierungsprogramme aus GARIOA- und STEG-Mitteln, sowie das Arbeitsbeschaffungsprogramm 1950 der Bundesregierung, sind den Flüchtlingen direkt nur zu einem geringen Teil zugute gekommen, indirekt aber doch in erheblichem Ausmaß. Diese Kreditaktionen dienten vor allem der Ausweitung sogenannter Engpässe, also vor allem den Grundstoffindustrien und dem Wohnungsbau, was die Voraussetzungen für die Ausweitung der nachgeordneten Gewerbe, also auch für die wirtschaftliche Eingliederung der Flüchtlinge

schaffte. Nachdem die Marshallplanhilfe abgelaufen ist, stehen aus dieser Quelle lediglich die Zinsen mit etwa 140 Mio. DM und die Tilgungsbeträge (steigend von 40 bis 170 Mio. DM) jährlich zur Verfügung. Diese Beträge werden zunächst für die Endfinanzierung bereits eingeleiteter Investitionen verwendet.

Die Kredite aus dem Gegenwertfonds der Marshallplanhilfe sind ihrer außerordentlich günstigen Konditionen wegen ebenso beliebt gewesen, wie sie auch problematisch sind. Die Belastung des Endkreditnehmers mit nur 2,5 vH während der ersten fünf Jahre sowie das Aussetzen der Tilgung bis zum dritten Jahr, bedeutete für den neu und oft ohne Eigenkapital errichteten Betrieb zwar eine gute und auch durchaus notwendige Starthilfe, gleichzeitig aber auch eine beträchtliche Versuchung, das billige Kapital zu verschwenden. Inzwischen ist an die Stelle des ERP-Programms das Mutual-Security-Programm getreten, das nicht mehr die Überwindung der Kriegsschäden, sondern die Stärkung der Verteidigungsbereitschaft zum Ziele hat. Entsprechend der engen Zielsetzung dieses Programms sind die hier ausgeschütteten Mittel streng zweckgebunden; sie werden Flüchtlingsbetrieben nur indirekt und nur soweit zugute kommen, wie sie zur Ausweitung der Grundstoffindustrie verwendet werden.

Diese sehr grobe Aufgliederung der für die wirtschaftliche Eingliederung der Vertriebenen wirksamen Kreditmaßnahmen dürfte hier genügen. Ist doch ohne Zweifel aus der vorausgegangenen Darstellung zweierlei sichtbar geworden: Einmal das außerordentliche Bemühen der bayerischen und Bonner Behörden um eine ökonomisch wirksame und gerechte Hilfe für die Vertriebenen und zum anderen die große Zersplitterung, die aus der Befolgung beider — auf verschiedenen Ebenen liegenden — Richtpunkte resultieren mußte. So kam es zu der großen Zahl kleiner und kleinster Kreditaktionen, die sich nicht nur durch ihre programmatischen Namen, sondern auch durch ihre unterschiedlichen Konditionen voneinander abheben und heute vom Personal der Kreditabteilungen einer Bank verlangen, ungefähr 40 verschiedene Kreditarten zu beherrschen (an Stelle der drei bis fünf Arten normaler Zeiten).

3. Die Erfahrungen mit Flüchtlingskrediten

Die Beschreibung des Instruments „Kredithilfe“ wäre wenig sinnvoll, wenn es nicht mit einer kritischen Betrachtung seiner Wirksamkeit verbunden wäre. Wir haben uns aber der Geschlossenheit der Darstellung wegen zu einer gesonderten Behandlung dieses zweiten Themenkreises entschließen müssen, vor allem auch deshalb, weil sich hierbei gemeinsame Probleme zusammenfassen lassen und gleichzeitig eine ausführlichere Behandlung möglich ist. Zunächst soll im folgenden eine kritische

Würdigung des Gesamtverfahrens versucht werden, die dann durch einen Vorstoß in beispielhafte Einzelfälle abgerundet wird.

Ohne die Möglichkeit, an die Wirklichkeit in einem genügend breiten Ausmaß heranzukommen, wäre es vermessen, von „Erfahrungen“ zu reden. Dank des großzügigen Entgegenkommens der zuständigen Stellen in den bayerischen Ministerien und in der Landesanstalt für Aufbaufinanzierung war eine wesentliche Voraussetzung für unser Vorhaben erfüllt. Die für eine kritische Stellungnahme notwendige Erfahrungsgrundlage hätte aber ohne die Unterstützung der Banken und namentlich der öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute nicht geschaffen werden können. Allein der Bayerische Sparkassen- und Giroverband ist mit 57 vH an der Verwaltung der Flüchtlingsproduktivkredite und mit 94 vH an den ausgereichten Gemeinschafts- und Existenzdarlehen beteiligt. Es war uns möglich, die ausführlichen Stellungnahmen von 64 Kreditinstituten zum Thema „Flüchtlingskredit“ auszuwerten und dadurch in einen Fragenkomplex Einblick zu erhalten, der sich heute noch sehr schwer und nur ungern einem Außenstehenden öffnet. Wir werden im folgenden vor allem „Stimmen der Praxis“ wiedergeben, wobei wir uns der schweren Verantwortung des Auswählens und der Belastung durch die unvermeidliche Anonymität bewußt gewesen sind. Doch ermutigte uns die Breite des vorliegenden Erfahrungsmaterials zum Einschlagen dieses Weges, den wir hoffen, ohne Einseitigkeit gegangen zu sein.

a) Die allgemeinen Erfahrungen

Die Bedeutung der Kredithilfe für die Eingliederung der Flüchtlinge wurde in allen Erfahrungsberichten uneingeschränkt anerkannt. Ebenso wurde auf die Fülle der Schwierigkeiten hingewiesen, die in jeder Hinsicht, also sowohl kredittechnisch und wirtschaftlich als auch menschlich das Gelingen der Kredithilfe beeinträchtigten. Wenn dann freimütig Kritik an den bisherigen Maßnahmen geübt wurde, dann handelte es sich nicht nur um eine Kritik am Wirken der öffentlichen Hand, sondern ebenso auch um eine Selbstkritik, und vor allem: es handelte sich um eine Kritik, die aus der Sorge entsprang, künftig eine bessere Wirkung der Kredithilfe zu gewährleisten.

Wiederholt wurde auf das Unzulängliche des Vorprüfens, Auswählens und Bewilligens der Kreditanträge hingewiesen. „Hierbei wurde sehr oft versäumt, die jeweiligen Marktverhältnisse und die betriebswirtschaftlichen Grundlagen des neuen Unternehmens eingehend zu prüfen. Man hatte in manchen Fällen, ausgehend von dem Grundsatz, möglichst vielen zu helfen, die Ansicht vertreten, daß der Kreditbewerber, wenn er z. B. 20 000 DM beantragte, ohne weiteres mit 10 000 DM auskommen

könne. Man versicherte lediglich, es würde später schon eine Aufstockung erfolgen. Selbst bei gut geplanten und durchkalkulierten Geschäftsgründungen ist mit unzureichenden Mitteln ein ordentliches Gedeihen nicht möglich. Es kann heute nicht immer dem inzwischen gescheiterten Flüchtlingsunternehmer vorgehalten werden, daß er unter widersinnigen Bedingungen die Betriebsgründung hätte unterlassen müssen; es ist zu verstehen, wenn ein Flüchtling, der in seinem Streben, die verlorene Position zurückzugewinnen, auch nach dem ihm gereichten Strohalm griff.“

Mit diesem Beispiel ist das Problem der ausreichenden Finanzierung in aller Deutlichkeit genannt worden. Seine Lösung wurde bisher ganz besonders stark durch den Zwiespalt ökonomischer Notwendigkeiten und Gerechtigkeitserwägungen beeinträchtigt. So mußte es häufig zu den immer wieder festgestellten Unzulänglichkeiten bei der Finanzierung von Flüchtlingsbetrieben kommen. Die zugesagten Mittel wurden oft völlig zur Errichtung der Anlagen benötigt, so daß vor Aufnahme der Produktion erst die Betriebsmittel beschafft werden mußten, die dann nur zu den banküblichen, mit 10 bis 12 vH aber relativ hohen Zinssätzen zu erhalten waren. Aus keinem Umstand sind wohl größere und nachhaltigere Schwierigkeiten für Kreditnehmer, Staat und Hausbank entstanden als aus der Unzulänglichkeit der Mittelausstattung. „Der neue Betrieb, dem es an Betriebsmitteln fehlte, wandte sich selbstverständlich stets an seine Hausbank. Und so begann das Unglück oft schon am ersten Freitag mit dem ersten Kredit von 2000 DM für Lohnzahlungen. Die sich meist rasch ausweitenden Anlaufkredite mußten aber eingeräumt werden, weil man den jungen Betrieb nicht im Stich lassen konnte. Dieser akzeptierte die Hilfe, gleichzeitig aber auch Kreditkosten von über 10 vH, die nur von einem rasch umsetzenden, mit einer ausreichenden Gewinnspanne arbeitenden Betrieb zu tragen sind. Andererseits stand die Hausbank vor der schwierigen Aufgabe, den aus eigenen Mitteln gegebenen und meist nicht in die Staatsbürgschaft einbezogenen Anlaufkredit abzusichern, was meist durch Forderungsabtretung und Sicherungsübereignung erfolgen mußte. Doch bei Kreditnehmern, die z. B. ihren Betrieb in gemieteten Räumen untergebracht haben, läßt sich schwerlich ein Weg finden, sicherungsübereignete Gegenstände aus der Geltendmachung des Mietpfandrechts bei evtl. Mietrückständen des Betriebes herauszuhalten. Kurzum, die Absicht, möglichst vielen Vertriebenen in die Selbständigkeit zu verhelfen, wurde häufig auf Kosten der Lebensfähigkeit der finanzierten Objekte verwicklicht.“

Die unzulängliche Ausstattung mit langfristigen Krediten führte aber auch zu einer erheblichen Inanspruchnahme von Kurzkrediten für Anlageinvestitionen. Die hieraus resultierenden Spannungen veranlaßten

schließlich den Unterausschuß Vertriebenenwirtschaft des Bundestages, einen Umschuldungsplan vorzubereiten. Anfang 1955 war man schon bis zu konkreten Vorschlägen gekommen. Danach sollen die eingefrorenen Kredite der Sparkassen und Banken an die 130 000 Vertriebenenbetriebe in Darlehen mit festen Tilgungsraten und einer Laufzeit von 15 Jahren umgeschuldet werden. Gleichzeitig will man durch eine fühlbare Zinskonversion auf 4 vH den Schuldendienst erleichtern. Umschuldung und Zinskonversion sollen mit einer Übergabe der Kredite an die Lastenausgleichsbank verbunden sein, die hierfür den Hausbanken Anleihetitel aushändigen würde. Da diese, der Lage am Kapitalmarkt entsprechend, wenigstens mit 6 vH ausgestattet werden müßten, würde eine Zinssubvention von wenigstens 2 vH erforderlich sein, um die Hausbanken zur Ablösung bereit zu machen. Strittig ist aber noch, wer diese Subventionen zahlen soll; zur Diskussion stehen das Marshallplan-Sondervermögen der Kreditanstalt für Wiederaufbau und öffentliche Haushaltsmittel. — Es wäre naheliegend, Mittel des Lastenausgleichsfonds einzusetzen. Da aber der für die Umschuldung vorgesehene Kreis nicht immer identisch mit den Lastenausgleichsberechtigten ist, läßt sich dieser Weg nicht einschlagen. Außerdem steht das Lastenausgleichsamt der Umschuldungsanleihe nicht wohlwollend gegenüber; es befürchtet, daß hierdurch seine eigene 200-Millionen-DM-Anleihe verzögert wird, die im Sommer 1955 aufgelegt werden sollte. —

b) Staatsbürgerschaft und „bankübliche Sorgfalt“

In diesem Zusammenhang tritt auch das viel umstrittene Problem der „banküblichen Sorgfalt“ besonders deutlich hervor. Der Staat vertritt als Bürge, wie wir bereits erwähnten, die in diesem Falle ganz selbstverständliche Auffassung, daß die Hausbank bei der Ausreichung des Flüchtlingsproduktivkredites die gleiche Sorgfalt zu verwenden habe, wie im üblichen Kreditgeschäft, daß also die Bereitschaftserklärung der Hausbank zur Kreditverwaltung und vor allem zum eigenen Kreditengagement keineswegs nur im Hinblick auf die Bürgschaftsübernahme des Staates erfolgen dürfe. Dem wird von seiten der Kreditinstitute entgegengehalten, daß bei Anwendung dieser Sorgfalt das Flüchtlingskreditgeschäft bestimmt nicht den heutigen Umfang erreicht hätte.

Eine mit banküblicher Sorgfalt angestellte materielle Kreditwürdigkeitsprüfung hätte in den meisten Fällen von vornherein zur Antragsablehnung geführt. Bei der sehr klaren Vorstellung, die sich mit der Forderung nach banküblicher Sorgfalt verbindet, ist diese Feststellung keineswegs übertrieben. „Denn bei einem neu anfangenden Flüchtling konnten weder die Kriterien der Liquidität und Geschäftsentwicklung, noch der Bonität von Namen und gebotenen Sicherheiten angelegt wer-

den; lediglich Selbstauskünfte und Empfehlungen standen für die Beurteilung zur Verfügung, die genau zutreffen konnten, zuweilen aber völlig danebengingen. Bei dieser Sachlage wäre der Forderung nach banküblicher Sorgfalt bestenfalls dadurch zu entsprechen gewesen, daß in jedem Flüchtlingsbetrieb ein Banktreuhänder eingesetzt worden wäre, der das Geschäftsgebahren und die Betriebsentwicklung laufend überwacht hätte. Das aber wäre nicht nur aus personellem Mangel unmöglich gewesen.“

Ohne Zweifel ist sich jedes Kreditinstitut darüber klar gewesen, daß der bürgende Staat, wie jeder andere Bürge, so wenig wie möglich aus seiner Bürgschaftsübernahme in Anspruch genommen werden wollte. Das aber hätte nicht besser verwirklicht werden können, als durch eine sorgfältige Handhabung bei der Auswahl der kreditsuchenden Antragsteller; wir kommen hierauf gleich zu sprechen. Nachdem aber die Kredite bereits herausgegeben waren, konnte sich der Staat aus seiner Bürgschaftsverpflichtung nicht anders befreien, als daß er in jedem einzelnen Fall eines gescheiterten Kredits nach Formfehlern suchte, mit deren Hilfe dann die Klausel der „Kreditgewährung nach banküblicher Sorgfalt“ zur Anwendung gebracht wurde. „Man kann sich hierbei nicht des Eindrucks erwehren, daß der Staat versucht, sich seiner Bürgschaftsverpflichtung aus staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkrediten zu entziehen, wenn bei der Ausreichung derartiger Kredite der Hausbank kleine und kleinste Formfehler unterlaufen waren.“ Weil also die üblichen Anforderungen an die Bonität des Kreditnehmers beim staatsverbürgten Flüchtlingsproduktivkredit nicht gestellt werden können, deshalb muß der Staat, will er so wenig wie möglich aus seiner Bürgschaft in Anspruch genommen werden, nach anderen Mitteln suchen, die dann selbstverständlich vom Kreditinstitut als Ausflüchte angeprangert und ebenso selbstverständlich vom Staat als unerläßliche Notwehr deklariert werden. Und der Staat hatte es oftmals nicht schwer, Formfehler zu entdecken, die seiner Ansicht nach meistens bei der Absicherung des Kredits, insbesondere bei der laufenden Kontrolle der Sicherungsübereignungen und Forderungsabtretungen, unterlaufen waren. Konnten jedoch der Hausbank keine Formfehler nachgewiesen werden, dann entsprach der Staat bisher auch in voller Höhe seiner Bürgschaftsverpflichtung.

c) Das Verlängerungsproblem der Staatsbürgschaft und der Refinanzierungsmittel

Wir erwähnten bereits, daß die anteilige Refinanzierung der öffentlichen Hand an den von Sparkassen und Banken eingeräumten Flüchtlingsproduktivkrediten aus den gerade greifbaren Kassenüberschüssen

des bayerischen Staates getätigt wurde. Diese Art der Mittelbeschaffung mußte sich zwangsläufig in den Ausleihebedingungen niederschlagen und ebenso zwangsläufig zu einer Diskrepanz von Darlehensfrist und Darlehensverwendung führen. Denn wie die Refinanzierungsmittel dem Kreditinstitut nur für fünf Jahre überlassen wurden, erstreckte sich auch die Ausfallbürgschaft des bayerischen Staates auf den gleichen Zeitraum, obwohl diese Koppelung der Fristen keineswegs erforderlich gewesen wäre. Nun standen in sehr vielen Fällen den Vertriebenen lediglich diese anteilig refinanzierten und staatlich verbürgten Flüchtlingsproduktivkredite zur Verfügung, die nun zwangsläufig für Anlageinvestitionen verwendet und damit trotz ihrer relativ kurzen Laufzeit sehr langfristig gebunden wurden.

Dieses Verhalten der Kreditnehmer wurde durch den Umstand verstärkt, daß die wenigsten Hausbanken bei der Ausreichung des Darlehens mit dem Schuldner einen Rückzahlungsplan vereinbarten, obwohl das die Rechtsnatur des Darlehens — im Gegensatz zum Kredit — zwingend erfordert hätte. Das mag verwundern, findet aber in dem Sondercharakter des Flüchtlingsproduktivkredits seine einfache Erklärung. „Der Darlehensnehmer griff zunächst einmal zu, um endlich einen Teil von dem zu erhalten, was man ihm seiner Auffassung nach durchaus schuldig war. Er dachte zu allererst an den Aufbau seines neuen Betriebes und kümmerte sich wenig oder überhaupt nicht um die Kreditbedingungen, insbesondere nicht um die Laufzeit des Darlehens, das er — was zu verstehen ist — weniger als solches, sondern als Vorleistung auf die ihm zustehenden Ansprüche aus dem Lastenausgleich ansah. Auch die Hausbank reichte den staatsverbürgten und anteilig refinanzierten Kredit mit dem Bewußtsein aus, daß es sich bei seiner Verwendung in den meisten Fällen um die Einrichtung von Produktionsanlagen handelt, deren Amortisation niemals in fünf Jahren erfolgen kann.“

Schließlich war auch beim Gläubiger und Bürgen, also beim bayerischen Staat jener Gedanke vorherrschend, der allen Beteiligten zu Beginn der Kreditaktionen Richtschnur des Handelns war, daß nämlich überhaupt etwas so rasch wie möglich unternommen werden müsse. So griff man kurzerhand zu den Kassenmitteln, die gerade frei verfügbar waren, stellte diese den zur Kreditgewährung an Flüchtlinge bereiten Hausbanken als Liquiditätshilfe zur Verfügung, obwohl man wußte, daß ihre Verwendung als langfristige Anlagemittel unvermeidlich war, was aber die Aktion nicht behindern sollte; lediglich durch die Begrenzung der Laufzeit von Refinanzierungsanteil und Staatsbürgschaft auf höchstens fünf Jahre sollte zum Ausdruck gebracht werden, daß noch eine endgültige Lösung für den Flüchtlingsproduktivkredit gefunden werden müsse. Hierbei stand fest, daß das Finden der Lösung vor allem

eine Angelegenheit der öffentlichen Hand und der jeweiligen Hausbank sein werde.

So kam es, daß weder der Kreditusagebescheid der jeweiligen öffentlichen Stelle, noch die Bürgschaftsurkunde des bayerischen Finanzministeriums etwas über die Rückführung des Kredits enthielt. Auch die amtlichen Richtlinien haben niemals dieses Thema angeschnitten. Das hierbei federführende bayerische Finanzministerium aber vertrat lediglich den Standpunkt, der auch im „Gesetz über die Erweiterung der Sicherheitsleistung des Bayerischen Staates vom 14. Juni 1949“ festgelegt wurde; und § 1 Abs. II dieses Gesetzes sagt eindeutig: „Die Bürgschaften dürfen nur für Kredite . . . mit einer Laufzeit von längstens fünf Jahren gewährt werden.“ Darüber hinaus betont das Finanzministerium mit Nachdruck, daß die grundsätzliche fünfjährige Laufzeit der Staatsbürgschaften lediglich eine Höchstdauer darstellt, daß die Kredite also keineswegs bis zum Ende der Laufzeit voll belassen werden müssen. „Es ist nun durchaus richtig, wenn die Hausbanken dazu angehalten werden, in geeigneten Fällen bereits vor dem Ende der Bürgschaftsdauer mit der ratenweisen Rückforderung der Kredite zu beginnen, aber es ist vielleicht doch nicht klar erkannt worden, daß es sich bei den vorzeitigen Rückzahlungen um Ausnahmefälle handeln muß. Vor allem aber hatte diejenige Hausbank, die später auf regelmäßige oder wenigstens fristgerechte Tilgung ihrer Flüchtlingsproduktivkredite drängte — nachdem der Kreditvertrag dem Darlehensnehmer nichts darüber sagte —, zu befürchten, in den Geruch der ‚Flüchtlingsfeindlichkeit‘ zu kommen, wie genügend Beispiele zeigen, bei denen dieser Versuch unternommen wurde.“

Die meisten Flüchtlingsproduktivkredite wurden in den Jahren 1948 und 1949 ausgereicht, was bedeutet, daß die Masse der Staatsbürgschaften vom Jahr 1953 an zum Erlöschen kamen. Die Kreditinstitute sahen sich nun vor die Wahl gestellt, entweder das Darlehen zu kündigen, um daraus fristgerecht den refinanzierten Teil zurückzahlen zu können, vor allem aber, um beim Erlöschen der Staatsbürgschaft keine Unsicherheit im Ausleihgeschäft zu haben, oder aber sich für eine Verlängerung des refinanzierten Teils und der Ausfallbürgschaft des bayerischen Staates einzusetzen. Die Kündigung der Kredite hätte in den meisten Fällen den Zusammenbruch der mit ihrer Hilfe errichteten Flüchtlingsbetriebe zur Folge gehabt. Deshalb mußte in allen Fällen, da keine fristgerechte Rückführung des Kredits geleistet werden konnte, um eine Konsolidierung des refinanzierten Teils und eine entsprechende Verlängerung der Ausfallbürgschaft nachgesucht werden.

Als Verhandlungspartner der Hausbanken ist inzwischen die bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (LfA) erschienen, was einmal bedeutete, daß die Behandlung des Problems Flüchtlingsproduktiv-

kredit vom Verwaltungsbeamten auf den Bankier übergang, und was zum anderen bedeutete, daß man seit 1953 alles das, was 1948 und 1949 unter dem politischen Aspekt raschmöglicher Hilfeleistung in Gang gesetzt wurde, nunmehr allein mit der kaufmännischen Elle nachrechnete.

Wenn die LfA zunächst auch ihrer Verwunderung Ausdruck gab, daß bisher kaum Vereinbarungen über die Kündigung bzw. Tilgung der Kredite vor Ablauf der Bürgschaft getroffen worden waren, daß also die Flüchtlingproduktivkredite nicht als Darlehen behandelt wurden, so sah sie doch ein, daß die Konsolidierung der refinanzierten Teile und die Verlängerung der Bürgschaft in den meisten Fällen zur Vermeidung von Zusammenbrüchen unerlässlich war. Obwohl sich Hausbanken und LfA grundsätzlich einig geworden sind, so haben doch beide Seiten über den Modus der Fortführung der Kredite auch heute noch recht unterschiedliche Auffassungen. Für die Hausbanken wäre es das Nächstliegende, wenn im möglichst einfachen Verfahren nach ihren Vorschlägen eine Verlängerung der Bürgschaft und eine Umwandlung des refinanzierten Teils in ein langfristiges Darlehen erfolgen würde. Demgegenüber vertritt aber die LfA die Auffassung, jeden Fall von sich aus einer sehr sorgfältigen Behandlung unterziehen zu müssen.

Die Einstellung der LfA zum Flüchtlingsproduktivkredit, die von ihrem Standpunkt aus berechtigt ist, führte nun dazu, daß der Hausbank, die sich für eine Verlängerung einsetzte, entsprechende Auflagen gemacht wurden. „Bei der Hausbank, die vielleicht ihr starkes Engagement in den sogenannten Sozialkrediten schon bereut hat, rufen derartige Aufforderungen heftige Reaktionen hervor.“ So wird der LfA entgegengehalten, daß auch beim Umwandlungsprozeß das kreditgewährende Institut durch ausführliche Stellungnahmen und durch die Beurteilung von Fragen — so z. B. die Schaffung von Dauerexistenzen, Möglichkeiten der Absicherung usw. — arbeits- und verantwortungsmäßig in einem außergewöhnlichen Maße beigezogen würde. Dann kommt es zu jener immer wiederkehrenden Feststellung, die den Außenstehenden befremden mag, von einem Kreditinstitut aber als Existenzfrage angesehen werden muß: „Nicht nur bei der Ausreichung der neuen Kredite, sondern auch bei der Abwicklung derselben wird eine Verwaltungsarbeit verlangt, die in gar keinem Verhältnis zum Ertrag steht.“ Oder aber es wird der öffentlichen Hand von der Hausbank der Vorwurf gemacht, daß sie bei der Befristung des Refinanzierungsanteils und der Bürgschaft auf fünf Jahre hätte wissen müssen, was sie hierbei getan bzw. unterlassen habe. Dieser Standpunkt kommt in folgender Darlegung treffend zum Ausdruck: „Wir sehen zwar ein, daß in vielen Fällen bei Flüchtlingsproduktivkrediten die Umwandlung der kurzfristigen Verbindlichkeiten nötig wäre. Nachdem wir aber alle

Flüchtlingsproduktivkredite kurzfristig ausgereicht haben und mit dem Rückfließen der refinanzierten und der eigenen Mittel innerhalb der Laufzeit der Staatsbürgschaft rechnen mußten, sehen wir jetzt keine Veranlassung, eine Korrektur der Laufzeit der Kredite deswegen vorzunehmen, weil bei der Aufstellung des Bürgschaftsprogramms auf das tatsächliche langfristige Kreditbedürfnis der Flüchtlinge keine Rücksicht genommen wurde, das kreditausreichende Institut vielmehr annehmen mußte, daß die Abwicklung der Kredites innerhalb der vorgesehenen Laufzeit der Bürgschaft so oder so erfolgen wird.“

Die simple Feststellung, daß der Kredit „so oder so“ abgewickelt wird, beinhaltet weiter nichts, als die Alternative fristgerechter Rückführung oder Aufkündigung des Kredits. Hätten nun Landesanstalt und Hausbank auf ihrem Standpunkt beharrt, so hätte das für sehr viele Flüchtlingsbetriebe das Todesurteil bedeutet.

Durch das zehnte Gesetz über die Sicherheitsleistungen des bayerischen Staates vom 27. Juli 1953 wurden die gesetzlichen Grundlagen für die Konsolidierung von staatsverbürgten Krediten geschaffen. Danach darf die Laufzeit der Staatsbürgschaften in begründeten Fällen vom Bayerischen Staatsministerium für Finanzen über die bisherige Laufzeit von fünf Jahren bis auf weitere fünf, längstens auf zehn Jahre verlängert werden. Die Verlängerungsanträge sind bei der LfA einzureichen. Bis Ende 1953 waren, nach ihrem letzten vorliegenden Jahresbericht, schon über 1000 Anträge eingegangen. Die Hausbanken reichen sie formlos der LfA ein. Die endgültigen Unterlagen zum Verlängerungsantrag werden von der Überwachungsabteilung der LfA zur Einsicht angefordert. Bei Verlängerungen von Staatsbürgschaften bis zu 50 000 DM kann die LfA allein entscheiden. Bei Beträgen über 50 000 DM müssen die Verlängerungen dem Interministeriellen Bürgschaftsausschuß zur Zustimmung vorgelegt werden, und das Bayerische Staatsministerium der Finanzen muß die LfA zur Bürgschaftsverlängerung ermächtigen. So war es Ende 1953. Eine weitere Vereinfachung der Verlängerung der Staatsbürgschaften über 50 000 DM wird seitdem angestrebt.

Bei der Verlängerung treten an die Stelle der bisherigen Bürgschaften sogenannte „modifizierte“ Ausfallbürgschaften. Grundsätzlich sollen nur noch 90 vH des Kredits verbürgt sein, 10 vH fallen auf das Eigenrisiko der Hausbank. Die von der LfA zur Verfügung gestellten Refinanzierungsmittel für diese staatsverbürgten Kredite werden konsolidiert. Sie werden für Kredite ab 10 000 DM als Durchleitungsdarlehen an die Hausbanken gegeben und der Laufzeit der Bürgschaften angepaßt. Bei Krediten unter 10 000 DM bleibt es bei den alten Anlagebedingungen.

Seit 1953 steht der LfA die volle Überwachung aller Staatsbürgschaften zu mit Ausnahme der Filmbürgschaften, der Bürgschaften für den Woh-

nungsbau und für Unternehmen, an denen der Staat beteiligt ist. Mit dieser Neuordnung des Bürgschaftsverfahrens sind wesentliche Erleichterungen für die weitere Abwicklung des Flüchtlingsproduktivkredites geschaffen worden. Die Übernahme in modifizierter Form bedeutet, daß der Staat als Bürge erst dann eintreten muß, wenn der Ausfall durch Zahlungsunfähigkeit des Kreditnehmers, Zahlungseinstellung, Konkurs oder Vergleichsverfahren oder durch Leistung des Offenbarungseides nachgewiesen ist.

d) Die Auswahl der Antragsteller

Bei der Vergebung von Krediten an Vertriebene handelte es sich praktisch immer um Personalkredite. Da der Vertriebene mit Nichts anfangen mußte, konnten selbst die langfristigen Investitionsdarlehen oftmals nicht durch Grundpfandrechte abgesichert werden. Aber auch wenn schon Gebäulichkeiten vorhanden waren, so waren diese meistens öffentliches Eigentum (z. B. ehemalige Munitionsfabriken) und konnten deshalb von der Hausbank nicht zur Fundierung des Kredites herangezogen werden. Dieser Umstand konzentrierte die Sicherheitsfrage ausschließlich auf die Person des Kreditnehmers. So wird heute übereinstimmend festgestellt, daß der persönlichen Überprüfung des Antragstellers die größte Bedeutung zukommt, oder in den Worten eines Kreditinstituts: „Die Sicherheit eines Flüchtlingskredites darf u. E. niemals in einer Warenübereignung oder in der Ausfallbürgschaft des bayerischen Staates gesucht werden. Sie besteht einzig und allein in der persönlichen Zuverlässigkeit.“

Nun wäre es sehr einfach, jene Stimmen aus den uns vorliegenden Erfahrungsberichten zu zitieren, die von den Schwierigkeiten bei der persönlichen Überprüfung, von unzutreffenden Selbstauskünften, von zweifelhaften Angaben dritter Stellen, aber auch von Empfehlungen integrier Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens sprechen, von Empfehlungen, die zwar in der guten Absicht geschrieben waren, einem Flüchtling zu helfen, doch nicht immer für den richtigen Mann abgegeben wurden. Damit wäre aber der Aufhellung des Problems Flüchtlingsproduktivkredit nicht gedient. Diesem Zweck dürfte ein kurzes Besinnen auf die Ausgangslage weit mehr nützen; denn nur aus der damaligen Situation können die auch heute noch nicht ganz beseitigten Schwierigkeiten verstanden werden, nur dann läßt sich auch zu der unglücklichen Frage Stellung nehmen, ob bei der Vergebung der Flüchtlingskredite politische Fragen den Vorrang hatten.

Um mit dem Letzteren zu beginnen: Die Eingliederung der Heimatvertriebenen war und ist ein ökonomisches Problem, das sich gerade deshalb so schwierig lösen läßt, weil es ein erstes politisches Anliegen

ist. Die Größe der Not diktierte — ungeachtet aller fehlenden Erfahrungen und mangelhafter Konzeptionen — die Schnelligkeit des Handelns, das ohnehin schon vielfach als „zu langsam“ bezeichnet wurde. So war es auch beim Flüchtlingsproduktivkredit nicht zu vermeiden, daß demjenigen Antragsteller der Vorrang gegeben wurde, der am rührigsten war, der die meisten Empfehlungsschreiben vorlegte und die größte Zahl neu zu schaffender Arbeitsplätze versprach. Unter dem sehr naheliegenden Motto: „Die Hauptsache ist, es geschieht etwas“ wurden dann Kredite zugesagt, deren Ergebnis, wie bereits erwähnt, heute mit der kaufmännischen Elle abgemessen wird. Das Verhalten von damals und heute ist trotz allem richtig. Das sollte klar erkannt werden. Ferner darf nicht vergessen werden, daß viele Empfehlungen schon deshalb nicht zutreffen konnten, weil das Urteil des Empfehlenden auf der Kenntnis des Antragstellers vor der Flucht beruhte und deshalb zu einer Aussage kam, die nur für „normale Verhältnisse“ gelten konnte.

Der Vertriebene selbst aber, der plötzlich die Chance sah, aus dem Unterstützungsdasein oder aus einer abhängigen Stellung herauszukommen und die verlorene Selbständigkeit zurückzugewinnen, ergriff jede hierfür gebotene Gelegenheit. So bewarb er sich um einen Kredit, ohne lange die meistens völlig veränderten Marktverhältnisse und die Voraussetzungen des künftigen Erfolges zu untersuchen oder viel nach den Kreditbedingungen zu fragen. Nur aus dieser verzweifelten Lage der Vertriebenen ist es zu erklären, daß zuweilen Kredite angenommen wurden, die zur Erreichung einer optimalen Betriebsgröße vielleicht 1,5 Mio. DM hätten betragen müssen, in Wirklichkeit aber nur mit 150 000 DM anfielen, also völlig nutzlos waren. Dann wurden nicht nur bei Flüchtlingsproduktivkrediten, sondern auch bei Durchleitungskrediten aus ERP-Mitteln Auflagen hinsichtlich der Tilgung gemacht, die wirtschaftlich unsinnig waren, aber dennoch vom Antragsteller akzeptiert wurden, weil er sonst befürchten mußte, leer auszugehen. So wurde z. B. bei einem Kredit zur Übernahme und Instandsetzung eines Hotelbetriebes in Höhe von 100 000 DM von der Kreditanstalt für Wiederaufbau verlangt, jährlich den Kredit um 10 000 DM zurückzuführen. Da es sich um einen Saisonbetrieb handelte, der noch weitere unaufschiebbare Erneuerungsinvestitionen aus dem laufenden Betriebsergebnis vorzunehmen hatte, stand von vornherein fest, daß den Auflagen des Kreditgebers nicht entsprochen werden konnte. Trotzdem aber erklärte sich der Betriebsinhaber, der glücklich war, überhaupt wieder anfangen zu können, mit den Bedingungen einverstanden und unterschrieb den Kreditvertrag. Die KfW aber will die Sonderlage dieser und sehr viel anderer Kreditfälle nur ungern anerkennen. Um ihren Standpunkt deutlich zu machen, hat sie unmißverständlich erklärt, daß

sie, „abgesehen von begründeten Ausnahmen“, auf eine strenge kaufmännische Abwicklung der Darlehen achten werde. Wie aber will heute eine strenge kaufmännische Beurteilung jenen Imponderabilien gerecht werden, die seinerzeit das Verhalten der vertriebenen Unternehmer und solcher, die nun endlich selbständig werden wollten, bestimmt haben?

In den Erfahrungsberichten der Kreditinstitute über den Flüchtlingsproduktivkredit nimmt die Frage der Unternehmerpersönlichkeit einen breiten Raum ein. Bei mancher Kritik, die hierbei geübt wird, ist doch die Auffassung vorherrschend, daß die überwiegende Mehrzahl der Vertriebenen auch als Unternehmer Außerordentliches und Erstaunliches geleistet haben. Trotz der Starthilfe, die ihnen die öffentliche Hand gab, war es stets ein sehr schwieriges Vorhaben, sich auf einem meist fremden Bezugs- und Absatzmarkt erfolgreich einzuführen. Es wird von Kreditnehmern berichtet, „denen es gegen die schärfste Konkurrenz der Einheimischen gelang, ihre Produkte durchzusetzen. Dabei handelte es sich aber stets um Unternehmer, welche durch Tüchtigkeit, Fleiß, kaufmännische Fähigkeiten und ein nüchternes solides Leben alsbald ihren neugegründeten Betrieb auf eine beachtenswerte Höhe brachten.“ Es sei hier nochmals daran erinnert, daß von den bereits ausgereichten Flüchtlingsproduktivkrediten 25 Mio. DM zurückgezahlt wurden. Das aber wäre ohne außerordentliche Leistungen der Kreditnehmer nicht möglich gewesen, für deren Charakterisierung der folgende Bericht angeführt werden soll: „Wir kennen vertriebene Unternehmer, die schon wieder über 100 Leute beschäftigen, die ihren Kredit sogar schon weitgehend zurückführen konnten und sich trotzdem erst ein Fahrrad für den persönlichen Gebrauch angeschafft haben.“

Wir schicken diese positiven Feststellungen bewußt voraus, weil die gegenteiligen Erfahrungen, von denen zum Schluß noch zu berichten ist, die Gefahr des einseitigen Schwarzmalens heraufbeschwören. Wir wollen hier aber nicht von Betrugsfällen, Hochstapelei und Dilettantismus, also von den wenigen Fällen berichten, bei denen das Scheitern zwangsläufig gewesen ist, sondern beispielhaft von den weitaus interessanteren Vorgängen, die sich wider Erwarten abspielten.

Am sorglosesten wird man die Kreditusage wohl den Inhabern altbekannter Großunternehmen gegeben haben. Diese Einstellung ist zuweilen nicht berechtigt gewesen, wofür folgender Bericht Zeugnis geben soll: „Der Inhaber hatte es sein Leben lang nicht notwendig, selbst zu disponieren, daher fehlte die praktische Erfahrung und die Eignung zur Führung eines Kleinbetriebes, mit dem der Kreditnehmer wieder hätte anfangen müssen.“ Oftmals war es die zweite oder dritte Generation, die das Schicksal der Vertreibung ereilte. Die derzeitigen Betriebsinhaber strebten dann zwangsläufig danach, ein neues Unternehmen zu schaffen, dessen Größe dem Firmennamen entsprochen hätte. Das war

verständlich, es mochte auch betriebs- und volkswirtschaftlich in vielen Fällen gerechtfertigt gewesen sein, doch fehlten eben in einzelnen Fällen die persönlichen Voraussetzungen, um den Erfolg sicherzustellen.

e) Ausblick

Aber auch von den negativen Erfahrungen wurde die Einrichtung des Flüchtlingskredites nicht erschüttert, wie auch seine Beurteilung nicht von den Unzulänglichkeiten bei seiner Verwendung bestimmt werden darf. Der Saldo des Vorhabens ist positiv, wenn auch nicht immer für das einzelne Kreditinstitut, so doch für das bayerische Wirtschaftsleben. Vor allem war die Konzeption über den einzuschlagenden Weg zur Betriebsgründung durch Flüchtlinge richtig. Die relativ geringen staatlichen Mittel hätten auf keinem anderen Weg besser und der Wirtschaftsordnung adäquater zum Einsatz gebracht werden können, als durch ihre Verwendung zur Mobilisierung der heimischen Kreditwirtschaft, also vor allem über Zinszuschüsse und Bürgschaftsleistungen. Daß der bayerische Staat vorwiegend nur die öffentlichen Sparkassen zur Mitarbeit gewinnen konnte, lag in der Natur ihrer gemeinnützigen Aufgabenstellung und vor allem in ihrer breiten Streuung auf dem flachen Land, wo die Flüchtlingsbetriebe häufig und notgedrungen untergebracht wurden.

Der Revisionsprozeß im Eingliederungsverlauf ist noch nicht abgeschlossen; die Bewährungsprobe für Betriebsneugründungen, aber ebenso auch für die alteingesessenen Betriebe beginnt vielfach erst. Daß es sich hierbei nicht um eine einmalige Probe handelt, sondern um das in einer freien Verkehrswirtschaft immer notwendige Bewähren am Markt, ist selbstverständlich, doch wird die Umstellung auf „normal“ nicht immer leicht durchzustehen sein. Manche alteingesessenen und neuen Unternehmungen werden sich eingestehen müssen, daß ein bisher ungewohnt geringer Umsatz nicht eine bald überwundene Flaute bedeutet, sondern das Ergebnis einer echten, vom Markt also nicht mehr zu hinlänglichen Preisen aufzunehmenden Überproduktion ist.

Wer nun den Ausscheidungskampf besser besteht, hängt ganz von der Fähigkeit ab, entweder die Kosten zu senken oder neue Absatzgebiete zu gewinnen. Beide Maßnahmen werden häufig nur durch den Einsatz neuer Mittel durchgeführt werden können. Deren Beschaffung aber wird entscheidend von der Kreditwürdigkeit des Unternehmens bestimmt. Das Kreditinstitut wird nun die unternehmerische Qualifikation des Antragstellers, den finanziellen Status und die Rentabilität des Vorhabens prüfen. Hierbei wird der Flüchtlingsbetrieb keineswegs gegenüber dem einheimischen Unternehmen benachteiligt sein. Für letzteres öffnet sich vielleicht der Weg, einen Teilhaber zur Kapitalaufstockung

hereinzunehmen, leichter als für den „Landfremden“; andererseits aber ist der neue Betrieb — von seinen meist viel niedrigeren Kreditkosten abgesehen — noch dadurch begünstigt, daß ihm die lokalen Instanzen ihre besondere Aufmerksamkeit und Fürsorge widmen, um mit dem Betrieb auch die Arbeitsplätze zu erhalten.

Die Zeit der großen Gewinne ist vorbei. Der zunehmende Wettbewerb, die starren und steigenden Lohn- und die nur sehr langsam weichenden Kreditkosten haben nicht selten die Gewinnspanne verschwinden und oft nicht mehr als einen bescheidenen Unternehmerlohn übriggelassen. Und doch zeigen die alten und neuen Betriebe ein zähes Leben. Die Zahl der Konkurse ist erstaunlich gering. Dieses Phänomen ist wohl auf folgende Faktoren zurückzuführen: Größere Betriebe werden sehr lange gestützt, ehe man ihre Ausschaltung durch das Marktgeschehen zuläßt. Kleinere Betriebe entfalten oft unwahrscheinliche Kraftanstrengung durch den Firmeninhaber und den Einsatz aller Familienmitglieder, wodurch eine sehr elastische „Lohngestaltung“ möglich ist. Das aber kann zur Wiedergewinnung der preislichen und qualitativen Konkurrenzfähigkeit führen. Eine nicht unwesentliche Bedeutung für das zähe Leben vieler Betriebe hat aber auch das Stillhalten der Gläubiger. Da von vielen Schuldnern heute nur sehr unzulängliche Sicherheiten geboten werden können oder die Höhe der fremden Gelder die Fähigkeit zur Stellung erster Sicherheiten übertrifft, deshalb stehen viele Gläubiger heute vor der Wahl, entweder unter großen Verlusten „auszuweichen“ oder stillzuhalten, nicht zuletzt auch aus Rücksicht auf die eigene Kreditwürdigkeit.

Die Flüchtlingsbetriebe, denen zum größten Teil aus öffentlichen Mitteln eine wirksame Starthilfe gegeben wurde, haben in Bayern wesentlich zur Eingliederung der Vertriebenen beigetragen, aber auch dazu, daß die Produktion in Industriebetrieben (mehr als 9 Beschäftigte) Ende 1953 auf 144 (1936 = 100) steigen konnte und der Export im Jahr 1953 Erlöse in Höhe von 1,9 Mrd. DM erzielte. Die Nothilfe hat sich also gelohnt.

4. Die innerbayerische Umsiedlung

Unter den Vorhaben der bayerischen Staatsregierung, die Flüchtlinge wirtschaftlich und gesellschaftlich einzugliedern, kommt dem innerstaatlichen Bevölkerungsausgleich eine besondere Bedeutung zu. In den Betrachtungen über Ausmaß und regionale Unterschiedlichkeit der Wanderungsbewegungen sahen wir schon jene Kräfte wirksam sein, die der Selbsthilfe der von der Katastrophe Betroffenen entsprangen. So konnte sich durch Abwanderung bzw. durch Pendeln ein erheblicher Teil der Flüchtlinge in den Produktionsprozeß so weit eingliedern, daß er auf Unterstützungen zu verzichten vermochte.

Es sollte immer das Bestreben des Staates sein, zur Behebung von Notzuständen die Selbsthilfe der Notleidenden durch indirekte Hilfsmaßnahmen soweit wie möglich anzuregen und seine direkten Hilfsmaßnahmen auf das zu erstrecken, was von den Betroffenen nicht aus eigener Kraft geleistet werden kann. Die vom Staat bei der Umsiedlung zu leistende Hilfestellung sollte deshalb zuerst eine Erleichterung der Wanderungsbedingungen sein. Vorerst aber gilt es zu entscheiden, ob und welche Möglichkeiten hierfür bestehen.

a) Vorhaben und Problematik

Hinsichtlich der bayerischen Verhältnisse läßt sich heute sagen, daß wohl sehr viel an vorbereitender Planung und Anregung geleistet wurde, daß aber eine Realisierung der Umsiedlungsprogramme ohne finanzielle Unterstützung aus Bundesmitteln undurchführbar gewesen wäre. Die Hilfestellung, welche dem Umsiedlungswilligen geboten werden muß, besteht vor allem in der Beschaffung einer hinlänglichen Wohngelegenheit in der Nähe seines Arbeitsplatzes, was Aufwendungen erforderlich macht, die für Bayern untragbar sind. Die Behauptung des „Untragbaren“ ist der heute selbstverständliche Tenor aller Verlautbarungen aller Finanzverwaltungen. Betrachten wir deshalb kurz die für Bayern bestehenden Größenverhältnisse.

Es versteht sich von selbst, daß sich ein Umsiedlungsprogramm nur auf die besonders schweren Fälle einer Trennung von Wohnort und tatsächlicher oder möglicher Arbeitsstätte beziehen kann. Das Bayerische Statistische Landesamt schätzt die Zahl der Fernpendler auf 20 000 und die Zahl der getrennten Haushaltsführung auf 58 000. Eine nicht genau zu ermittelnde Zahl ist die Menge der strukturell Arbeitslosen, hier also derjenigen Erwerbspersonen, die infolge der Ungunst ihrer Unterbringung keinen Arbeitsplatz erhalten können. Da die wirklich Arbeitswilligen unter Flüchtlingen und Evakuierten in den letzten acht Jahren nicht untätig sitzen geblieben sind, dürfte es sich nur noch um wenige Tausende handeln, die wirklich nur durch die Ungunst des Wohnortes keinen Arbeitsplatz finden konnten. So wird man unter Anlegung strengster Maßstäbe an die Umsiedlungsnotwendigkeit mit einem Mindestbedarf von 80 000 Wohneinheiten rechnen müssen, was bei einem Mindestzuschußbetrag von 5500 DM von der öffentlichen Hand Aufwendungen von 440 Mio. DM erfordert. Diese Mittel müssen außerhalb des sozialen Wohnungsbaus aufgebracht werden, weil letztere Einrichtung, die zur Behebung der allgemeinen Wohnungsnot dient, nicht zugunsten einer Einrichtung zur Behebung besonderer Wohnungsnot eingeengt werden darf. Da aber aus Landesmitteln niemals derartige zusätzliche Beträge aufzubringen sind, wird die Verwirklichung der

Umsiedlungspläne vor allem vom Ausmaß der Finanzierungsbeihilfe des Bundes abhängen. Für den sozialen Wohnungsbau hatten Bund und Bayern 1952 gerade 191 Mio. DM aufbringen können, die Gemeinden nur 9,2 Mio. DM.

Den nachfolgenden Betrachtungen kommt unter den gegenwärtigen Verhältnissen nur insofern Bedeutung zu, als sie sich mit den vorbereitenden Planungen zur innerbayerischen Umsiedlung befassen. Der beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft bestehenden Landesplanungsstelle kommt das Verdienst zu, eingehende Untersuchungen zur Vorbereitung der Umsiedlung angestellt zu haben, wobei zunächst die Auswahl der Aufnahmestandorte erarbeitet und daraufhin diese selbst zusammengestellt wurden. Die Aufnahmestandorte sollen folgende Voraussetzungen aufzeigen:

1. Es sollen bereits Arbeitsstätten in nennenswertem Umfang bestehen.
2. Eine größere Zahl von Fernpendlern oder andere Anzeichen sollen Zeugnis für den wirtschaftlichen Wachstumsprozeß sowie für den zunehmenden Bedarf des Standorts an Arbeitskräften ablegen.
3. Der zur Ansiedlung vorgesehene Standort darf keine Krisenerscheinungen zeigen.

Letzterer Gesichtspunkt ist zwar vollauf zur Anwendung bei der Bestimmung der Aufnahmestandorte berechtigt, doch ist er mit einer ganz außergewöhnlichen Problematik behaftet, die eine hinlänglich zutreffende Beurteilung sehr erschwert. Die Krisenfestigkeit eines Wirtschaftsraumes ist ja nicht allein von seiner ökonomischen Struktur, sondern heute mehr denn je von der augenblicklichen politischen Konstellation abhängig. Das völlig Unbestimmte im Verhalten der wirtschaftlichen Nachbarn Bayerns im Norden und Osten läßt es z. B. bei der Selber Porzellanindustrie nicht zu, mit dem festen Bezug von Kohle aus der Tschechoslowakei oder Mitteldeutschland zu rechnen. Wie die Erfahrung zeigte, wurden zugesagte Lieferungen plötzlich gestoppt. Die für den Stadtkreis Selb im Rahmen der innerbayerischen Umsiedlung vorgesehenen 200 Wohnungseinheiten würden aber ohne Zweifel nur bei sicheren Lieferungen aller Ausgangsstoffe zur Porzellanherstellung gerechtfertigt sein. Die wirtschaftliche Anfälligkeit braucht keineswegs nur im Verhalten jenseits des Eisernen Vorhangs ihre Ursache haben. Importrestriktionen von Handelspartnern in der westlichen Hemisphäre haben exportintensiven bayerischen Wirtschaftszweigen, wie z. B. der Spielwaren- und der Bekleidungsindustrie, erhebliche Schwierigkeiten gebracht, die oftmals zu Arbeitslosigkeit in den betroffenen Gewerben führte. Aber auch das zunehmende Öffnen der eigenen Grenzen gegenüber den westlichen Handelspartnern, womit bei einem Anhalten der europäischen Integrations- und Liberalisierungsbemühungen zu rechnen

ist, kann bisher sicheren — weil geschützten — Gewerben die wirtschaftliche Existenzgrundlage beschneiden.

Doch es erübrigt sich, weitere Überlegungen zu dem Plan einer innerbayerischen Umsiedlung anzustellen. Vorerst wird, wie gesagt, seine Durchführbarkeit an der Finanzierungsfrage scheitern. Aber selbst wenn im Rahmen der Umsiedlungsaktion einige Wohnungen gebaut werden, schwerwiegende Fehlinvestitionen im Sektor Wohnungsbau wird es hinsichtlich des Standorts solange nicht geben, solange der Wohnungsbedarf in Westdeutschland — trotz seiner ökonomischen Problematik und Fragwürdigkeit — immer noch mit einer siebenstelligen Zahl angegeben werden muß.

b) Abgabe- und Aufnahmegebiete innerhalb der Regierungsbezirke

Bei der innerbayerischen Umsiedlung sollen zuerst die folgenden Gebiete entlastet werden: Die Grenzgebiete im Norden und Osten sowie Teile der Fränkischen und der Hersbrucker Schweiz. Es folgen in der Dringlichkeitsskala die Fremdenverkehrsgebiete im Voralpenland und die weniger belasteten Grenzkreise längs des Eisernen Vorhangs. Die Aufnahmeorte sind fast über das ganze Staatsgebiet verstreut.

Nach den Vorschlägen der Landesplanungsstelle soll Oberbayern mit der Erstellung von 22 650 Wohneinheiten den größten Beitrag zur innerbayerischen Umsiedlung leisten. Hierbei fallen allein auf den Münchner Raum 20 000 Wohnungen. Der Regierungsbezirk Niederbayern ist mit 1150 Wohneinheiten vorgesehen worden, wovon in Landshut 300 erstellt werden sollen. Die Oberpfalz, die wie Niederbayern zu den Regierungsbezirken mit den dringlichsten Umsiedlungswünschen gehört, bietet nach Ansicht der Landesplanungsstelle selbst einige Ausgleichsmöglichkeiten, die durch die Erstellung von 2850 Wohnungen ausgenutzt werden könnten. Von diesen sollen 500 in Regensburg und 400 in Weiden erstellt werden. Auch in Oberfranken liegen Abgabe- und Aufnahmegebiete dicht beisammen. So sind hier der Raum längs der Eisenbahnstrecke Hof—Marktredwitz sowie die Räume Bayreuth—Kulmbach—Lichtenberg—Kronach und Neustadt—Coburg als Aufnahmegebiete für die zum Teil mit höchster Dringlichkeitsstufe neben ihnen liegenden Abgabegebiete vorgesehen worden; es sind 5900 Wohnungseinheiten geplant, von denen 700 auf Bamberg und 400 auf Bayreuth fallen sollen. Mittelfranken zeigt nicht so starke Kontraste, es bietet aber nach Meinung der Landesplanungsstelle gute Ausweitungsmöglichkeiten, denen durch den Bau von 13 150 Wohnungen entsprochen werden soll. Hiervon sollen allein im Raum Nürnberg—Fürth—Erlangen 10 400 erstellt werden. Als Aufnahmegebiete sind in Mittelfranken ferner die um die

Bahnstrecken Nürnberg—Schwabach—Weißenburg und Nürnberg—Ansbach liegenden Gebiete vorgesehen. Mittelfranken gilt zur Zeit neben Schwaben als der am wenigsten mit Umsiedlungswünschen belastete Regierungsbezirk; es wird im Rahmen der innerbayerischen Umsiedlung neben Oberbayern wohl die größte Zahl von Umsiedlern aus den abgebenden Regierungsbezirken, als solche werden vor allem Niederbayern und Oberpfalz genannt, aufzunehmen haben. Kontrastreicher ist wiederum Unterfranken. Hier sollen die Landkreise an der nördlichen Grenze, vor allem die Rhön, in die Gebiete längs des Mains von Haßfurt über Schweinfurt—Würzburg—Kitzingen bis Aschaffenburg abgeben. Vorgesehen sind 6150 Wohnungen, davon 1400 für Würzburg, 1200 für Aschaffenburg und 800 für Schweinfurt. Schwaben ist neben Mittelfranken derjenige Regierungsbezirk, der keine Umsiedlungsfälle der ersten Dringlichkeitsstufe hat. Als Abgabengebiete zweiter Dringlichkeit sind hier nur die Landkreise Füssen, Sonthofen und Kaufbeuren im Süden und im Norden die Landkreise Donauwörth und Neuburg/Donau vorgesehen. Die 8200 geplanten Wohnungen sollen vor allem im Augsburger Raum (5000) entstehen und längs der Bahnstrecken Donauwörth—Augsburg—Kaufbeuren und Donauwörth—Neu-Ulm—Memmingen—Kempten.

5. Die Auflösung der Flüchtlingslager in Bayern

Als 1946 die Flüchtlingswelle in Bayern mit 962 000 gezählten Grenzüberschreitungen ihren Höhepunkt erreichte, war es den unter schwierigsten Bedingungen arbeitenden Behörden einfach nicht möglich, allen Vertriebenen eine Unterkunft bei Privaten zu geben. So mußte für 150 000 Vertriebene zunächst das Lager erster Aufnahmeort werden. Da aber gerade die Lagerauflösung von allen Verantwortlichen mit größtem Nachdruck betrieben wurde, war für die meisten Vertriebenen das Lager nur ein relativ kurzfristiges Zwischenspiel. Ende Oktober 1946 wurden in Bayern noch 1381 Massenlager mit 151 113 Insassen gezählt. Bis Anfang 1947 konnte die Zahl der Lagerbewohner auf 109 053 in 1098 Lagern reduziert werden. Anfang 1949 gab es noch 508 Lager. Im Zuge der Auflösung der IRO-Camps wurden später noch 54 Lager übernommen (hiervon bestanden am 1. Juli 1954 noch 17). Die 562 Lager beherbergten 105 708 Menschen. Von diesen Lagern wurden 80 umgebaut und an die Finanzverwaltung, an Gemeinden, Private usw. übergeben; diese zählten noch Mitte 1954 rund 11 700 Insassen. 327 Lager mit früher 36 203 Insassen wurden aufgelöst. Am 1. Juli 1954 bestanden noch:

1. 138 Lager aus der Zeit vor dem 1. Januar 1949. Damals hatten diese Lager 48 927 Insassen; am 1. Juli 1954 waren es noch 25 556.

Vier Lager davon verkleinerten sich zu Teillagern, die von einem anderen mitbetreut wurden.

2. Neu hinzu kamen ab 1. Januar 1949 17 Lager, in denen am 1. Juli 1954 4692 Flüchtlinge lebten.

So wurden am 1. Juli 1954 in den noch bestehenden 155 Lagern 30 248 Vertriebene gezählt, seit dem 1. Januar 1949 hat sich also die Insassenzahl um 75 460 verringert. Für Sowjetzonenflüchtlinge wurden seit November 1952 die sogenannten „Notunterkünfte Ost“ errichtet. Am 1. Juli 1954 gab es 16 „Notunterkünfte Ost“ mit 15 112 Insassen, von denen 12 566 für Baden-Württemberg und 2546 Ostflüchtlinge für Bayern bestimmt waren.

Neben den staatlichen Flüchtlingslagern gibt es heute auch noch andere lagerähnliche Notunterkünfte, die von Firmen, Gemeinden usw. unterhalten werden. Am 1. Januar 1953 lebten in 509 lagerähnlichen Notunterkünften noch 35 348 Vertriebene.

Ein Überblick über die soziale Lage der Lagerinsassen gibt Aufschluß darüber, welche Schwierigkeiten der weiteren Lagerauflösung entgegenstehen. Von den 28 097 Lagerinsassen am 1. Juli 1954 (die vier Durchgangslager sind nicht gezählt) standen 7593 in Arbeit mit 6586 Angehörigen, weitere 329 mit 537 Angehörigen waren selbständig. Diese sind vor allem Handwerker, die für das Lager arbeiten. Diese 15 045 Personen dürften bei Lösung der Wohnungsfrage relativ leicht einzugliedern sein. Vor einer schwierigen Aufgabe steht die Flüchtlingsverwaltung allerdings bei der Lagerauflösung für den übrigen Personenkreis, der am 1. Juli 1954 auf 2454 Arbeitslosen mit 2940 Angehörigen und 4144 Arbeitsunfähigen mit 3514 Angehörigen bestand. Es waren zum genannten Zeitpunkt also etwas über 13 000 Lagerinsassen, deren Eingliederung in den Arbeitsprozeß sehr schwierig werden dürfte.

Wenn auch, von den vier Durchgangslagern abgesehen, kein Lager mehr den Charakter einer Massenunterkunft hat, so ist und bleibt ihre rascheste Beseitigung doch die vordringlichste Aufgabe im Bereich der staatlichen Eingliederungsmaßnahmen. Gerade bei der Beseitigung des Residuums der 13 000 „strukturellen Lagerinsassen“ wird der Staat mehr als bei allen anderen Bemühungen zur befriedigenden Lösung des Eingliederungsproblems auf die Hilfe jener Institutionen angewiesen sein, die an der Flüchtlingseingliederung so erfolgreich mitgewirkt haben, daß ihnen eine Spezialuntersuchung gewidmet werden sollte: die Kirchen mit ihren karitativen und die kommunalen Gebietskörperschaften mit ihren Fürsorgeeinrichtungen.

Quelle für die Lagerstatistik: Statistischer Informationsdienst vom 25. Juli 1954 des Bayerischen Staatsministeriums des Innern. Der Staatssekretär für Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge.

6. Bodenreform und Siedlung

Wie wir bereits bei der Betrachtung der Sozialstruktur der Heimatvertriebenen ausführten, wird die Eingliederung entscheidend von den jeweiligen Anforderungen hinsichtlich der Bereitstellung von Boden und Kapital bestimmt. Aus diesem Grund kann die Quote der selbständigen Heimatvertriebenen in der Landwirtschaft nur sehr gering sein. An den 366 238 selbständigen Erwerbspersonen ab 0,5 ha Wirtschaftsfläche hatten die Heimatvertriebenen am 13. September 1950 mit 4030 nur einen Anteil von 1,1 vH. Bis zum 21. Mai 1952 erhöhte sich die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, deren Inhaber Heimatvertriebene sind, auf 5991 oder einen Anteil von 1,2 vH; an der gesamten Betriebsfläche waren die Heimatvertriebenen mit nur 0,9 vH beteiligt. Bis 1954 konnte die Zahl der land- und forstwirtschaftlichen Betriebe auf 8132 erhöht werden. Und trotz dieser geringen Eingliederungsquote überrascht die absolute Zahl, wenn man die Bodenverhältnisse in Bayern hinsichtlich ihrer Besitzstruktur und Reservemöglichkeiten betrachtet. Wie noch zu zeigen sein wird, steht in Bayern für die Neuschaffung von Bauernstellen weder Großgrundbesitz noch kultivierbares Ödland in nennenswertem Umfang zur Verfügung. Trotzdem hat es in Bayern nicht an ernsthaften und ehrlichen Bemühungen gefehlt, auch auf diesem schwierigsten Sektor der wirtschaftlichen Eingliederung das Bestmögliche zu leisten, wobei aber die Schwierigkeiten nicht nur aus den fehlenden Bodenreserven resultieren, sondern — wie in keinem anderen Wirtschaftszweig — aus dem Zusammentreffen von Besitzinteressen der Einheimischen und Besitzforderungen der Vertriebenen. Gerade weil es im Zuge der alliierten Umerziehungsaktion gelungen war, ein für die vertriebenen Landwirte sehr günstiges Gesetzgebungswerk zu schaffen, mußte es nach dem Abklingen des alliierten Einflusses zu entsprechenden Reaktionen der einheimischen Abgabepflichtigen kommen. Gegenwärtig sind wir noch Zeuge jener fatalen Kollision zwischen dem Willen des Gesetzgebers zu möglichst großer Landbereitstellung und dem Willen der Altansässigen zur Besitzbehauptung, die — wie zu erwarten war — in der Exekutive, aber auch in Parlamentskreisen starke Bundesgenossen gewinnen konnten.

a) Ausgangslage und Aufgabe der Bodenreform

Der Erfolg von Siedlungsvorhaben in einem Land ohne größere Bodenreserven hängt entscheidend vom Erfolg der Bodenreform ab. Auch in Bayern mußte zunächst versucht werden, auf diesem Weg neues Siedlungsland zu beschaffen.

Schon im Jahr 1945 hatte das Bayerische Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten bei einer Stellungnahme zum

Bodenreformgesetz des Alliierten Kontrollrats Gelegenheit, den Fragenkomplex gründlich zu durchleuchten. Die Alliierten wollten durch die Bodenreform die „endgültige Ausschaltung des Einflusses der Junker und nazistischen Großgrundbesitzer von Staatsangelegenheiten“ erreichen, keineswegs aber primär für die Heimatvertriebenen Siedlungsland gewinnen. Vom Staatsministerium wurde daraufhin das Bild der landwirtschaftlichen Betriebsstruktur in Bayern dargestellt und hierbei betont, daß sich der Grund und Boden weder auf viele Kleinst- und Splitterbetriebe noch auf einen übermäßigen Großgrundbesitz aufteilt. Doch wurde auch die Frage aufgeworfen, ob nicht der größere Grundbesitz durch freiwillige Abgabe eines Teiles seines Landes den bestehenden Notwendigkeiten Rechnung tragen sollte.

Grundlage der Bodenreform in Bayern wurde dann das Gesetz zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform vom 18. September 1946 sowie das Gesetz zur beschleunigten Durchführung der Bodenreform vom 26. November 1947 und schließlich das Entschädigungsgesetz vom 9. Juli 1949. Zweck des Bodenreformgesetzes war es, Landquellen für die ländliche Siedlung sowie für die Errichtung selbständiger landwirtschaftlicher Nebenerwerbssiedlungen einschließlich Landarbeitersiedlungen, für Kleinsiedlungen auf dem Lande sowie für sogenannte Anliegersiedlungen durch Landzuteilung zu erschließen. Als Landquellen kamen hierfür in Frage:

1. Ländereien der früheren Wehrmacht;
2. freigegebenes früheres Vermögen der NSDAP und ihrer Gliederungen;
3. Waldgelände, Moor- und Ödland;
4. privates landwirtschaftliches Grundeigentum in einer Hand mit über 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche;
5. landwirtschaftliches Grundeigentum unter 100 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche, welches einen Einheitswert über 20 000 DM hat, sowie bäuerlicher Besitz mit einem Einheitswert unter 20 000 DM;
6. schlecht bewirtschaftetes oder ständig verpachtetes Grundeigentum sowie fremdbewirtschaftete Betriebe;
7. landwirtschaftlicher Grundbesitz des Staates, der Kirchen und sonstiger juristischer Personen des öffentlichen Rechts.

Ferner sieht das Bodenreformgesetz vor, landwirtschaftlichen Grundbesitz des Staates, der Kirchen und sonstiger öffentlich-rechtlicher Körperschaften zur Landabgabe im gleichen Umfang wie den privaten Grundbesitz heranzuziehen.

b) Das Ergebnis der Bodenreform

Die Ergebnisse der Bodenreform und der noch zu erwartende Landanfall stellten sich Ende 1951 (neuere Angaben liegen nicht vor) wie folgt dar:

1. Das vorhandene Wehrmachtsland umfaßte 64 600 ha; hiervon waren von der Besatzungsmacht 18 500 ha freigegeben worden. Von dieser Fläche standen 10 100 ha landwirtschaftlich nutzbarer Fläche unter der Verwaltung der Bayerischen Landessiedlung. Versiedelt waren hiervon 3900 ha, 6400 ha waren mit kurzfristigen Bewirtschaftungsverträgen in vorläufige Nutzung gegeben. Die weitere Verwendung dieser Fläche ist durch eine große Unsicherheit gekennzeichnet, da zu erwarten ist, daß große Teile der ehemaligen Truppenübungsplätze wieder ihrer ursprünglichen Verwendung zugeführt werden. Für alle Siedler auf ehemaligem Wehrmachtsgelände ist durch diese Entwicklung eine große Ungewißheit eingetreten, deren Behebung ganz vom Gang der politischen Entwicklung abhängen wird.

2. Das Grundeigentum der ehemaligen NSDAP und ihrer Gliederungen umfaßte 2200 ha. Aus dieser Quelle ist infolge des Fehlens geeigneter Grundstücke bisher kein für die Siedlung geeignetes Land angefallen.

3. Das Waldgelände hat bisher mit 2000 ha zur Siedlung beigetragen, von denen 1600 ha versiedelt und 350 ha in vorläufige Nutzung gegeben sind. Auch das Moor- und Ödland konnte nur wenig für Siedlungszwecke herangezogen werden. Schon der Kostenaufwand von durchschnittlich 5000 DM je ha, der mit der Moorkultivierung verbunden ist, setzt derartigen Vorhaben eine schnell erreichte Grenze. So können in Bayern keinesfalls noch 55 000 ha Moor- und Ödland für Siedlungszwecke erschlossen werden, wie gelegentlich angenommen wird. Zum 31. Dezember 1951 standen lediglich 3000 ha aus dieser Quelle für Siedlungsvorhaben zur Verfügung. Versiedelt hiervon waren 961 ha, 23 ha waren in vorläufige Nutzung gegeben.

4. Insgesamt wurden 407 natürliche und juristische Personen gezählt, die als Großgrundbesitzer über ein Gesamtgrundeigentum von 270 000 ha mit 97 000 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche verfügen. Das rechnerische Abgabesoll beträgt 36 910 ha, nach Freistellung der Spezialaufgaben dienenden Betriebe verbleibt ein effektives Landabgabesoll von 31 625 ha. Freiwillig wurden hiervon 5858 ha, im Zuge rechtskräftiger Enteignung 6667, insgesamt also 12 525 ha abgegeben und der Bayerischen Landesiedlung zur Verfügung gestellt. Davon konnten bisher 6327 ha versiedelt werden, 3718 ha wurden vorläufig mit Pacht- und Nutzungsverträgen als Anliegerland verwertet.

8 Spiethoff, Flüchtlingsproblem

5. Vom landwirtschaftlichen Grundeigentum unter 100 ha hat die Siedlungsbehörde bisher keine Landabgabe gefordert, auch ist dieses künftig nicht beabsichtigt.

6. Schlecht bewirtschaftetes oder ständig verpachtetes Grundeigentum sowie fremdbewirtschaftete Betriebe sind als Landquelle bisher völlig unergiebig gewesen.

7. Vom Grundbesitz des Staates, der Gemeinden, der Kirchen und anderer öffentlich-rechtlicher Körperschaften wurden bisher 604 ha versiedelt; hiervon stammten allein 466 ha aus Kirchen- und Pfründenstiftungen. Da keine Angaben über den Grundbesitz der öffentlichen Hand vorliegen, ist eine Bewertung ihrer Abgabeleistung unmöglich. Die Oberste Siedlungsbehörde äußert sich in einem dem Landtag vorgelegten Memorandum dahin, daß im Grundbesitz der öffentlichen Hand eine immerhin beachtliche, bisher aber noch wenig genutzte Landreserve liegen würde.

Neben den genannten Landbeschaffungsmöglichkeiten steht der Bayerischen Landessiedlung G.m.b.H. noch jener Weg offen, der hinsichtlich seines Verfahrens am einfachsten ist und dessen Benutzung lediglich vom Ausmaß der zur Verfügung stehenden Mittel abhängt: Der Landerwerb durch freien Ankauf und durch Ausübung des Vorkaufsrechtes. Zur Ausübung des Vorkaufsrechts ist die Landessiedlung als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen durch das Reichssiedlungsgesetz von 1919 berechtigt. Hierdurch kann sie bei allen zum Verkauf kommenden landwirtschaftlichen Grundstücken über 3 ha als erste den Anspruch auf Erwerb geltend machen. Ende 1951 hatte die Bayerische Landessiedlung 620 ha durch freiwillige Vereinbarungen angekauft, aber nur 147 ha durch Ausübung des Vorkaufsrechts erwerben können. Von diesen 767 ha waren zum genannten Zeitpunkt 733 ha versiedelt.

c) Das Flüchtlingssiedlungsgesetz

Während das Bodenreformgesetz von 1946 die Landbeschaffung nicht nur für die Heimatvertriebenen anstrebte, sondern u. a. auch für Landarbeiter, für nachgeborene Bauernsöhne, für landwirtschaftliche Nebenerwerbssiedlungen, für die Stärkung kleinbäuerlicher Betriebe Boden bereitstellen wollte, stellte sich das Gesetz zur Förderung der Eingliederung von Heimatvertriebenen in die Landwirtschaft vom 10. August 1949 die alleinige Aufgabe der Flüchtlingssiedlung durch die Heranziehung bereits bestehender Betriebe. Um die Wirksamkeit des Gesetzes zu sichern, wurde es mit großen Vorteilen für die Abgabewilligen ausgestattet. So wurde durch das Flüchtlingssiedlungsgesetz dem einheimischen Grundeigentümer bei Veräußerung oder einer wenigstens zwölfjährigen Verpachtung die Befreiung von der Sofort-

hilfeabgabe eingeräumt, ferner erfolgt für den Erlös aus dem Verkauf eine Freistellung von der Einkommensteuer und ein ganzer oder teilweiser Erlaß von der Erbschaftssteuer. Schließlich sieht das Flüchtlings-siedlungsgesetz noch eine Darlehensgewährung zur Beschaffung von Ersatzwohnungen vor. Auf der anderen Seite werden für den Heimat-vertriebenen die zur Betriebsübernahme erforderlichen Mittel zu relativ sehr günstigen Bedingungen bereitgestellt.

Siedlungsland

Landquelle	vorhanden ha	angefallen ha	versiedelt ha	noch zu er- warten ha
Wehrmachtsland	18 517	10 814	10 345	—
Land der NSDAP und -Mitglieder	2 232	—	—	—
Forstländereien	5 520	2 017	1 962	3 503
Moorland	10 612	3 042	984	7 570
Privater Großgrundbesitz ...	36 910	12 525	10 045	19 100
Staat, Kirchen u. Gemeinden		604	604	
Freier Ankauf und Ausübung des Vorkaufsrechts		767	733	
	73 791	29 769	24 673	30 173

Obwohl das Flüchtlings-siedlungsgesetz fast drei Jahre nach dem Bodenreformgesetz verkündet wurde, hatte es dieses der beschafften Fläche nach bereits Ende 1951 übertroffen. Während bis dahin auf der Grundlage des Bodenreformgesetzes 24 673 ha versiedelt werden konnten, waren durch das Flüchtlings-siedlungsgesetz — also nur auf freiwilliger Grundlage — 27 854 ha einer neuen Bewirtschaftung zugeführt worden. Vor allem aber überwiegen hier die Betriebe der mittleren Größengruppen von 5 bis 20 ha mit einer Anzahl von 1505; die Größe von 20 ha überschreiten 309 Betriebe. Insgesamt also waren bis Ende 1951 durch das Flüchtlings-siedlungsgesetz 1814 Bauernstellen geschaffen worden, während die Klein- und Nebenerwerbsstellen unter 2 ha 249 Betriebe und die Betriebe mit 2 bis 5 ha 449 Höfe umfaßten. Umgekehrt war das Ergebnis des Bodenreformgesetzes; auf seiner Grundlage waren bis Ende 1951 für die Heimatvertriebenen nur 702 Bauernstellen (87,7 vH aller neu geschaffenen Bauernstellen), aber 1493 Nebenerwerbsstellen (60,75 vH aller neu geschaffenen Nebenerwerbssiedlungen) errichtet worden. Bei diesem Vergleich darf aber nicht übersehen werden, daß das Vorhaben des Bodenreformgesetzes, welches sich nur auf Neusiedlungsland erstreckt, ungleich schwieriger durchzuführen ist als das Vorhaben des Flüchtlings-siedlungsgesetzes, welches auf bereits

bestehende Betriebe abzielt, somit lediglich einen zugunsten der Heimatvertriebenen gesteuerten Grundstücksverkehr bedeutet. Ferner handelt es sich bei dem vom Flüchtlingssiedlungsgesetz erfaßten Boden vorwiegend um Pachtland, während der durch das Bodenreformgesetz erfaßte Boden vorwiegend Eigentumsland wird.

Bis 1953 ist die Zahl der bäuerlichen und Erwerbsgärtnersiedlungen auf 1085 Siedlerstellen mit einer Gesamtfläche von 11 135 ha angestiegen; die der Nebenerwerbs- und Land- und Forstarbeitersiedlungen auf 2918 mit einer Gesamtfläche von 980 ha und die der Klein- und Wohnsiedlungen auf 7238 mit 862 ha.

Bisherige Verwertung des Siedlungslandes (1951)

Siedlungsart	Zahl der Siedlerstellen	Gesamtfläche ha
Bäuerliche Siedlungen	801	8 947
Erwerbsgärtnersiedlungen	221	491
Nebenerwerbssiedlungen	2 456	650
Land- und Forstarbeitersiedlungen ...	439	329
Klein- und Wohnsiedlungen	6 771	828
Landanliegersiedlungen und in vorläufiger Nutzung an Anlieger vergebenes Land	6 771	13 428
	17 459	24 673

Verteilung der Neusiedlerstellen

Siedlungsart	Zahl der Stellen	davon vergeben an			
		Heimatvertriebene		Einheimische	
		Anzahl	vH	Anzahl	vH
Bauernstellen	801	702	87,7	99	12,3
Erwerbsgärtnerstellen	221	159	72,0	62	28,0
Nebenerwerbssiedlungen ...	2 456	1493	60,75	963	39,25
Land- u. Forstarbeiterstellen	439	174	38,6	265	60,4
Klein- und Wohnsiedlungen	6 771	4676	69,06	2095	30,94
	10 688	7204	67,4	3484	32,6

1953 waren von den 1085 bäuerlichen und Erwerbsgärtnersiedlungen 920 Siedlerstellen an Heimatvertriebene vergeben, das ergibt einen Anteil von 84,79 vH. Von den 2918 Nebenerwerbs- und Land- und Forstarbeiterstellen hatten die Heimatvertriebenen 1705 inne, das sind 58,43 vH. Von den 7238 Klein- und Wohnsiedlungen entfielen 4855 oder 67,1 vH auf die Heimatvertriebenen. Von den 11 241 Neusiedlerstellen insgesamt waren 7480 (66,5 vH) an die Heimatvertriebenen vergeben.

Der gute Erfolg des Flüchtlingssiedlungsgesetzes erklärt sich aus dem Geschick, mit welchem der Gesetzgeber einen besonders durch die Kriegsfolgen geschaffenen Tatbestand ausgenutzt hat. Der hohe Blutzoll, den die Bauernsöhne im letzten Krieg entrichten mußten, und die Tatsache, daß auch Bauerntöchter, die Alleinerben sind, mehr und mehr in die Stadt heiraten, hat in größerem Ausmaß auslaufende und auch wüste Höfe entstehen lassen. Die Zahl derselben ist unbekannt, aber aus der Tatsache, daß bis Ende 1951 an Heimatvertriebene 1323 auslaufende und 125 wüste Höfe durch die Bayerische Landessiedlung vermittelt werden konnten, zeigt die großemäßige Bedeutung dieser Landbeschaffungsquelle. Nach Angaben der Obersten Siedlungsbehörde beim Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hatte sich bis Ende 1952 die durch das Flüchtlingssiedlungsgesetz eingeleitete günstige Entwicklung fortgesetzt und die Anzahl der auf seiner Grundlage übernommenen Stellen auf 5114 erhöht, flächenmäßig waren zu diesem Zeitpunkt 55 640 ha erfaßt worden. Von Interesse ist auch die hierbei erfolgte Angabe, daß bisher 543 Höfe von Heimatvertriebenen durch Einheiraten übernommen werden konnten, was dem Hof die Befreiung von der Soforthilfe- bzw. Lastenausgleichsabgabe einbringt.

Landbeschaffungshilfe nach dem Flüchtlingssiedlungsgesetz

Stand: 31. Dezember 1952

Siedlungsart	Anz. d. übernomm. Stellen					Betriebe insgesamt	Gesamtfläche ha	Zahl der Landnehmerfamilien
	bis 2	2 bis 5	5 bis 10	10 bis 20	über 20			
Neusiedlung unter Inanspruchnahme des FlüSG.	120	128	281	445	11	985	9 042	985
Ankäufe nach dem FlüSG.	264	419	514	381	155	1733 ¹⁾	15 222	1766
Befreiung von der Soforthilfeabgabe (Einheiraten)	91	95	159	133	65	543	7 393	543
Insgesamt	584	879	1498	1644	509	5114	55 640	5178

Quelle: Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Oberste Siedlungsbehörde).

¹ Auf 64 Betrieben sind je 2 Siedler aufgezogen.

Aus einer Übersicht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten über die vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 1954 durch-

geführten Förderungsmaßnahmen zugunsten der Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolkes entnehmen wir die folgenden Zahlen für Bayern.

Ergebnisse der vom 1. Juli 1949 bis 30. Juni 1954 durchgeführten Förderungsmaßnahmen zur Eingliederung des heimatvertriebenen Landvolkes in Bayern

Finanzierungs-mittel ¹⁾	Anzahl der über-n. Betriebe	Ge-samt-fläche	Aufgliederung nach Stellengrößen						Übernahme im		
			bis 2 ha	über 2-5 ha	über 5-10 ha	über 10-20 ha	über 20-30 ha	über 30 ha	Sied-lungs-verf.	Pacht-wege	Wege d. Er-werbs
I	112	776	22	29	36	21	1	3	—	31	81
II	7017	60 644	1924	987	1669	1875	373	189	2371	2163	2483
III	611	7 829	115	103	181	142	44	26	—	199	412
IV	1	54	—	—	—	—	—	1	—	1	—
V	123	2 083	1	11	28	46	20	17	—	39	84
VI	10	58	2	3	4	1	—	—	—	2	8
Insges.	7874	71 444	2064	1133	1918	2085	440	234	2371	2435	3068

¹ Finanzierungsmittel:
I. Aufbaudarlehen;
II. nach Flüchtlingssiedlungsgesetz (FlüSG), Bundesvertriebenengesetz (BVFG);
III. ohne Inanspruchnahme von FlüSG-Mitteln, aber mit Befreiung von Soforthilfeabgabe;
IV. Landesmittel in Verbindung mit ERP;
V. nur ERP;
VI. nur Landesmittel.

Diese Tabelle erfaßt nicht allein die Höfe, die nach dem Flüchtlingssiedlungsgesetz übergeben wurden, aber nach der Art der Finanzierung läßt sich erkennen, welchen starken Anteil das Flüchtlingssiedlungsgesetz an der Landbeschaffung hat; im gesamten Bundesgebiet wurden im obigen Zeitraum 48 941 Höfe von Heimatvertriebenen übernommen. Bayern ist daran mit 16,1 vH beteiligt. Von den 7874 durch Heimatvertriebene übernommenen Höfen waren 2591 auslaufende und stillgelegte Höfe, das sind nicht weniger als 32,9 vH.

d) Das Ergebnis von Bodenreform- und Flüchtlingssiedlungsgesetz

Die Bodenbenutzungserhebung vom 21. Mai 1954 bietet die letzte vorliegende Übersicht, welche über den Gesamterfolg der Eingliederung von heimatvertriebenen, ehemals selbständigen Landwirten berichtet. Im Verhältnis zu den rund 300 000 altansässigen selbständigen Land- und Forstwirten ist das Ergebnis der Eingliederung, wie schon betont wurde, zahlenmäßig nur gering. Bei den folgenden Angaben über die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe, deren Inhaber Heimatvertriebene sind, ist nicht ersichtlich, ob diese auf der Grundlage des Bodenreformgesetzes oder des Flüchtlingssiedlungsgesetzes an Heimatvertriebene gingen.

Auch diese Erhebung erstreckte sich auf alle land- und forstwirtschaftlichen Betriebe ab 0,5 ha Betriebsfläche, sowie auf die Erwerbsgartenbau-, Erwerbsweinbau- und Erwerbsobstbaubetriebe, auch wenn sie eine kleinere Betriebsfläche als 0,5 ha bewirtschaften.

Die Erhebung vom 21. Mai 1954 zeigte, daß in Bayern von rund 3 935 507 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche insgesamt 67 311 ha oder 0,9 vH in Händen von Heimatvertriebenen waren, die 8132 land- und forstwirtschaftliche Betriebe als Eigentümer oder Pächter in eigener Rechnung bewirtschafteten. Der weitaus größte Teil (82 vH) der Gesamtfläche dieser Betriebe entfällt auf die landwirtschaftliche Nutzfläche, von denen 63 vH als Ackerland bewirtschaftet werden. Diese Quoten weichen vom Landesdurchschnitt ab. Bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben beträgt der Anteil der landwirtschaftlichen Nutzfläche rund 57 vH, von denen 53 vH als Ackerland Verwendung finden. Die durchschnittliche Größe der von Heimatvertriebenen bewirtschafteten Betriebsfläche beträgt 10 ha, die durchschnittliche Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche beträgt rund 8 ha. Diese Durchschnittsgrößen entsprechen dem bei Neusiedlerstellen angelegten Maßstab einer Ackernahrung, wobei aber an die Relativität dieses Maßstabes erinnert werden muß. Nicht so sehr die Größe der Nutzfläche ist für die Ertragslage eines landwirtschaftlichen Betriebes entscheidend, sondern die Fruchtbarkeit des Bodens; läßt diese Spezialkulturen zu, dann kann ein Betrieb mit 2 ha ergiebiger sein als ein Betrieb mit 15 ha, der saure Wiesen und lehmigen Boden zur Nutzung hat. Unter Beachtung dieser Faktoren müssen die Größenverhältnisse der von Heimatvertriebenen bewirtschafteten landwirtschaftlichen Betriebe gesehen werden, wie sie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich sind.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe in Bayern,
deren Inhaber Heimatvertriebene sind (Stand: 21. Mai 1952 und 21. Mai 1954)

Größenklasse nach der Betriebsfläche	Betriebe deren Inhaber Heimatvertriebene sind				Betriebs- fläche dieser Betriebe		davon entfallen auf			
	Anzahl		vH		1952	1954	landwirtsch. benutzte Fläche ha		Acker- land	
	1952	1954	1952	1954			1952	1954	1952	1954
unter 2 ha	1250	1604	20,9	19,6	1 279	1 738	1 170	1 547	721	861
2 bis unter 5 ha	1126	1514	18,8	18,7	3 788	5 102	3 416	4 534	2 021	2 587
5 bis unter 10 ha	1412	1910	23,6	23,3	10 377	13 966	9 190	12 353	5 872	7 704
10 bis unter 20 ha	1609	2260	26,8	27,9	22 017	31 155	19 183	27 308	12 752	17 954
20 bis unter 50 ha	537	763	9,0	9,5	15 296	21 107	12 048	16 823	7 532	10 385
50 bis unter 100 ha	42	59	0,7	0,7	2 817	3 741	2 146	2 783	1 396	1 815
100 ha und darüber	15	22	0,2	0,3	2 542	4 763	1 377	1 963	924	1 163
Insgesamt	5991	8132	00,0	100,0	58 116	81 572	48 530	67 311	31 218	42 469

Quelle: Statistik des Bayer. Stat. Landesamtes über die Bodenbenutzungserhebung.

Auf die mittelbäuerlichen Betriebe von 5 bis 20 ha entfällt immerhin ein Anteil von 51,2 vH. Parzellenwirtschaften (unter 2 ha) und Kleinbetriebe (2 bis 5 ha) sind jeweils mit knapp einem Fünftel beteiligt, und die großbäuerlichen Betriebe erreichen 10,5 vH.

Gegenüber 1952 haben sich die mittelbäuerlichen und großbäuerlichen Betriebe stärker vermehrt als die Parzellenwirtschaften und Kleinbetriebe, wie aus der Gegenüberstellung der vH-Zahlen ersichtlich wird. 1952 entfiel auf die mittelbäuerlichen Betriebe nur ein Anteil von 50,4 vH und auf die großbäuerlichen Betriebe ein Anteil von knapp 10 vH.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe,

deren Inhaber Heimatvertriebene sind, in den bayerischen Regierungsbezirken
(Stand: 21. Mai 1954)

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe		Obb.	Ndb.	Obpf.	Obfr.	Mfr.	Ufr.	Schw.	Lin- dau
unter	Anzahl	305	262	233	239	240	179	145	1
2 ha	Fl. ha	345	282	268	247	255	180	160	1
2 bis unter	Anzahl	234	312	216	218	259	139	135	1
5 ha	Fl. ha	803	1 043	713	718	894	468	459	4
5 bis unter	Anzahl	278	341	222	253	382	189	238	7
10 ha	Fl. ha	2 034	2 440	1 647	1 876	2 825	1 379	1 720	45
10 bis unter	Anzahl	334	288	281	448	388	262	247	2
20 ha	Fl. ha	4 639	3 935	3 881	6 226	5 503	3 499	3 447	25
20 bis unter	Anzahl	134	138	129	146	121	42	53	—
50 ha	Fl. ha	3 987	3 812	3 738	3 837	3 264	1 065	1 404	—
50 bis unter	Anzahl	21	5	12	6	6	6	3	—
100 ha	Fl. ha	1 273	312	715	413	429	411	188	—
100 ha	Anzahl	7	4	1	3	1	4	2	—
und darüber	Fl. ha	947	630	118	1 725	146	548	649	—
Insgesamt	Anzahl	1 313	1 350	1 094	1 313	1 397	821	833	11
	Fl. ha	14 028	12 454	11 080	15 042	13 316	7 550	8 027	75

Quelle: Statistik über die Bodenbenutzungserhebung 1954 des Bayer. Stat. Landesamtes

Es wird angenommen, daß Heimatvertriebene auf Parzellenwirtschaften und zum Teil auch auf Kleinbetrieben ihr Grundstück nebenberuflich nutzen. Das letzte vorliegende Ergebnis, das die landwirtschaftliche Betriebszählung von 1949 vermittelte, nennt bei den Parzellenwirtschaften einen Anteil der im Hauptberuf einem anderen Wirtschaftszweig Zugehörigen von 66 vH. Bei den Heimatvertriebenen wird dieser Anteil wesentlich höher liegen. Einmal ist die Quote der Parzellenbetriebe bei den Heimatvertriebenen mit knapp 20 vH größer als die Quote der Parzellenbetriebe bei allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben überhaupt; zum anderen war man zunächst bestrebt, möglichst vielen heimatvertriebenen Landwirten wenigstens ein kleines Stückchen Land zu geben, auch wenn dieses infolge seiner Bodenbeschaffenheit nicht für die hierbei allein zur Existenzgrundlage aus-

reichenden Spezialkulturen geeignet war. In diesem Fall aber kann ein Parzellenbetrieb nur nebenberuflich genutzt werden.

Die regionalen Unterschiede bei der Eingliederung der heimatvertriebenen Landwirte in Bayern resultieren vor allem aus den unterschiedlichen Boden- und Besitzverhältnissen in den einzelnen Regierungsbezirken. Zur Beurteilung der Eingliederungserfolge müßte auch die unterschiedliche Häufigkeit des Anfallens wüster oder auslaufender Höfe herangezogen werden, was nicht zu bewerkstelligen ist. Deshalb geben die vorliegenden Zahlen kein Werturteil über die Eingliederungswilligkeit und Eingliederungsmöglichkeiten der einzelnen Regierungsbezirke ab.

Nach der Anzahl der übernommenen Höfe hat Mittelfranken den größten Anteil an seßhaft gemachten heimatvertriebenen Landwirten. Es hat 17,2 vH der heimatvertriebenen Landwirte angesiedelt. Legt man die versiedelte Fläche zugrunde, so steht Oberfranken an erster Stelle mit 18,4 vH der insgesamt von heimatvertriebenen Bauern übernommenen Betriebsfläche. Mittelfranken steht an dritter Stelle mit 16,3 vH. Oberfranken hat unter den bayerischen Regierungsbezirken die geringste landwirtschaftliche Nutzfläche (393 944 ha) — der Kreis Lindau mit 22 205 ha landwirtschaftlicher Nutzfläche wird dabei nicht berücksichtigt —. Mittelfranken hat etwas mehr landwirtschaftliche Nutzfläche (427 727 ha). Wenn beide zusammen jedoch 2710 Heimatvertriebene als Landwirte ansiedeln konnten, so mag das nicht zuletzt durch die Anzahl der auslaufenden Höfe bedingt sein.

Der größte Regierungsbezirk, Oberbayern, mit der größten landwirtschaftlichen Nutzfläche (895 366 ha) hat nur einen Anteil von 17,2 vH an dem an heimatvertriebene Bauern vergebenen Land. Niederbayern mit der zweitgrößten landwirtschaftlichen Nutzfläche (659 422 ha) und dem meisten Ackerland (393 042 ha) hat nur einen Anteil von 15,3 vH.

An letzter Stelle liegt Unterfranken mit 821 Bauernstellen und 7550 ha Betriebsfläche. Sein Anteil an der Gesamtbetriebsfläche der heimatvertriebenen Landwirte beträgt 9,2 vH. Hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzfläche liegt Unterfranken an vierter Stelle mit 437 085 ha. Mit 340 296 ha Ackerland liegt Unterfranken aber an dritter Stelle.

Gegenüber der Bodenbenutzungserhebung vom Jahre 1952 zeigen sich schon einige Verschiebungen. Am 21. Mai 1952 lag Schwaben einschließlich des bayerischen Kreises Lindau (Bodensee) an letzter Stelle mit 575 von den 5991 heimatvertriebenen Landwirten und einer Betriebsfläche von 5358 ha von den insgesamt 58 116 ha. Unterfranken hat von 1952 bis 1954 die wenigsten neuen Bauernstellen für Heimatvertriebene geschaffen. Hier wurden nur 161 Höfe neu von Heimatvertriebenen übernommen. In Schwaben waren es 258, wobei zu berücksichtigen ist, daß

122 Die staatlichen Maßnahmen zur wirtschaftl. Eingliederung der Flüchtlinge

in dem Kreis Lindau, der heute gesondert registriert wird, noch 11 neue Bauernstellen geschaffen wurden. Insgesamt wurden in den zwei Jahren vom 21. Mai 1952 bis 21. Mai 1954 2141 heimatvertriebene Landwirte neu angesiedelt.

Ausblick

Die vorliegende Untersuchung dürfte deutlich zeigen, daß die Eingliederung der Vertriebenen zwar sehr große Fortschritte gemacht hat, daß aber das aus dem Flüchtlingsstrom resultierende Neuordnungsproblem der bayerischen Wirtschaft noch keineswegs gelöst ist. Bei den weiteren Bemühungen wird es sich — vom landwirtschaftlichen Bereich abgesehen — weniger um spezielle Eingliederungsmaßnahmen als vielmehr um den Einsatz wirtschafts- und finanzpolitischer Mittel handeln, um den Neuordnungsprozeß auch zu einem Gesundungsprozeß der schon beinahe traditionellen bayerischen Krankheitszustände werden zu lassen.

Die wirtschaftliche Entwicklung innerhalb Bayerns macht zwar gute Fortschritte soweit es die Industrieproduktion, den Außenhandel und den Fremdenverkehr betrifft. Die hier statistisch feststellbaren Erfolge dürfen aber nicht jene Schwächen in der Gesamtentwicklung vergessen lassen, die heute Altansässige und Vertriebene in weiten Bereichen unseres Bayernlandes gleichermaßen belasten. Wir meinen hier vor allem das noch ungelöste Problem der Notstandsgebiete. Das Entstehen dieser Krankheitsherde ist keineswegs nur auf die politische Grenzziehung nach 1945 zurückzuführen, sondern auf jene Tendenzen in der wirtschaftlichen Entwicklung, die in Bayern bereits seit 100 Jahren, also seit Herausbildung industrieller und großstädtischer Schwerpunkte, sichtbar sind.

Notstandsgebiete sind dadurch gekennzeichnet, daß ihre Wirtschaftskraft weit unter dem Landesdurchschnitt verbleibt. Ihre Beseitigung ist eine unerläßliche Voraussetzung, um unnötige Belastungen des bayerischen Wirtschaftslebens zu beseitigen. Diese Belastungen resultieren vor allem aus dem ständigen Unterstützungsbedarf, der von den Notstandsgebieten angemeldet wird und diesen gegenüber befriedigt werden muß. Das Hauptanliegen der weiteren Sanierungsmaßnahmen gegenüber den Notstandsgebieten sollte es deshalb sein, die Unterstützungspolitik so durchzuführen, daß hieraus eine nachhaltige Förderung ihrer Wirtschaftskraft entsteht. Das Verfahren selbst könnte nur im Rahmen eines wirkungsvolleren, innerstaatlichen Finanzausgleiches erfolgen. Der Finanzausgleich müßte seiner eigentlichen Zweckbestimmung — nämlich dem Ausgleichsgedanken — wieder zugeführt werden. Die Ausgleichsmaßnahmen müßten dafür sorgen, daß auch die Not-

standsgebiete zu jenen wirtschaftlichen Grundinvestitionen bei den kommunalen Versorgungseinrichtungen, beim Straßenbau usw. befähigt werden, die den Verelendungsprozeß dieser Gebiete beenden könnten, die also die Gewähr für die Ansiedlung neuer Gewerbe und damit für die Entfaltung der örtlichen Wirtschaftskraft bieten. Das aber bedeutet, daß die weiteren Eingliederungs- und Neuordnungsmaßnahmen künftig vor allem ein Problem des innerstaatlichen Finanzausgleichs darstellen. Vielleicht mag das eine starke Vereinfachung des Vertriebenenproblems sein, zumindest aber hat dieses Verfahren den Vorteil, rasch und wirkungsvoll angewendet werden zu können.